Deutscher Bundestag **Drucksache 20/10665**

20. Wahlperiode 15.03.2024

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. März 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Abraham, Knut (CDU/CSU)	7, 119
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	120
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	8, 60, 89, 90
Bachmann, Carolin (AfD)	149
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Benkstein, Barbara (AfD)	34, 35
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	36, 61, 121
Bochmann, René (AfD)	122
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	28, 123
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	91
Breher, Silvia (CDU/CSU)	106
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	71
Bury, Yannick (CDU/CSU)	114
Bystron, Petr (AfD)	37, 38, 79, 92
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	142
Cotar, Joana (fraktionslos)	124
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	62, 63, 64
Dietz, Thomas (AfD)	93
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	39, 40, 65, 66
Donth, Michael (CDU/CSU)	125
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	126
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	127
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	72, 73, 94
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	9
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	10
Grübel, Markus (CDU/CSU)	95
Güler, Serap (CDU/CSU)	1
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	41
Hahn, Florian (CDU/CSU)	2
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	42
Helferich, Matthias (fraktionslos)	43
Hess, Martin (AfD)	44
Höchst, Nicole (AfD)	11, 45, 74, 128
Holm, Leif-Erik (AfD)	46, 47
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	48, 75
Huber, Johannes (fraktionslos)	49
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	67, 129
Huy, Gerrit (AfD)	80
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	143
Jung, Andreas (CDU/CSU)	12, 29, 130
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	76
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	13
Kießling, Michael (CDU/CSU)	14, 150
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	30, 107, 108, 109
König, Anne (CDU/CSU)	151
Komning, Enrico (AfD)	15, 16, 110, 111
Korte, Jan (Gruppe Die Linke)	3, 4, 5, 112
Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	31, 152
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	96, 97, 98
Leye, Christian (Gruppe BSW)	17
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	18, 68
Mack, Klaus (CDU/CSU)	137, 138, 139
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	81, 82, 83
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	50
Nastić, Żaklin (Gruppe BSW)	19, 51
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	84
Pau, Petra (Gruppe Die Linke)	77
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	115
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	20, 69
Rainer, Alois (CDU/CSU)	52
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	85
Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	78
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	99, 100
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	144, 145
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	86
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	87
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	101, 132, 133
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	6
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	53, 102
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	134
Schulz, Uwe (AfD)	21, 22, 32, 70
Sorge, Tino (CDU/CSU)	103, 116
Spahn, Jens (CDU/CSU)	23, 24, 54
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	146, 147
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	25
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	105, 140
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	117
Throm, Alexander (CDU/CSU)	55, 56, 57
Uhl, Markus (CDU/CSU)	135, 136
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	104
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	148
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	33, 58, 88
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	26
Witt, Uwe (fraktionslos)	59
Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	118
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	27, 141

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Güler, Serap (CDU/CSU) 1
Hahn, Florian (CDU/CSU) 1
Korte, Jan (Gruppe Die Linke) 1, 2
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Abraham, Knut (CDU/CSU) 4
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) 5
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 5
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 6
Höchst, Nicole (AfD) 6
Jung, Andreas (CDU/CSU) 7
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) 8
Kießling, Michael (CDU/CSU) 8
Komning, Enrico (AfD) 9, 10
Leye, Christian (Gruppe BSW) 11
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU) 11
Nastić, Żaklin (Gruppe BSW) 12
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) 13
Schulz, Uwe (AfD) 13, 14
Spahn, Jens (CDU/CSU) 14
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) 15
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU) 16
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) 18
Jung, Andreas (CDU/CSU) 20
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) 21
Lay, Caren (Gruppe Die Linke) 22
Schulz, Uwe (AfD) 22
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Benkstein, Barbara (AfD) 24
Biadacz, Marc (CDU/CSU) 25
Bystron, Petr (AfD) 26
Domscheit-Berg, Anke
(Gruppe Die Linke) 27, 28
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) 29
Hauer, Matthias (CDU/CSU) 33
Helferich, Matthias (fraktionslos) 33
Hess, Martin (AfD) 34
Höchst, Nicole (AfD) 34
Holm, Leif-Erik (AfD) 35, 36
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU) 37
Huber, Johannes (fraktionslos) 38
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 38
Nastić, Żaklin (Gruppe BSW) 39
Rainer, Alois (CDU/CSU) 39
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 40
Spahn, Jens (CDU/CSU) 41
Throm, Alexander (CDU/CSU) 42, 44
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) 45
Witt, Uwe (fraktionslos) 45

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) 46
Biadacz, Marc (CDU/CSU) 46
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW) 48, 49
Domscheit-Berg, Anke
(Gruppe Die Linke) 50
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) 51
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU) 52
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) 52
Schulz, Uwe (AfD) 53

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) 54
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 54, 55
Höchst, Nicole (AfD) 55
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU) 56
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 57
Pau, Petra (Gruppe Die Linke) 58
Renner, Martina (Gruppe Die Linke) 59

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bystron, Petr (AfD) 59
Huy, Gerrit (AfD) 60
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU) 60, 61, 62
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 62
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) 63
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 64
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU) 64
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) 65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) 66, 67
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 67
Bystron, Petr (AfD) 68
Dietz, Thomas (AfD) 68
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 69
Grübel, Markus (CDU/CSU) 69
Lehmann, Jens (CDU/CSU) 70, 71
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) 71, 72
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) 72
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 72
Sorge, Tino (CDU/CSU) 73
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) 73

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Stegemann, Albert (CDU/CSU) 75

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Breher, Silvia (CDU/CSU) 76
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) 76, 77, 78
Komning, Enrico (AfD) 79, 80
Korte, Jan (Gruppe Die Linke) 80

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bayram, Canan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 82
Bury, Yannick (CDU/CSU) 82
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) 83
Sorge, Tino (CDU/CSU) 83
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 84
Zeulner, Emmi (CDU/CSU) 85

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Abraham, Knut (CDU/CSU) 86
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke) 86
Biadacz, Marc (CDU/CSU) 87
Bochmann, René (AfD) 87
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) 88
Cotar, Joana (fraktionslos) 88
Donth, Michael (CDU/CSU) 89
Durz, Hansjörg (CDU/CSU) 90
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) 91
Höchst, Nicole (AfD) 91
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) 92
Jung, Andreas (CDU/CSU) 92

Seite

Menge, Susanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) 93
Schreiner, Felix (CDU/CSU) 94
Uhl, Markus (CDU/CSU) 94, 95

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Mack, Klaus (CDU/CSU) 96, 97
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 100
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 101

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Connemann, Gitta (CDU/CSU) 102

Seite

Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) 103
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 103, 104
Staffler, Katrin (CDU/CSU) 104, 105

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vries, Christoph de (CDU/CSU) 106

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Bachmann, Carolin (AfD) 106
Kießling, Michael (CDU/CSU) 107
König, Anne (CDU/CSU) 107
Lay, Caren (Gruppe Die Linke) 108

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Serap Güler** (CDU/CSU)

Wurde durch den Bundessicherheitsrat eine Entscheidung gegen die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine getroffen, wie von der SPD-Bundesvorsitzenden Saskia Esken ausgeführt (www.thueringer-allgemeine.de/politik/article241785246/Esken-zu-Ukraine-Krieg-Wir-muessen-schneller-Munition-liefern.html), und wurde die SPD-Bundesvorsitzende hierüber unterrichtet bzw. warum der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages nicht?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 11. März 2024

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen, denen eine Befassung des Bundessicherheitsrates vorangegangen ist (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 1 GO BSR).

2. Abgeordneter **Florian Hahn** (CDU/CSU)

Auf welcher Grundlage kam der Bundeskanzler Olaf Scholz zu der Bewertung, dass deutsche Soldaten zur Bedienung von Taurus-Marschflugkörpern bei einer möglichen Lieferung in der Ukraine erforderlich seien, und wie reagierte Großbritannien (formell/informell) gegenüber der Bundesregierung auf die Aussagen des Bundeskanzlers?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 11. März 2024

Der Taurus ist ein technisch komplexes Waffensystem mit hoher Reichweite und Durchschlagskraft. Die Aussagen des Bundeskanzlers hierzu stehen für sich. Zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Unterstützung der Ukraine, steht die Bundesregierung im ständigen vertraulichen Austausch mit ihren Verbündeten.

3. Abgeordneter **Jan Korte** (Gruppe Die Linke)

Wie viele Anträge auf Förderung aus dem Festivalförderfonds sind im sechswöchigen Antragszeitraum 2023 gestellt worden, und wie viele Anträge wurden bewilligt (bitte nach Anzahl der Anträge einschließlich beantragter Gesamtsumme sowie genehmigter Gesamtsumme aufschlüsseln)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 11. März 2024

Im sechswöchigen Antragszeitraum bis zum 18. Dezember 2023 wurden 801 Anträge auf Förderung aus dem Festivalförderfonds gestellt. Dabei beläuft sich der Anteil von kleinen und mittleren Festivals (max. 15.000 Besucherinnen und Besucher) auf 93 Prozent. Bisher wurden noch keine Anträge bewilligt. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Zahl der Anträge nehmen die formale Antragsprüfung sowie die Auswahlverfahren entsprechend Zeit in Anspruch. Die inhaltliche Entscheidung über die Förderung liegt bei einer unabhängigen Fachjury, diese soll im kommenden April die zu fördernden Festivals auswählen. Im Anschluss erfolgen die Bewilligungen.

4. Abgeordneter **Jan Korte** (Gruppe Die Linke)

Wie viele der rund 750.000 berechtigten jungen Menschen haben sich 2023 für den KulturPass registriert, und zu welchem Anteil wurde das den 18-Jährigen zur Verfügung gestellte Budget von 200 Euro im Schnitt genutzt?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 11. März 2024

Bis zum Stichtag am 31. Dezember 2023 haben sich 285.445 Jugendliche des Jahrgangs 2005 und damit rund 38,1 Prozent der berechtigten 18-Jährigen in der KulturPass-App registriert und durch Identifizierung mit der Online-Ausweisfunktion ihr Budget freigeschaltet. Budgets, die bis zum Stichtag am 31. Dezember 2023 freigeschaltet wurden, können 2024 weiter genutzt werden. Bis zum 4. März 2024 haben Jugendliche des Jahrgangs 2005 1,25 Millionen Reservierungen von kulturellen Angeboten mit einem Gesamtwert von über 24,74 Mio. Euro getätigt. Das entspricht einem durchschnittlichen Reservierungswert von 86,67 Euro pro Person bzw. einem Anteil von 43,34 Prozent des Pro-Kopf-Budgets von 200 Euro.

5. Abgeordneter **Jan Korte** (Gruppe Die Linke)

Mit welchen Maßnahmen stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen der Förderung der Wagner-Festspiele in Bayreuth in Höhe von 4.459.000 Euro im Jahr 2024 sicher, dass die Veranstaltung auch Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, Studierenden und Auszubildenden oder Geringverdienenden offensteht, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Bundesförderung in Anbetracht der Preisgestaltung der Bayreuther Festspiele, bei denen nur etwa 5 Prozent der Einzelkarten für Plätze ohne Sichteinschränkung unter 100 Euro kosten?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 11. März 2024

Wenn man die Vorstellungen der jährlichen Neuinszenierung außen vor lässt, in denen Karten hierfür grundsätzlich zu höheren Preisen verkauft werden, so werden bei den anderen Vorstellungen bezogen auf die Gesamtzahl von 1.947 Plätzen im Festspielhaus 223 Plätze (11,5 Prozent) für Kartenpreise unter 100 Euro verkauft. Davon sind 165 Plätze (8,5 Prozent) ohne Sichteinschränkung und 58 Plätze (3 Prozent) mit Sichteinschränkung. Außerdem bieten die Bayreuther Festspiele Karten über den KulturPass an.

Darüber hinaus werden aber auch auf anderen Wegen Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen, beispielsweise durch die Übertragung der Premierenveranstaltung in zahlreichen Kinos in Deutschland und international sowie gegebenenfalls die Bereitstellung eines Livestreams im Internet. Zu nennen wären auch die Generalproben, die in der Regel bis auf die jeweilige Neuproduktion auf Antrag für Publikum geöffnet sind. Die Einlassscheine zum Beispiel an Studierende aus den Bereichen Musik- und Theaterwissenschaft und auch Schulklassen sind kostenfrei. Und nach 2023 wird auch im Jahr 2024 wieder jungen Menschen bis 25 Jahre im Rahmen von „Wagner for Starters“ die Möglichkeit gegeben, bis zu 2 Tickets zum Preis von jeweils 90 Euro zu erwerben. Die Vergabe der Tickets erfolgt nach dem Bestplatzprinzip für ausgewählte Vorstellungen. Als Kontingent waren in diesem Jahr 328 Karten vorgesehen und 137 Karten wurden zugeteilt. Für den KulturPass wurden in diesem Jahr 30 Karten kontingentiert. Hierfür sind bisher 6 Bestellungen eingegangen.

Schließlich wird im Rahmen der Bayreuther Festspiele jährlich eine Kinderoper inszeniert mit insgesamt 10 Vorstellungen für jeweils 200 Besucher. Die Karten für Kinder sind dabei kostenfrei.

6. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand der geplanten Errichtung eines temporären NSU-Dokumentationszentrums in Chemnitz im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025, und wieviele Mittel werden seitens des Bundes dafür zur Verfügung gestellt?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 11. März 2024

Die BKM befindet sich bezüglich der Errichtung eines temporären NSU-Dokumentationszentrums in Chemnitz auf der Arbeitsebene im Austausch mit dem Sächsischen Staatsministerium für Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie der Initiative Offene Gesellschaft (IOG), die Projektträgerin und -koordinatorin sein soll.

Im Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind bis zu 3 Mio. Euro für Maßnahmen für die Projektförderung kultureller Bildungsangebote zur Demokratiestärkung und gegen rechte Gewalt und zur Errichtung eines temporären NSU-Dokumentationszentrums in Chemnitz veranschlagt. Eine Verzahnung des Projekts mit dem bundesweiten NSU-Dokumentationszentrum als Vorhaben des Koali-

tionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

7. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Durch welche Mechanismen gewährleistet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zusammen mit den Bewilligungsstellen der Länder, dass Daten bei der Prüfung der Schlussabrechnung der Corona-Überbrückungshilfen bei einem Outsourcen der Prüfung an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht – auch zu keinem späteren Zeitpunkt – von den Unternehmen missbräuchlich weitergenutzt werden, und gibt es hierfür festgelegte Stichprobenkontrollen, um mögliche Datenleaks zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 14. März 2024

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt seit Juli 2020 das bundesweite, digitale Antragsmanagementsystem www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de für die Beantragung und Schlussabrechnung der Corona-Zuschussprogramme (Überbrückungshilfen I bis IV, außerordentliche Wirtschaftshilfen, Neustarthilfe-Programme) zur Verfügung. Seitens des bereitgestellten Systems werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten und Datenabflüsse auszuschließen.

Die Bewilligungsstellen der Länder nutzen das System zur Bearbeitung und Bescheidung eingegangener Anträge im Fachverfahren. Hierfür setzen einige Länder auch externe Dienstleister ein, um die insgesamt rund 890.000 erwarteten Schlussabrechnungen abschließend zu bearbeiten und zu bescheiden. Unabhängig vom Einsatz externer Dienstleister müssen sich Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bewilligungsstellen individuell im Antragsmanagementsystem zur Bearbeitung der eingegangenen Anträge im Fachverfahren anmelden.

Mit den zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen liegt die Durchführungszuständigkeit für die Corona-Zuschussprogramme bei den Ländern. Daher obliegt die Entscheidung über die Einbindung externer Dienstleister im Fachverfahren dem jeweiligen Bundesland. Wird ein externer Dienstleister von einem Land in die Prüfungen involviert, so ist seitens des Landes sicherzustellen, dass keine missbräuchliche Verwendung der Daten erfolgt. Dies erfolgt in der Regel durch entsprechende Formulierungen in den zwischen Land und Dienstleister geschlossenen Verträgen. Details zur vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Beauftragungen der Länder liegen dem BMWK nicht vor.

8. Abgeordneter **Ali Al-Dailami** (Gruppe BSW)

In welcher Höhe wurden mittlerweile Staatshilfen an die Siemens Energy AG getätigt (bitte nach Höhe und Art der Hilfen aufschlüsseln), und über welche konkreten Mechanismen stellt die Bundesregierung sicher, „dass eine Stellung von Avalen aus der vom Bund verbürgten Kreditlinie für Projekte in der von Marokko besetzten Westsahara ausgeschlossen ist“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/9409)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 5. März 2024

Im Fall der Siemens Energy AG hat der Bund eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 7,5 Mrd. Euro für eine revolvierende Avalkreditlinie in Höhe von 11 Mrd. Euro übernommen. Die vereinbarte Avalkreditlinie legt den maximalen Rahmen fest, innerhalb dessen Avale zur Absicherung des operativen Geschäfts herausgelegt werden können, und steht von Beginn an in voller Höhe zur Verfügung. Die sogenannte Ziehung der Avale unter der Avalkreditlinie erfolgt bedarfsgerecht und obliegt der Siemens Energy AG in Abstimmung mit den finanzierenden Banken.

Zur Sicherstellung, dass der Maximalbetrag und die sonstigen Bürgschaftsbedingungen eingehalten werden, erfolgt ein fortlaufendes Monitoring durch den Bundesmandatar PricewaterhouseCoopers GmbH. Im Rahmen der Ausgestaltung der Bürgschaftsmodalitäten und -bedingungen hat die Bundesregierung über einen entsprechenden Passus sichergestellt, dass eine Stellung von Avalen aus der vom Bund verbürgten Kreditlinie für Projekte in der von Marokko besetzten Westsahara ausgeschlossen ist.

9. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, dass ihre beiden quantitativen Ziele, nämlich den Endenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2045 um 45 Prozent zu senken (§ 4 Absatz 2 des Energieeffizienzgesetzes) und die Endenergieproduktivität in den Jahren 2008 bis 2050 jährlich um 2,1 Prozent zu erhöhen (Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung, S. 128), rechnerisch bis zum Jahr 2045 lediglich einem Wirtschaftswachstum von 0,155 Prozent pro Jahr entsprächen (vgl. et – ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE TAGESFRAGEN, 74. Jahrgang 2024, Heft 1–2, S. 44 ff.)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 11. März 2024

Das im Jahr 2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz schreibt als quantitatives Ziel vor, den Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2030 um mindestens 26,5 Prozent zu senken (§ 4 Ab-

satz 1 des Energieeffizienzgesetzes) und setzt damit Artikel 4 der novellierten EU-Energieeffizienzrichtlinie um.

Die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung von Einsparmöglichkeiten im Energieverbrauch sind wichtig für die Erreichung unserer Klimaschutzziele und bewirken Kostenvorteile für Unternehmen. In den vergangenen Jahrzehnten konnte aufgrund der gestiegenen Energieeffizienz zunehmend eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieeffizienz festgestellt werden. Die Daten der vergangenen Jahre zeigen zudem deutlich höhere Endenergieproduktivitätssteigerungen als in der weiteren Vergangenheit.

Die Bundesregierung setzt die notwendigen Maßnahmen um, um auch die darüber hinaus vorhandenen Potentiale zur weiteren Endenergieproduktivitätssteigerung zu erschließen.

10. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Industrie in Ostdeutschland (z. B. Solar-, Kautschukreifen-, Glasindustrie), und welche konkreten zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Subventionsmechanismen) erwägt die Bundesregierung derzeit, um die Zukunft der Industrien zu sichern und Werksschließungen inklusive Arbeitsplatzverluste wie bei den Unternehmen Meyer Burger, Goodyear oder GMB zu vermeiden (vgl. www.maz-online.de/brandenburg/goodyear-in-fuerstenwalde-vor-dem-aus-hilft-jetzt-der-bund-dem-reifenhersteller-SBUSGSTNYJDMHMPE34UZ6SOR3M.html)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 7. März 2024

Die jüngsten Industrieansiedlungen in Ostdeutschland gerade im Bereich der Transformationsindustrien zeugen vom Vertrauen der verarbeitenden Industrie in die Wettbewerbsfähigkeit dieses Standortes. Dem stehen bedauerliche, aber nicht endgültige Entwicklungen bei den genannten Unternehmen Meyer Burger, Goodyear und GMB gegenüber.

Die Ursachen sind unternehmensspezifisch und lassen sich gemäß öffentlicher Berichterstattung nicht auf die Werksstandorte in Ostdeutschland zurückführen. Vielmehr sind vor allem geopolitische Faktoren einschließlich Preisdumping durch internationale Wettbewerber maßgeblich. Diese Herausforderungen adressiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf nationaler und europäischer Ebene, insbesondere mit der Industriestrategie.

11. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Wie viele Windräder sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren in deutschen Waldgebieten errichtet worden (vgl.: „Keine Windräder im Wald“, in: dpa/th vom 27. Februar 2024)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. März 2024

Gemäß der Veröffentlichung der Fachagentur Windenergie an Land waren in Deutschland Ende 2022 insgesamt rund 2.370 Windenergieanlagen im Wald installiert (FA Wind, Berlin 2023: „Entwicklung der Windenergie im Wald – Ausbau, planerische Vorgaben und Empfehlungen für Windenergiestandorte auf Waldflächen in den Bundesländern“, 8. Auflage, www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Windenergie_im_Wald/FA-Wind_Analyse_Wind_im_Wald_8Auflage_2023.pdf).

Eine jahresspezifische Übersicht über den Zubau liegt in der genannten Veröffentlichung nur bis einschließlich 2022 vor. Im Jahr 2021 wurden demnach 89, im Jahr 2022 63 Neuanlagen in deutschen Waldgebieten errichtet. Weitere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Abgeordneter **Andreas Jung** (CDU/CSU)

Haben Bürgerenergiegesellschaften, die Solaranlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 6 Megawatt betreiben, für die keine finanzielle Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch genommen wird, nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich einen Anspruch nach § 19 Absatz 1 EEG für den in der Anlage erzeugten Strom (bitte begründen), und wenn nein, plant die Bundesregierung, dies zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. März 2024

Um Anspruch auf eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu haben, müssen Anlagenbetreiber grundsätzlich erfolgreich an den Ausschreibungen teilgenommen und einen Zuschlag erhalten haben. Von diesem Ausschreibungserfordernis sind u. a. Bürgerenergiegesellschaften ausgenommen, die Solaranlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 6 Megawatt betreiben (vgl. § 22 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 EEG 2023). Diese Anlagen haben dann einen Anspruch nach § 19 Absatz 1 EEG 2023. Die Höhe der Förderung bemisst sich dabei anhand des Durchschnitts der Gebotswerte des jeweils höchsten noch bezuschlagten Gebots der Gebotstermine für Solaranlagen des ersten Segments in dem der Inbetriebnahme vorangegangenen Kalenderjahr (vgl. § 48 Absatz 1a EEG). Für Solaranlagen von Bürgerenergiegesellschaften, die auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand errichtet werden, bemisst sich die Höhe der Förderung abweichend anhand des Durchschnitts aus den Gebotswerten des jeweils höchsten noch bezuschlagten Gebots der Gebotstermine für Solaranlagen des zweiten Segments. Mit der Ausnahme vom Ausschreibungserfordernis wird es Bürgerenergiegesellschaften erleichtert, eine Förderung nach dem EEG zu erhalten. Sie müssen sich nicht dem Wettbewerb in den Ausschreibungen aussetzen und erhalten in jedem Fall eine Förderung.

Allerdings müssen die Bürgerenergiegesellschaften hierfür die in § 3 Nummer 15 EEG 2023 definierten Voraussetzungen für eine Bürgerenergiegesellschaft erfüllen. Darüber hinaus müssen die Anlagenbetreiber nach § 22b Absatz 2 Nummer 1 EEG 2023 innerhalb von drei Wo-

chen nach Inbetriebnahme der Anlage gegenüber der Bundesnetzagentur mitteilen, dass die Anlage als Bürgerenergieanlage betrieben wird. Erfolgt diese Mitteilung nicht rechtzeitig, haben die Bürgerenergiegesellschaften keinen Anspruch nach § 19 Absatz 1 EEG 2023.

Wie für andere Anlagen besteht auch für Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit, monatlich die Veräußerungsform zu wechseln (vgl. § 21b Absatz 1 Satz 2 EEG). Dies gilt insbesondere für einen Wechsel zwischen der sonstigen Direktvermarktung nach § 21a EEG, bei welcher der in der Anlage erzeugte Strom ohne Inanspruchnahme der Zahlung nach § 19 Absatz 1 EEG direkt vermarktet wird, und der Marktprämie nach § 20 EEG.

Derzeit plant die Bundesregierung keine Änderungen an den Regelungen für die Förderung von Solaranlagen von Bürgerenergiegesellschaften.

13. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU)

Welche zusätzlichen finanziellen Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sind vor dem Hintergrund der aktuellen KI-Strategie (KI: Künstliche Intelligenz), die einen Ausbau der Aktivitäten des Instituts für KI-Sicherheit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt vorsieht, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung jeweils für die Jahre 2025, 2026 und 2027 für dieses Institut jeweils an den Standorten Ulm und Sankt Augustin vorgesehen, und plant die Bundesregierung nach wie vor eine Verstetigung dieser Mittel für das Institut?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 7. März 2024

Die Frage der Finanzierung und Verstetigung des Instituts ab 2025 ist Gegenstand des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025, dessen Ergebnis nicht vorweggenommen werden kann.

14. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel stehen der Bundesregierung zur Bewilligung der bereits eingereichten Anträge für die Förderung kommunaler Wärmepläne im Rahmen der Kommunalrichtlinie noch zur Verfügung, und aus welchem Etat werden die noch offenen Anträge im Laufe dieses Jahres bewilligt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10263, S. 4 f.)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 11. März 2024

Die Bewilligung von Anträgen zur kommunaler Wärmeplanung als ein Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie (KRL) wird im Rahmen des

Gesamtansatzes der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) über den Klima- und Transformationsfonds finanziert.

Für das Jahr 2024 sind für die NKI 387,9 Mio. Euro Ausgaben vorgesehen, davon entfallen auf die KRL rund 190 Mio. Euro Ausgaben.

15. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut dem aktuellen SPK-Bericht 2021 (SPK: Strompreiskompensation; www.dehst.de/SharedDocs/news/DE/SPK-Auswertungsbericht.html) nur sechs Kleinunternehmen einen Antrag auf Strompreiskompensation gestellt haben, da laut Bericht bei den Kleinunternehmen der Aufwand bei der Antragstellung im Vergleich zur ausgezahlten Beihilfehöhe sowie der Selbstbehalt pro Anlage (CO_2-Kosten für 1 Gigawattstunde Strom) zu hoch sein dürften, und wenn ja, sieht sie darin eine Benachteiligung von kleinen Unternehmen und Mittelstand, und hat sie vor, diesen Zustand zu verändern?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 4. März 2024

Die Bundesregierung hat am 9. November 2023 im Rahmen des sogenannten Strompreispakets beschlossen, die Strompreiskompensation fortzuführen und auszuweiten (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/strompreispaket-energieintensive-unternehmen-2235760). Vereinbart wurde auch die Abschaffung des bislang geltenden Selbstbehalts von 1 Gigawattstunde pro Anlage ab dem Antragsjahr 2024.

Darüber hinaus sieht das Strompreispaket die Abschaffung des Sockelbetrages im Rahmen der ergänzenden Beihilfe (Super-Cap) für besonders energieintensive Unternehmen vor. Die Bundesregierung setzt die getroffene Verständigung derzeit um.

Es können damit auch in Zukunft alle Unternehmen, die beihilfeberechtigte Produkte herstellen, Strompreiskompensation erhalten. Durch die Abschaffung des Selbstbehalts sowie des Sockelbetrages wird die Entlastungswirkung für diese Unternehmen größer. Dies gilt unabhängig von ihrer Größe sowohl für Kleinunternehmen als auch für mittelständische oder große Unternehmen.

16. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Befinden sich in den Archiven oder Beständen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. von dessen nachgeordneten Behörden oder des Bundesarchivs Originale oder Kopien von Verträgen der Reichsregierung aus den Jahren 1933 bis 1937, die deutschen Unternehmen die Wirtschaftlichkeit oder Rentabilität bestimmter Produktionsverfahren garantierten (sogenannte Wirtschaftlichkeitsgarantieverträge ähnlich dem Feder-Bosch-Abkommen, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Feder-Bosch-Abkommen), und wenn ja, welche sind das, und was war jeweils der Gegenstand der Verträge?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 15. März 2024

Informationen über in Archiven oder Beständen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vorliegende Originale oder Kopien von Verträgen der Reichsregierung aus den Jahren 1933 bis 1937, die deutschen Unternehmen die Wirtschaftlichkeit oder Rentabilität bestimmter Produktionsverfahren garantierten, sind nicht bekannt. Mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Akten der Bundesverwaltung dem Bundesarchiv angeboten. Das Bundesarchiv wählt nach archivfachlicher Bewertung die Unterlagen mit bleibendem Wert zur dauerhaften Archivierung aus. Die Bestände des Bundesarchivs stehen nach den Regelungen des Bundesarchivgesetzes u. a. nach Ablauf oder Verkürzung der Schutzfristen unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten und sonstigen Belangen Dritter (Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse) grundsätzlich jedermann zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat daher keinen Wissensvorsprung gegenüber den Mitgliedern des Bundestages und auch keine weitergehenden Rechte bei der Informationserhebung.

Eine Recherche im Rahmen der parlamentarischen Anfrage in den einschlägigen Beständen des Bundesarchivs deutet in den Metadaten auf mehrere hundert Akten hin, in denen es zum Teil Hinweise auf mögliche Garantieverträge geben könnte (Bestand R 3101 Reichswirtschaftsministerium, https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/13fe0039-3728-4436-a66a-64ce33836b14/ – Klassifikationspunkt 6.4.4 Finanzierung wirtschaftlicher Unternehmungen und Übernahme von Reichsgarantien in einzelnen Industriezweigen).

Die Laufzeiten liegen allerdings zu circa 95 Prozent außerhalb des angefragten Zeitraums.

Die meisten der vorhandenen Akten betreffen Firmen aus den Bereichen der Kraftstoffindustrie und der chemischen Industrie. Inwieweit die Akten tatsächlich konkrete Verträge enthalten, ist anhand der Metadaten nicht ablesbar. Daher wird auf die Möglichkeit zur Informationsbeschaffung im Wege der Selbstinformation aus den Beständen des Bundesarchivs verwiesen.

17. Abgeordneter **Christian Leye** (Gruppe BSW)

Welche physischen Treffen zwischen dem früheren Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum sowie dem Investor René Benko haben seit 2020 stattgefunden, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5393 noch nicht offengelegt wurden (bitte nach Zeitpunkt, Ort und Thema der jeweiligen Treffen aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 15. März 2024

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. von deren Ergebnissen – einschließlich von Telefonaten – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sind keine physischen Treffen zwischen dem früheren Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum sowie dem Investor René Benko seit 2020 bekannt.

18. Abgeordneter **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU)

Was hat die in der Absichtserklärung zum Fernwärmegipfel der Bundesregierung am 12. Juni 2023 unter Ziffer 2 festgehaltene, durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und das Bundesministerium der Justiz gemeinsam vorzunehmende Prüfung des § 556c BGB und der Wärmelieferverordnung ergeben, die zum Ziel hat, in der aktuellen Vorschrift wahrgenommene Hemmnisse für den Anschluss bestehender Gebäude an Wärmenetze abzubauen und „diese Regelungen zukunftsgerichtet unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass sowohl der Fernwärmeausbau vorangebracht als auch der Mieterschutz gewahrt wird“, bzw. zu wann ist mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. März 2024

Beim Fernwärmegipfel, den der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck zusammen mit der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz im Juni letzten Jahres ausgerichtet hat, wurde die Wärmelieferverordnung in ihrer aktuellen Form als ein Hindernis für die Umstellung der Versorgung von Eigenversorgung auf Wärmelieferungen im laufenden Mietverhältnis identifiziert. Dem § 556c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Wärmelieferverordnung kommen – auch als Ausdruck des Mieterschutzes – eine wichtige Rolle bei dem Ziel zu, die Zahl der Fernwärmenetzkunden im Mietwohnungsbestand zu erhöhen.

Im Nachgang des Fernwärmegipfels fand im Bundesministerium der Justiz ein Fachworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Wärmelieferbranche sowie Verbraucher-, Mieter- und Vermieterverbänden statt, bei dem verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert wurden. In der Bundesregierung wird unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz auf dieser Basis geprüft, ob und wie die Regelungen des § 556c BGB und der Wärmelieferverordnung zukunftsgerichtet ausgestaltet werden können, so dass sowohl der Fernwärmeausbau vorangebracht als auch die Interessen der Mieter und Mieterinnen gewahrt werden. Ergebnisse dieser Prüfung liegen noch nicht vor.

19. Abgeordnete **Żaklin Nastić** (Gruppe BSW)

In welcher konkreten Form und Regelmäßigkeit sind Kontrollen der in der „Vereinbarung über Sicherheitszusammenarbeit und langfristige Unterstützung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine“ unter Nummer II.4 genannten Endverbleibsvereinbarungen geplant, und wie viele Endverbleibskontrollen wurden in den letzten zwei Jahren in der Ukraine durchgeführt (bitte auch die Ergebnisse benennen)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 11. März 2024

Bereits vor Unterzeichnung der „Vereinbarung über Sicherheitszusammenarbeit und langfristige Unterstützung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine“ vom 16. Februar 2024 hat die Ukraine für die aus Deutschland gelieferten Rüstungsgüter umfassende Endverbleibszusicherungen gegenüber der Bundesregierung abgegeben. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass sich die Ukraine nicht an diese Zusicherungen hielte.

Diese Endverbleibszusicherungen sehen auch die Möglichkeit sogenannter Endverbleibskontrollen vor. Etwaige Kontrollen dürfen die Ukraine dabei keinesfalls bei ihrer effektiven Verteidigung gegen die anhaltenden russischen Aggressionen beeinträchtigen. Die Bundesregierung prüft unter Berücksichtigung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen, ob und zu welchem Zeitpunkt auch Vor-Ort-Kontrollen in der Ukraine angebracht sind. Hierzu steht die Bundesregierung im engen Austausch mit der Ukraine sowie weiteren Partnern.

20. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU)

Wie viele Neugenehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 in der Bundesrepublik Deutschland für neue Windenergieanlagen in den einzelnen Bundesländern erteilt worden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 11. März 2024

Gemäß einer Abfrage des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur vom 6. März 2024 wurden dem Register 1.472 Windenergieanlagen an Land mit einer Leistung von 7.962 Megawatt als Genehmigungen im Jahr 2023 gemeldet. Dabei wurde bei fast allen Meldungen vermerkt, dass es eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sei. Die Genehmigungen im Jahr 2023 verteilen sich dabei wie folgt auf die Länder:

	Genehmigungen gesamt		**Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz**	
	Anlagenanzahl	**Leistung [in Megawatt]**	**Anlagenanzahl**	**Leistung [Megawatt]**
Baden-Württemberg	59	318	59	318
Bayern	17	85	17	85
Brandenburg	144	791	144	791
Bremen	2	14	2	14
Hessen	84	464	83	463
Mecklenburg-Vorpommern	124	671	124	671
Niedersachsen	194	1.082	194	1.082
Nordrhein-Westfalen	371	1.949	371	1.949
Rheinland-Pfalz	98	516	97	510
Saarland	1	6	1	6
Sachsen	28	161	28	161
Sachsen-Anhalt	57	344	56	338
Schleswig-Holstein	247	1.311	247	1.311
Thüringen	46	251	46	251
Summe	**1.472**	**7.962**	**1.469**	**7.950**

21. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Wie hoch soll nach Ansicht des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck eine Abnahmegarantie im Zusammenhang mit der Sicherheit und Aufrüstung Deutschlands ausfallen, und wie gedenkt die Bundesregierung dies zu finanzieren (www.n-tv.de/politik/Jetzt-wollen-sogar-die-Gruenen-massive-Aufruestung-article24743637.html)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 6. März 2024

Jenseits bestehender vertraglicher Verpflichtungen liegen derzeit keine Entscheidungen über Abnahmegarantien vor. Somit stellt sich die Frage der Finanzierung nicht.

22. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Wie will die Bundesregierung die Nationale Wasserstoffstrategie trotz fehlender Haushaltsmittel bis 2035 umsetzen, und welche klar vorgegebenen Geschäftsmodelle und klar definierten Finanzierungspläne hat die Bundesregierung diesbezüglich vorgegeben (bitte Geschäftsmodelle und Finanzierungspläne auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 11. März 2024

Die Bundesregierung gibt Unternehmen keine Geschäftsmodelle und Finanzierungspläne vor.

In der Nationalen Wasserstoffstrategien (NWS) 2023 hat die Bundesregierung eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Ermöglichung einer künftigen Versorgung Deutschlands mit Wasserstoff beschlossen.

Zu den Details wird auf diese Wasserstoffstrategie verwiesen.

23. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Welchen Effekt für das wirtschaftliche Wachstum erwartet die Bundesregierung durch das Wachstumschancengesetz in der mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP am 23. Februar 2024 im Bundestag verabschiedeten Form (bitte in Mrd. Euro sowie Prozent gemessen am gesamten Bruttoinlandsprodukt angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 4. März 2024

Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln), des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) oder des vfa (Verband Forschender Arzneimittelhersteller) hatten für den Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes positive Effekte auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland ermittelt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Wachstumschancengesetz auch in der mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP am 23. Februar 2024 im Bundestag verabschiedeten, gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf geänderten Fassung Wachstumsimpulse bewirken wird. Konkrete Erkenntnisse aus Studien oder Simulationen über die Höhe dieser Wachstumseffekte liegen der Bundesregierung aber nicht vor.

24. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Braucht es nach Ansicht der Bundesregierung ein weiteres Wachstumspaket, und wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte angeben, welche Maßnahmen oder Gesetzesänderungen und Finanzierungsvolumen nötig wären)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 11. März 2024

Die Bundesregierung hat die massiven Belastungen der privaten Haushalte und der Unternehmen infolge der Corona-Krise, des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und des daraus folgenden Energiepreisschocks in den vergangenen Jahren mit umfangreichen Stabilisierungs- und Stützungsmaßnahmen abgefedert (siehe www.bundesbank.de/resource/blob/920288/94297f5645ec4a6c044db663e67eab20/mL/2023-12-monatsbericht-data.pdf). In der Folge kam es nicht zu einer tieferen Wirtschaftskrise mit gravierenden Wohlstandsverlusten, einer Insolvenzwelle oder gar stark steigender Arbeitslosigkeit.

In ihrer Jahresprojektion geht die Bundesregierung nach dem Überwinden der Belastungen aus den vorangegangenen Krisen infolge spürbar steigender Tariflöhne, eines weiter rückläufigen Verbraucherpreisanstiegs sowie einer insgesamt robusten Arbeitsmarktsituation von einer binnenwirtschaftlich getragenen Erholung der deutschen Wirtschaft aus, die sich im kommenden Jahr verstärken dürfte (zu Details siehe www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschafsbericht-2024-2261242).

Die Bundesregierung stützt diese Erholung mit flankierenden Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen wie z. B. mit dem Wegfall der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Strompreispaket, dem Zukunftsfinanzierungsgesetz, der Anpassung der Einkommensteuertarife im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes sowie weiteren Maßnahmen. Einen Schwerpunkt der Bundesregierung bilden zudem der Abbau von bürokratischen Lasten, das geplante Wachstumschancengesetz sowie weitere umfassende und gezielte angebotspolitische Maßnahmen (siehe hierzu auch den Jahreswirtschaftsbericht 2024 der Bundesregierung).

25. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung angesichts des Angriffs Russlands auf die Ukraine in den vergangenen zwei Jahren Anstrengungen unternommen, dass deutsche Rüstungsunternehmen ihre Produktion in die Ukraine verlagern und die Arsenale der NATO-Staaten aus Gründen der nationalen Sicherheit vorrangig wieder aufgefüllt werden, statt an Drittstaaten Waffen und Munition zu liefern?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. März 2024

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine fortlaufend und nachhaltig bei ihrer Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg – gerade auch durch die Lieferung von Rüstungsgütern. Bei Rüstungsexportentscheidungen berücksichtigt die Bundesregierung auch die Bedarfe der Ukraine und von NATO-Partnern. So war die Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 Hauptempfängerland deutscher Rüstungsexportgenehmigungen. Des Weiteren verfolgt die Bundesregierung eine restriktive Rüstungsexportpolitik in Bezug auf Drittländer. Im Jahr 2023 wurden wertmäßig rund 90 Prozent der Rüstungsexportgeneh-

migungen an Bündnispartner und enge Partnerländer und lediglich rund 10 Prozent an sonstige Drittländer erteilt.

Zur weiteren Unterstützung hat die Bundesregierung am 16. Februar 2024 eine Vereinbarung über langfristige Sicherheitszusammenarbeit mit der Ukraine geschlossen. Darin ist auch die Förderung zum Aufbau lokaler und gemeinsamer Rüstungsproduktionskapazitäten in der Ukraine vorgesehen.

Darüber hinaus bietet die Bundesregierung anderen NATO-Staaten über die Beteiligung an deutschen Rahmenverträgen an, die Ukraine bestmöglich mit 155-mm-Munition zu unterstützen bzw. eigene Bestände rasch wieder aufzufüllen.

26. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Statistiken darüber vor, wie lange Exportgenehmigungen für deutsche Maschinen, insbesondere von Dual-Use-Güter-Produkten, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im zeitlich längsten Fall zur Genehmigung vorlagen, und falls ja, welche Gründe rechtfertigen dies in der ohnehin schwierigen konjunkturellen Lage?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 15. März 2024

Die Bundesregierung erhält regelmäßig detaillierte Statistiken über die Bearbeitungsdauer sowie die Anzahl von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die teilweise langen Verfahrenszeiten sind überwiegend begründet durch die Mehrbelastung des BAFA durch die im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine ergriffenen Maßnahmen der Europäischen Union und der Bundesregierung insbesondere in Form von zusätzlichen Sanktionen mit dazugehörigen Ausfuhrbeschränkungen und -verboten. Der allgemeine Fachkräftemangel verschärft diese Situation noch zusätzlich.

Die Bundesregierung hat bereits vielfältige Schritte unternommen, um die Verfahrenszeiten zu beschleunigen. Ein weiteres, drittes Maßnahmenpaket wurde am 1. März 2024 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angekündigt und wird in Kürze in Kraft treten.

27. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Chinas Projekt „Standards 2035“ bzw. dessen konkrete Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland, und welche Bundesministerien sind konkret für die Erarbeitung des Sachverhalts zuständig?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. März 2024

„Standards 2035“ ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein chinesisches Forschungsprojekt, das zum Ziel hatte zu eruieren, wie Normung und Standardisierung in China zum Wirtschaftswachstum beitragen können und auf dem der „Nationale Entwicklungsrahmen für Normung“ basiert, der im Jahr 2021 vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei und dem Staatsrat Chinas veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden nach aktuellem Kenntnisstand nicht veröffentlicht.

Der „Nationale Entwicklungsrahmen für Normung“ verfolgt das Ziel, bis 2035 ein innovatives, relevantes und international kompatibles Normungssystem zu schaffen, welches die internationale Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Chinas fördert. Weitere Informationen sind über die Beobachtermission der Europäischen Kommission EFTA sowie die europäische Normungsorganisation Seconded European Standardization Expert in China verfügbar (https://sesec.eu/2021/news-events/secondary/the-future-of-standardisation-chinas-outline-for-its-national-development/). Aus Sicht der Bundesregierung ist der „Nationale Entwicklungsrahmen für Normung“ bzw. sind die in ihm vorgeschlagenen Maßnahmen vor dem Hintergrund eines global zunehmenden geopolitischen Wettbewerbs auch in der Normung und Standardisierung zu verstehen, vergleiche dazu auch Kapitel 4.3 der China-Strategie der Bundesregierung (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/asien/china-strategie/2607934).

Die Bundesregierung (unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) verfolgt mit ihrer internationalen Normungs- und Standardisierungspolitik das Ziel, dass Anforderungen an Produkte in international harmonisierten Normen festgelegt werden. Dazu wirken Akteure aus Deutschland in internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien mit, und die Bundesregierung beteiligt sich an multilateralen und bilateralen Dialogformaten. Ziel ist dabei auch, den Abbau technischer Handelshemmnisse durch die Übernahme internationaler Normen in China zu unterstützen. Auch vor dem Hintergrund der Europäischen Normungsstrategie von 2022 und des aktuellen Koalitionsvertrags hat die Bundesregierung ein nationales Strategieforum Standardisierung einberufen, um sich in strategischen Fragen der Normung und Standardisierung durch die interessierten Kreise der Normung beraten zu lassen. Daneben wirkt die Bundesregierung durch Beteiligung am europäischen High Level Forum für europäische Standardisierung der EU-Kommission auf Staatssekretärsebene mit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass angesichts zunehmender israelfeindlicher und antisemitischer Äußerungen, wie zuletzt im Rahmen der Berlinale, im Zuwendungsrecht und in der Zuwendungspraxis des Bundes sichergestellt wird, dass für Projekte mit antisemitischem Bezug kein Steuergeld zur Verfügung gestellt wird, und welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus im Kulturbetrieb wird die Bundesregierung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. März 2024

Antisemitismus ist ein höchst anpassungsfähiges Phänomen, das verschiedene Ausprägungen hat, in allen gesellschaftlichen Schichten und politischen Gruppen vorkommt und demnach auch mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz bekämpft werden muss. Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Bundesregierung bilden hierbei einen wichtigen Baustein. Diese werden grundsätzlich nur an Projekte zivilgesellschaftlicher Träger ausgezahlt, die mit ihren Maßnahmen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

In der Verwaltungsvorschrift (VV) Nummer 1.2 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) werden zudem Anforderungen an potentielle Zuwendungsempfänger gestellt. Danach dürfen Zuwendungen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen u. a. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint. Bei der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung hat die Bewilligungsbehörde insbesondere staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen eines gegen öffentliche Haushalte gerichteten Vermögensdeliktes besonders zu berücksichtigen (VV Nummer 1.2 Satz 2 zu § 44 BHO). Darüber hinaus sind jedoch alle Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen, welche dazu führen können, dass mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung durch den Empfänger nicht zu rechnen ist. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung wäre danach ebenso als nicht gegeben anzusehen, wenn nach dem Ergebnis der Prüfung feststeht bzw. zu erwarten ist, dass der Empfänger mit der Zuwendung die Durchführung von Projekten mit antisemitischem Bezug beabsichtigt.

Voraussetzung für die Veranschlagung und Bewilligung von Zuwendungen ist nach den §§ 23, 44 BHO außerdem, dass der Bund an der Erfüllung des Zuwendungszwecks ein erhebliches Interesse hat. Dies ist bei Projekten mit antisemitischem Bezug auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle nicht gegeben.

Zu Ihrer konkreten Fragestellung werden seitens der betroffenen Ressorts einzelplanbezogen folgende Ergänzungen mitgeteilt:

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien lehnt jede Form von Antisemitismus strikt ab und tritt diesem entschieden entgegen. Diesem Ziel sind auch die von der Bundesregierung geförderten Veranstaltungen, Projekte und Institutionen verpflichtet. Gemeinsam mit dem Land Berlin wird die BKM die Vorkommnisse bei der jüngsten Bärenverleihung aufarbeiten, um sich gemeinsam mit der neuen Leitung der Berlinale dafür einzusetzen, dass die Berlinale weiterhin ein Ort bleibt, der frei ist von Hass, Hetze, Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form von Menschenfeindlichkeit. Darüber hinaus ermutigt die BKM Kulturinstitutionen zu Leitbildprozessen, die dazu dienen können, das Grundverständnis einer Einrichtung in einer demokratischen Gesellschaft zu beschreiben. Sie prägen das Selbstverständnis als Orte, die qua staatlicher Förderung zum Schutz der Menschenwürde verpflichtet sind. Die BKM unterstützt Einrichtungen zudem bei der Entwicklung von Codes of Conduct. Sie sind eine wichtige Maßnahme, um für die unterschiedlichsten Formen von Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zudem steht die Kulturstaatsministerin im Austausch mit den Ländern zum gesamten Themenkomplex.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Förderungen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus sind an die Grundvoraussetzung geknüpft, dass der Zuwendungsempfänger sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

In den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ des BMFSFJ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) wird darüber hinaus im jeweiligen Zuwendungsbescheid an die geförderten Zuwendungsempfänger klar geregelt, dass keine Steuergelder an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird in einem – zwischen dem BMFSFJ und dem BMI abgestimmten – Begleitschreiben hingewiesen. Das Begleitschreiben ist Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheids. Auch in den weiterführenden Antragsunterlagen wird auf die demokratiestärkende Zielstellung der Bundesprogramme und ihrer Förderprojekte verwiesen. Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die offen antisemitische Haltungen verbreiten oder sich gegen das Existenzrecht Israels engagieren, erfüllen nicht die Fördervoraussetzungen zum Erhalt von Fördermitteln der entsprechenden Bundesprogramme.

29. Abgeordneter **Andreas Jung** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Pachtforderungen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH für Standorte von Windkraftanlagen in den Jahren 2004, 2009, 2014, 2019, 2022 und 2023 entwickelt (bitte jeweils durchschnittliche Pachtpreise angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. März 2024

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) regelt die vertragliche Nutzung ihrer Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen nicht über Pacht-, sondern über Gestattungsverträge. Die Höhe des durch den Gestattungsnehmer (Anlagenbetreiber) jeweils zu zahlenden Gestattungsentgelts wird hierbei im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens mittels Ausschreibung ermittelt, wobei die Gebote eigene Kalkulationen der potentiellen Anlagebetreiber widerspiegeln.

Die Gebote setzen sich maßgeblich aus zwei Komponenten zusammen: Dies ist zum einen der sog. Entschädigungszinssatz, das heißt der prozentuale Anteil zugunsten der BVVG an der dem Anlagenbetreiber zufließenden Einspeisevergütung, sowie zum anderen ein Kapitalisierungszinssatz, mit dem die der BVVG vertraglich zustehenden zukünftigen jährlichen Zahlungen für die Inanspruchnahme der Fläche auf den aktuellen Barwert in Form einer Einmalzahlung abgezinst werden.

In der gesetzten Antwortfrist war es nicht möglich, die von der BVVG erzielten durchschnittlichen jährlichen Einnahmen aus Gestattungsverträgen für Windenergieanlagen betragsmäßig aufzuschlüsseln, da dies eine aufwändige händische Auswertung aller entsprechenden Verträge erforderlich machen würde. Die BVVG erfasst jeweils nur die oben dargestellten Prozentsätze sowie Gesamtentschädigungssummen seit dem Jahr 2015 statistisch.

Diese haben sich in den Jahren 2019, 2022 und 2023 im Durchschnitt wie folgt entwickelt:

Jahr	Entschädigungszinssatz in Prozent	Kapitalisierungszinssatz in Prozent	Gesamtentschädigungssumme seit 2015 in Mio. Euro
2019	18,2	5,1	364,354
2022	18,3	4,5	673,933
2023	19,6	4,9	798,680

Seit 2015 hat die BVVG insgesamt 193 Optionsverträge für Windkraftanlagen über 5.795 Hektar mit einer vereinbarten Entschädigungssumme von insgesamt rund 806,6 Mio. Euro abgeschlossen. Hieraus errechnet sich über die Regellaufzeit der Gestattungsverträge von 25 Jahren auf Grundlage des oben genannten Gebotsverfahrens ein durchschnittlicher Entschädigungsbetrag von insgesamt rund 139.000 Euro pro Hektar beziehungsweise rund 5.600 Euro pro Hektar jährlich.

30. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Sanktionsdurchsetzung gegenüber Russland (Bundestagsdrucksache 20/6852) eingeleitet, um in Deutschland ansässigen Produzenten russischer Desinformationskampagnen die Verbreitung falscher Informationen weiter zu erschweren, und wie wurde insbesondere gegen die in Berlin-Mitte ansässige und aktive Ruptly GmbH vorgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. März 2024

Die Europäische Union (EU) hat als Reaktion auf russische Desinformation Sanktionen gegen Medienorganisationen und Einzelpersonen verhängt. Die Sanktionsmaßnahmen werden auf EU-Ebene weiterentwickelt. Im Gegensatz zur russischen Medienorganisation ANO TV-Novosti, die am 16. Dezember 2022 mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2476 des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 unter Ziffer 158 in den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgenommen wurde, ist die Ruptly GmbH nicht im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgeführt. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere das Sende-, Übertragungs- und Verbreitungsverbot nach Artikel 2f und Annex XV der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, welches Sender wie RT (Russia Today) oder Sputnik betrifft, in Deutschland weitestgehend eingehalten wird. Für die Ahndung vorsätzlicher Verstöße gegen Sanktionsmaßnahmen nach § 18 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Außenwirtschaftsgesetzes sind die Staatsanwaltschaften zuständig.

Im Übrigen ist die Antwort die Ruptly GmbH betreffend als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Das Bundesministerium der Finanzen ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass diese Informationen aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form mitgeteilt werden können. Die erbetenen Auskünfte sind schutzbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die einen unmittelbaren Rückschluss auf nationale Sanktionsdurchsetzungsmaßnahmen und möglicherweise damit zusammenhängende laufende administrative oder strafprozessuale Ermittlungsverfahren erlauben. Die Möglichkeit zu solchen Rückschlüssen steht im Konflikt zur unionsrechtlichen Verpflichtung Deutschlands, eine effektive und sichere Sanktionsdurchsetzung als Mitgliedstaat der Europäischen Union zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Verpflichtung, etwaigen Möglichkeiten zur Sanktionsumgehung möglichst umfassend und wirksam vorzubeugen. Insbesondere die Herausgabe von Informationen im Zusammenhang mit möglicherweise laufenden Ermittlungsverfahren kann die erfolgreiche Durchführung dieser und eine damit verbundene wirksame Sanktionsdurchsetzung erheblich gefährden. Deshalb ist dieser Teil der Antwort gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und wird nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache übermittelt.[1]

1 Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

31. Abgeordnete **Caren Lay** (Gruppe Die Linke)

Wie viele Wohnungen hat der Bund im Jahr 2023 fertiggestellt, und wie viele bundeseigene Wohnungen wurden in demselben Jahr abgerissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. März 2024

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat im Jahr 2023 insgesamt 68 Wohnungen fertiggestellt. Seit 2020 hat die BImA im Rahmen ihres Wohnungsneubauprogramms mit dem Bau von 2.753 Wohnungen begonnen und 200 Wohnungen fertiggestellt.

Nur in Einzelfällen werden von der BImA baufällige, unvermietbare oder nicht mit vertretbarem Aufwand sanierungsfähige Bestandsgebäude zurückgebaut und durch zeitgemäße Mehrfamilienhäuser ersetzt. Die Anzahl der so ersetzten Wohnungen wird im System der BImA nicht gesondert erfasst.

Im Bereich des Bundeseisenbahnvermögens wurden im Jahr 2023 weder Wohnungen gebaut noch welche abgerissen.

32. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Wie viele Non-Governmental Organisations (NGOs) werden durch die Bundesregierung durch Steuergelder finanziell unterstützt, und sind nach Ansicht der Bundesregierung NGOs, die durch die Bundesregierung finanziell mit Steuergeldern „subventioniert“ werden, noch NGOs oder eigentlich schon Regierungsorganisationen (bitte die NGOs in Bezug zur Höhe der staatlichen Subventionen, Beihilfen, Förderprogramme und deren Abbildung in den Bundeshaushalten seit 2022 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. März 2024

Die Einnahmen des Bundeshaushalts bestehen nicht ausschließlich aus Steuereinnahmen, sondern umfassen daneben auch weitere Einnahmen wie zum Beispiel Verwaltungs- und Münzeinnahmen sowie Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme.

Nach dem haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsgrundsatz (siehe § 8 der Bundeshaushaltsordnung) dienen – soweit nicht etwas anderes durch Gesetz vorgeschrieben oder im Haushaltsplan zugelassen ist – alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Von daher ist eine am Wortlaut der Frage orientierte Beantwortung (speziell) auf „Steuergelder“ aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht möglich.

Im Übrigen verweise ich für die Beantwortung Ihrer Frage auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf den Bundestagsdrucksachen 20/7884 und 20/8838).

33. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (Gruppe BSW)

Mit welchen Mehreinnahmen kann nach Kenntnis der Bundesregierung gerechnet werden (ohne Berücksichtigung späterer Steuererklärungen bzw. Rückerstattungen), wenn die Steuerklassenmodelle III und V abgeschafft werden würden (bitte für die Jahre 2025 bis 2027 jährlich angeben), und mit welchen Einsparungen kann nach Kenntnis der Bundesregierung beim Arbeitslosen- und Elterngeld aufgrund geringerer Nettogehälter durch den Wegfall der Steuerklassen III und V gerechnet werden (bitte für die Jahre 2025 bis 2027 jährlich angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 11. März 2024

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, die Steuerklassen III und V im Zuge einer verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung in das Faktorverfahren (Steuerklasse IV mit Faktor) zu überführen. Dementsprechend würde allein die Abschaffung der Steuerklassen III und V ohne materiell-rechtliche oder verfahrensrechtliche Änderungen beim Faktorverfahren dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nicht gerecht und wäre nach Auffassung der Bundesregierung allenfalls eine theoretische Option, zu der keine Bezifferungen vorliegen.

Durch die geplanten Änderungen kann für jede Ehepartnerin oder jeden Ehepartner die steuermindernde Wirkung des Splitting-Verfahrens bereits beim monatlichen Lohnsteuerabzug für den eigenen Arbeitslohn berücksichtigt werden. Ein zu hoher Lohnsteuerabzug des Zweitverdienenden in der Steuerklasse V wird vermieden, da beim Faktorverfahren der Steuerklasse IV die Lohnsteuer dem jeweiligen Anteil der Ehepartnerin oder des Ehepartners am gemeinsamen Einkommen besser entspricht. Entsprechendes gilt für Lebenspartnerinnen und -partner. Im Ergebnis kann der unterjährige Lohnsteuerabzug sehr genau die festzusetzende Jahres-Einkommensteuer abbilden. So können hohe Nachzahlungen oder Rückerstattungen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer vermieden werden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die regierungsinternen Beratungen zur Umsetzung noch andauern. Demzufolge können auch mögliche Auswirkungen auf das Arbeitslosen- und Elterngeld aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

34. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD)

Setzen die deutschen Strafverfolgungsbehörden (Bundeskriminalamt und Bundespolizei) bei der Suche nach Flüchtigen auch Software ein, die geeignet ist, Verdächtige in sozialen Netzwerken mit hoher Wahrscheinlichkeit zu identifizieren, gegebenenfalls auch nach Jahren der Alterung oder auch nach gesichtsverändernden Eingriffen der plastischen Chirurgie, und falls ja, mit welchem Erfolg und auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht der Einsatz einer solchen Software?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. März 2024

Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei nutzen keine entsprechende Software im Sinne der Frage.

35. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD)

Bei wie vielen der Meldungen gegen „Hass und Hetze im Internet“, die seit Bestehen der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet des Bundeskriminalamtes (BKA) dort eingingen, wiesen die mutmaßlichen Beschuldigten einen regionalen Bezug zum Landkreis Meißen/Sachsen auf, und bei wie vielen dieser Meldungen mit regionalem Bezug zum Landkreis Meißen/Sachsen ergaben die sich anschließenden Ermittlungen, dass es sich dabei tatsächlich um strafrechtlich relevante Äußerungen handelte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 11. März 2024

Der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) wurden von ihren Kooperationspartnern im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 29. Februar 2024 insgesamt rund 20.900 Meldungen (Stand: 29. Februar 2024) übermittelt. Abschließend bearbeitet wurden in diesem Zeitraum knapp 19.300 Meldungen. Von diesen wurden etwa 83 Prozent als strafrechtlich relevant eingestuft. In rund 88 Prozent dieser abschließend bearbeiteten strafrechtlich relevanten Fälle konnte die ZMI BKA entweder eine örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörde in einem Bundesland (ca. 75 Prozent) oder einen möglichen Aufenthaltsort des mutmaßlichen Verfassers im Ausland (ca. 13 Prozent) feststellen.

Eine örtliche Zuständigkeit in Sachsen konnte in insgesamt 1.040 Fällen festgestellt werden, wobei eine weitere Unterscheidung nach einzelnen Landkreisen in Sachsen durch die ZMI BKA nicht vorgenommen wird. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz durch die ZMI BKA um eine rechtliche Erstbewer-

tung handelt. Die endgültige Entscheidung über das Vorliegen einer Straftat und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens obliegt hingegen der jeweils örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörde. Über den Fortgang der weiteren Ermittlungen liegen im BKA keine Informationen vor.

36. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)

Wie viele kryptogesicherte Telefone (sogenannte Krypto-Telefone) und kryptogesicherte Computer (sogenannte rote Rechner) werden innerhalb der Bundesregierung aktuell verwendet (bitte pro Bundesministerium aufzählen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. März 2024

Die Frage nach den in den Bundesministerien mengenmäßig verwendeten Krypto-Telefonen und roten Computern für die Kommunikation von eingestuften Inhalten betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der erfragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen technischen Fähigkeiten der Kommunikationsfähigkeiten innerhalb der Bundesregierung bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Kommunikationsfähigkeiten sowie auf die IT-Ausstattung der Ressorts ziehen. Mengenmäßige Angaben zu den verwendeten Lösungen für Kommunikation von eingestuften Inhalten könnten ebendiese sowie die Sicherheitsinteressen der Kommunikationspartner gefährden. Ebenfalls bestünde das Risiko, dass Rückschlüsse auf die Bereitstellung von Kommunikationsmöglichkeiten für die Beschäftigten der Ressorts mit Bezug auf eingestufte Inhalte gezogen werden könnten.

Die erfragten Inhalte würden die Kommunikationsfähigkeiten der Bundesregierung so detailliert beschreiben, dass eine Bekanntgabe auch in aggregierter Form selbst gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung tragen kann. Die Kenntnis der quantitativen Fähigkeit der Bundesregierung im Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ zu kommunizieren, würde die bestehenden Angriffsvektoren verstärken und es potentiellen Angreifern erlauben, vereinfacht Angriffsziele zu identifizieren und diese anzugreifen. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Bundesregierung nicht ausreichend Rechnung tragen. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

37. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Wie viele ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, hielten sich zum Stichtag 29. Februar 2024 in Deutschland auf, und wie viele sind insgesamt bis zum Stichtag 29. Februar 2024 nach Deutschland eingereist (wenn keine Daten für den 29. Februar 2024 vorliegen, bitte die aktuellsten Daten angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 20/7148)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 11. März 2024

Seit dem 24. Februar 2022 sind ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 252.692 männliche ukrainische Staatsangehörige nach Deutschland eingereist, die zum Stichtag 31. Januar 2024 zwischen 18 und 60 Jahre alt waren. Von diesen hielten sich nach Angaben des AZR zum 31. Januar 2024 noch 209.842 Personen in Deutschland auf. Daten zum Stichtag 29. Februar 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

38. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Wie viele christenfeindliche Straftaten hat es seit 2019 gegeben (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln; vgl. Bundestagsdrucksache 19/26669)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. März 2024

Für das Jahr 2024 wurde in der Fallzahlendatei des Bundeskriminalamts „Lageauswertung Politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) das Themenfeld „Christenfeindlich“ mit Stand vom 4. März 2024 abgefragt.

Zur Beantwortung Ihrer Frage wurden die schlussabgestimmten Jahresfallzahlen aus den Jahren 2019 bis 2022 verwendet. Da der Fallzahlenabgleich für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich bei den Straftaten im Jahr 2023 um vorläufige Fallzahlen, die noch Veränderungen unterliegen können.

Die Fallzahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	PMK -links-	PMK -rechts-	PMK -ausländische Ideologie-	PMK -religiöse Ideologie-	PMK -nicht zuzuordnen/ -sonstige Zuordnung-	**Summe**
2019	27	39	1	48	13	**128**
2020	17	43	4	51	26	**141**
2021	20	24	0	39	26	**109**
2022	12	37	5	43	38	**135**

2023 (vorläufige Fallzahlen)	14	98	32	77	56	**277**
2024 (vorläufige Fallzahlen)	1	6	9	5	4	**25**

Anmerkung: Der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- wurde zum 1. Januar.2023 in PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

39. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der Bundesverwaltung Verträge mit dem Softwareunternehmen VMware kurzfristig gekündigt wurden und ein Umstieg auf neue Mietmodelle erforderlich ist, und wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich sowohl für die Höhe potentieller finanzieller Mehrbelastungen als auch für mögliche Gegenmaßnahmen, und wie geht die Bundesregierung, falls zutreffend, mit der möglichen Rechtswidrigkeit der einseitigen und kurzfristigen Kündigung mit Blick auf bereits bezahlte Dienstleistungen für die nächsten Jahre um?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. März 2024

Bekannt ist, dass eine Umstellung des angebotenen Lizenzmodells zum Bezug von VMware-Produkten geplant ist. So hat etwa für die Bedarfsträger des Rahmenvertrags der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) des Beschaffungsamtes des BMI hierzu Ende Februar 2024 eine Informationsveranstaltung für die aus diesem Vertrag abrufberechtigten Bedarfsträger der Bundesverwaltung stattgefunden. Die konkreten Auswirkungen der neuen Lizenzmodelle sind Gegenstand weiterer Erörterungen bei den jeweiligen Einheiten, die VMware-Produkte tatsächlich einsetzen. Zu einer Kündigung der bestehenden Lizenzverträge liegen keine Informationen vor.

40. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke)

Welche Förderprogramme der Bundesregierung zu Open-Source-Software gab oder gibt es seit Beginn der 20. Wahlperiode (bitte tabellarisch nach Jahren und abgeflossenen Haushaltsmitteln für beendete Vorhaben sowie verfügbares Gesamtbudget für im Jahr 2024 noch fortlaufende oder beginnende Programme auflisten), und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung den niedrigen Anteil an Open-Source-Software in der Bundesverwaltung (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/it-open-source-bundesregierung-kleine-anfrage-100.html) bei Softwareentwicklungsprojekten (z. B. 0,5 Prozent beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr) und bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Open-Source-Software substanziell erhöhen, um ihr Koalitionsversprechen, aber auch die Digitalstrategie hinsichtlich der Erhöhung des Anteils von Open-Source-Software, umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. März 2024

In der Bundesregierung werden verschiedene Förderprogramme zu Open-Source-Software umgesetzt. Eine entsprechende Übersicht kann der beigefügten Tabelle (siehe Anlage) entnommen werden.[2]

Zudem werden seitens der Bundesregierung aktuell verschiedene Maßnahmen vorangetrieben, um die Nutzung von Open-Source-Software weiter zu forcieren.

Eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der digitalen Souveränität und zur Förderung von Open Source innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS), das am 14. Dezember 2022 gegründet worden ist. Es wurde zunächst als Einrichtung für die Bundesverwaltung eingerichtet, perspektivisch werden die Länder hinzukommen. Das ZenDiS bündelt Anwendungen auf Open-Source-Basis und macht sie damit für Bund und Länder zentral über die Open-Source-Plattform Open CoDE zugänglich.

Zudem enthält das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG), das am 23. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und derzeit im Bundesrat beraten wird, zwei Regelungen zur Stärkung der digitalen Souveränität im Sinne der Fragestellung:

– Gemäß § 16a des E-Government-Gesetzes (neu) sollen die Behörden des Bundes offene Standards nutzen und bei neu anzuschaffender Software Open-Source-Software vorrangig vor solcher Software beschaffen, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist oder deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des OZGÄndG sollen die Behörden des Bundes offene Standards nutzen und vorrangig Software mit offenem Quellcode einsetzen. Wird eine genutzte Software weiterentwickelt, so ist der weiterentwickelte Quellcode unter eine geeignete

2 Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10665 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Software- und Open-Source-Lizenz zu stellen und zu veröffentlichen, soweit der Veröffentlichung keine zwingenden sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen und dies lizenzrechtlich zulässig ist. Die Software soll als Referenzimplementierung veröffentlicht werden.

– § 4 des Onlinezugangsgesetzes (neu) enthält eine Rechtsverordnungsermächtigung, wonach die Bundesregierung für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die der Durchführung unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union, für die dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zusteht, oder der Ausführung von Bundesgesetzen dient, die Verwendung bestimmter IT-Komponenten im Benehmen mit dem IT-Planungsrat verbindlich vorgeben kann. Bei der Bereitstellung dieser IT-Komponenten sollen offene Standards und offene Schnittstellen verwendet werden. Zudem soll auch hier Open-Source-Software vorrangig vor solcher Software eingesetzt werden, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist oder deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt.

Als Maßnahmen, die über die Regelungen zur vorrangigen Beschaffung von Open-Source-Software hinaus dazu beitragen können, den Anteil an Open-Source-Software in der Bundesverwaltung zu erhöhen, sind neben den genannten Aktivitäten insbesondere Leistungen zur Migrationsunterstützung zu nennen, die eine Hinführung auf offene Standards oder zu Open-Source-Datenbanken als zentralen Ansatz verfolgen.

41. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke)

Inwieweit teilt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die in den „Abschließenden Bemerkungen zum 2./3. Staatenbericht Deutschlands“ des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter den Nummern 7, 11, 23, 41, 65 und 67 benannten Hauptproblembereiche (https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=2622&Lang=en), und was macht bzw. plant das BMI zur Umsetzung der Empfehlungen, insbesondere zu den Nummern 8, 12, 24, 42, 66 und 68 (bitte die konkreten Maßnahmen mit Zeitraum benennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 7. März 2024

Zu den Bereichen Allgemeine Grundsätze und Verpflichtungen, Artikel 1 bis 4 (Nummer 7 und 8) sowie Spezifische Rechte, Artikel 5 bis 30 (Nummern 11 und 12):

Die Entwicklung von Strategien zur Verstärkung des ressortübergreifenden Engagements fällt nach dem Gedanken des Disability Mainstreaming grundsätzlich in die Zuständigkeit aller Bundesressorts. Die hiesige Frage bezieht sich allerdings ausschließlich auf Maßnahmen und Planungen im Bereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Das Verbandsklagerecht und die Ausweitung des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes liegen nicht in der Zuständigkeit des BMI.

Zum Bereich Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen, Artikel 11 (Nummern 23 und 24):

Die in Nummer 23 a) vom UN-Ausschuss vorgetragene Sorge, dass Menschen mit Behinderungen nicht in die sie vertretenden Organisationen bei der Katastrophenvorsorge und bei humanitären Maßnahmen eng konsultiert und aktiv einbezogen werden, wird nicht geteilt.

Auch wird die unter Nummer 23 b) vom UN-Ausschuss gemachte Aussage nicht geteilt, dass es an einer menschenrechtsbasierten, Menschen mit Behinderungen einschließenden Gesamtstrategie für die Katastrophenvorsorge und für humanitäre Maßnahmen mangelt.

Hierzu wird auf die vom BMI im Folgenden veranlassten Maßnahmen verwiesen (Ausführungen zu Nummer 24):

Im April 2023 fand eine Dialogveranstaltung zur Umsetzung der deutschen Resilienzstrategie statt. Hierzu wurden verschiedenste Institutionen und Interessenvertretungen eingeladen, darunter auch der Deutsche Behindertenrat. Im Rahmen der Weiterentwicklung einer nationalen Plattform wird mit den Ländern, Gemeinden und unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen vertretenden Organisationen aktiv die Umsetzung der deutschen Resillenzstrategie vorangebracht. Die im ersten Halbjahr 2024 geplante Veröffentlichung des Umsetzungsplans zur deutschen Resilienzstrategie schließt Maßnahmen für vulnerable Gruppen explizit mit ein.

Im Bereich Warnung der Bevölkerung arbeiten Bund und Länder eng zusammen, damit die Warneffektivität für alle Menschen in Deutschland möglichst hoch ist. In Deutschland werden vielfältige analoge und digitale Warnmittel (z. B. WarnApp NINA) eingesetzt, so dass auch bei Wahrnehmungseinschränkungen Warnkanäle eingesetzt werden, für die auch entsprechend unterstützende Endgeräte verfügbar sind. An der Erweiterung des Warnmittelmixes arbeiten Bund und Länder kontinuierlich in dem Projekt „Warnung der Bevölkerung“ zusammen. Dabei werden die besonderen Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die offizielle Notruf-App „nora“ richtet sich gerade auch an Menschen, die etwa wegen einer Sprach- oder Hörbehinderung nicht oder nicht gut telefonieren können und deshalb den Sprachnotruf nicht nutzen können, es ist ein sogenannter stiller Notruf. In diesem Notruf per App sind die wichtigsten Informationen enthalten, wie unter anderem persönliche Daten, der Notfall-Ort und die Art des Notfalls. In allen Bundesländern werden Notrufe, die über die Notruf-App „nora“ abgesetzt werden, in den örtlich zuständigen Notrufabfragestellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst entgegengenommen und bearbeitet. Die Nutzung dieser App wird bundesweit für sprach- und hörbeeinträchtigte Menschen durch die Notrufabfragestellen und durch die Interessenverbände empfohlen. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Notrufen in Deutschland wurden der Sprachnotruf und der TESS-Relay-Notruf, ein kostenfreier Notruf in Deutscher Gebärdensprache (24/7 erreichbar), hiermit um eine zusätzliche Notrufmöglichkeit ergänzt. Diese steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Zum Bereich Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit, Artikel 18 (Nummern 41 und 42):

Im Bereich des in der hiesigen Frage allein in den Blick genommenen BMI werden zu den Nummern 41 a) und 42 a) beim Thema „Leistungs-

recht“ keine Maßnahmen durchgeführt oder geplant. Die federführende Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Umsetzung/Planung von Nummer 42 b):

Die Zuständigkeit für Empfehlung Nummer 42 b) liegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den Ländern.

Der Bund trägt mit der Umsetzung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) gemäß § 12a des Asylgesetzes zur Erfüllung der Empfehlung bei. Ziel der AVB ist auch die frühzeitige Identifizierung von vulnerablen Schutzsuchenden, zu denen auch Menschen mit Behinderungen zählen.

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren am 1. Januar 2023 eingeführt. Sie trägt zur Umsetzung der Empfehlung 42 b) bei.

Umsetzung/Planung der Nummern 41 c) und 42 c):

Die unter Nummer 41 c) geäußerte Sorge des UN-Ausschusses, dass der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur Folge haben könnte, dass Menschen mit Behinderungen, die Leistungen empfangen, von der Erlangung der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen werden, wird nicht geteilt.

Durch den in § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) für einen Anspruch auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nun stärker verankerten Grundsatz einer hinreichenden wirtschaftlichen Integration können einzelne Personengruppen die Voraussetzungen für einen Einbürgerungsanspruch nicht mehr erfüllen, auch wenn sie die erforderliche Unterhaltssicherung aufgrund von Umständen nicht erreichen können, die außerhalb ihrer Beeinflussungsmöglichkeiten liegen. Dies kann unter anderem Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung betreffen. Für sie soll – als eine der Maßnahmen nach Nummer 42 c) – die Härtefallregelung in § 8 Absatz 2 StAG zum Tragen kommen, wenn sie alles objektiv Mögliche und subjektiv Zumutbare unternommen haben, um ihren Lebensunterhalt dauerhaft zu sichern. Dies ist bei der künftigen Auslegung der Härtefallregelung in § 8 Absatz 2 StAG zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im zeitlichen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts die Vorläufigen Anwendungshinweise des BMI vom 1. Juni 2015 zu aktualisieren und nachfolgend neue allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht zu erarbeiten, die einer sachgerechten und bundeseinheitlichen Auslegung und Verfahrensweise bei der Anwendung der vorgenommenen Rechtsänderungen Rechnung tragen werden.

Zum Bereich Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Artikel 29 (Nummern 65 und 66):

Die unter Nummer 65 a) geäußerte Sorge des UN-Ausschusses, dass das Fehlen angemessener Vorkehrungen in politischen Parteien die Teilhabe gehörloser oder schwerhöriger Menschen behindert, wird geteilt.

Hierzu wird derzeit in Bezug auf die Empfehlung des UN-Ausschusses zu Nummer 66 a) geprüft, ob mit der geplanten Reform des Behinder-

tengleichstellungsgesetzes politische Parteien und Fraktionen im Deutschen Bundestag zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet werden können.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch können bei Vorliegen der Voraussetzungen Aufwendungen für die nötige Unterstützung zudem bei der Ausübung eines auch politischen Ehrenamtes in einem angemessenen Umfang erstattet werden, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann.

Zu der unter Nummer 65 c) vorgebrachten Sorge des UN-Ausschusses wegen mangelnder Barrierefreiheit in Wahllokalen, insbesondere in ländlichen Gebieten, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Auswahl und Einrichtung von Wahllokalen nach § 46 der Bundeswahlordnung (BWO) eine Sache der Gemeinden, also der örtlichen Wahlbehörden ist. Der Bund hat darauf keinen Einfluss.

Allerdings ist in Bezug auf die Empfehlung des UN-Ausschusses, s. Nummer 66 c), nach den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt, dass für jeden Wähler mit Behinderung ein barrierefreies Wahllokal erreichbar ist: Über die Barrierefreiheit von Wahllokalen wird jeder Wähler persönlich bereits auf der Wahlbenachrichtigung von der Gemeinde informiert (§ 19 Absatz 1 Nummer 2 BWO). Zugleich wird er darüber informiert, wo barrierefreie Wahlräume im Wahlkreis vorhanden sind, falls der für ihn vorgesehene nicht barrierefrei ist und welche Hilfsmittel er erhalten kann (§ 19 Absatz 1 Nummer 7 BWO). Hierdurch ist der grundsätzliche Informationsbedarf der Wahlberechtigten abgedeckt. Außerdem steht jedem Wähler die Möglichkeit offen, seine Stimme per Briefwahl abzugeben, falls ihm der Zugang zum Wahllokal zu beschwerlich sein sollte.

Zum Bereich Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30), Nummern 67 und 68:

Die unter Nummer 67 b) gemachte Aussage des UN-Ausschusses, dass Menschen mit Behinderungen auf Hindernisse stoßen, wenn sie die für die Ausübung ihres Rechts auf Sport erforderlichen Leistungen der persönlichen Assistenz in Anspruch nehmen wollen, wird geteilt.

In Bezug auf die Nummern 68 a) und 68 b) sind für Breitensport die Länder zuständig. Das BMI fördert nur im Rahmen der leistungssportlichen Aktivitäten der Verbände mit besonderen Aufgaben (Schwerpunkt gesellschaftsrelevanter Fokus jüdischer, christlicher oder studentischer Sport – jeweils Dachverband) partiell das breitensportliche Engagement mit. Darüber hinaus wird das inzwischen zum Teil inklusive Internationale Deutsche Turnfest als Großsportevent vom BMI gefördert. Vorrangiger Anknüpfungspunkt ist auch dabei der leistungssportliche Teil, der im Bereich des olympischen Sports angesiedelt ist. Die Förderung der Entsendung einer deutschen Turn-Delegation zur breitensportlich aufgestellten Welt-Gymnaestrada durch das BMI erfolgt im Hinblick auf die Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland.

Die Förderung des Leistungs- und Spitzensports der Menschen mit Behinderungen (paralympischer Sport, deaflympischer Sport und Special Olympics Deutschland) ist für die Bundesregierung ein sport- und gesellschaftspolitisch bedeutsames Vorhaben und deshalb in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut worden, von rund 10 Mio. Euro im Jahr 2018 auf aktuell rund 14 Mio. Euro.

Zur Förderung der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft und des Beitrags von Flüchtlingen mit Behinderung zur Vielfalt (Nummern 67 e

und 68 e) liegen im Bereich des in der hiesigen Frage ausschließlich in Bezug genommenen BMI keine Daten vor. Daher können die hier angesprochenen Bemerkungen und Empfehlungen des UN-Ausschusses in dieser Antwort nicht bewertet werden.

42. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Ausschreibung „BSI-Projekts INDIGO – Einsatzempfehlung für VS-NfD auf Basis von Apple-Endgeräten und MDM“ im geschätzten Wert in Höhe von 774,5 Mio. Euro (ohne Mehrwertsteuer) für die Beschaffung von iPhones und iPads in Anbetracht der Haushaltslage des Bundes für sachgerecht (bitte die Gründe angeben), und teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass der Bezug von mobilen Endgeräten ausschließlich eines US-amerikanischen Herstellers, etwa hinsichtlich des Ziels der technologischen und digitalen Souveränität, der Nationalen Sicherheitsstrategie widerspricht, sodass eine europäische Lösung, beispielsweise aufbauend auf bestehenden Strukturen, vorzuziehen wäre (bitte die Gründe angeben, warum die Beschaffung nach Ansicht der Bundesregierung ggf. nicht der Nationalen Sicherheitsstrategie widerspricht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 13. März 2024

Die Bundesregierung benötigt für ihre Aufgabenerledigung angemessene Kommunikationsmittel. Für den Schutz der mobilen, vertraulichen Kommunikation bis VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) – setzt die Bundesregierung auf eine Multi-Vendor-Strategie und damit auf die Plattformen SecuSUITE for Samsung Knox (SS4SK) und iOS. Mit der Verfügbarkeit weiterer technischer Lösungen verschiedener nationaler Hersteller stärkt die Bundesregierung ihre digitale Souveränität, reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern und verbessert ihre Fähigkeiten, vertrauliche Kommunikation bis zum Geheimhaltungsgrad VS-NfD mobil durchzuführen.

Mit SecuSUITE for Samsung Knox (SS4SK) und SecurePIM für iOS stehen bereits jetzt zwei aus dem Consumerbereich bekannte und erfolgreiche Plattformen zur Verfügung. Mit dem Projekt INDIGO wird eine zusätzliche VS-NfD-Lösung mit einer funktionellen Erweiterung in die für die Bundesregierung verfügbaren Produkte aufgenommen. Bei der referenzierten Ausschreibung handelt es sich um einen zu schließenden Rahmenvertrag, der keine Abnahmeverpflichtung bedingt und als Ergänzung des bestehenden Lösungs-Portfolios zu verstehen ist.

43. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos)

Wie viele illegale Grenzübertritte durch nichtdeutsche Personen sind in den vergangenen 25 Jahren jährlich jeweils registriert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. März 2024

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei stellten die Bundespolizei und die grenzpolizeilich beauftragten Behörden im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2023 1.174.223 unerlaubte Einreisen fest. Die statistischen Daten können insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 hinsichtlich Validität und Aussagekraft im Zusammenhang mit dem starken Zustrom von Drittstaatsangehörigen Einschränkungen aufweisen.

Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl Personen	Jahr	Anzahl Personen	Jahr	Anzahl Personen	Jahr	Anzahl Personen	Jahr	Anzahl Personen
1999	37.789	2004	18.215	2009	19.416	2014	57.092	2019	40.610
2000	31.485	2005	15.551	2010	17.831	2015	217.237	2020	35.435
2001	28.560	2006	17.992	2011	21.156	2016	111.843	2021	57.637
2002	22.638	2007	15.445	2012	25.670	2017	50.154	2022	91.986
2003	19.974	2008	17.947	2013	32.533	2018	42.478	2023	127.549

44. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie viele Verbote und Beschränkungen der politischen Betätigung nach § 47 des Aufenthaltsgesetzes, die seit dem 7. Oktober 2023 erlassen worden sind, sind der Bundesregierung bekannt, und in wie vielen Fällen haben die Betroffenen der vollziehbaren Anordnung bis zum 1. März 2024 zuwidergehandelt (bitte nach jeweiligen Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. März 2024

Zunächst ist grundsätzlich anzumerken, dass politische Betätigungsverbote in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden der Länder liegen (vgl. § 47 i. V. m. § 71 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes [AufenthG]).

Im Ausländerzentralregister (AZR) war zum Stichtag 29. Februar 2024 zu einer Person eine Einschränkung der politischen Betätigung nach § 47 AufenthG erfasst, die seit dem 7. Oktober 2023 erlassen wurde. Angaben zum zweiten Teil der Fragestellung werden im AZR nicht erfasst.

45. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Wie viele männliche ukrainische Staatsangehörige im wehrfähigen Alter befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Oliver Maksan: „In Deutschland leben 200 000 wehrfähige Ukrainer. Angst vor Kriegsdienst müssen sie trotzdem keine haben“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 22. Dezember 2023), deren Aufenthalt über staatliche Transferleistungen alimentiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 14. März 2024

Zum Stichtag 29. Februar 2024 hielten sich ausweislich des Ausländerzentralregisters 252.717 männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren in Deutschland auf.

Für diese Personengruppe kommen bei Hilfebedürftigkeit insbesondere Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Betracht. Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 2023 rund 126.000 männliche Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Alter von 18 bis unter 60 Jahren mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Angaben liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor.

46. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Hatten Mitglieder der Bundesregierung noch andere Quellen oder Informationen als den Bericht „Geheimplan gegen Deutschland“ des Journalistenverbunds „CORRECTIV“ vom 10. Januar 2024 (https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/), der sie zu Aussagen veranlasste, auf einer „Geheimkonferenz“ in Potsdam hätten „Extremisten“ darüber beraten, „wie sie Millionen Menschen aus unserem Land vertreiben können“ sowie einen „teuflischen Pakt“ und „abstoßende Umsiedlungspläne“ geschmiedet (Bundeskanzler Olaf Scholz, 19. Januar 2024: www.instagram.com/p/C2SG8nROk91/) oder bei dem Treffen in Potsdam sei es um „rassistische Deportationsfantasien“ (Bundesinnenministerin Nancy Faeser, 26. Januar 2024: www.zeit.de/politik/deutschland/2024-01/nancy-faeser-finanzfluesse-rechtsextremistischer-netzwerke-untersuchen) gegangen, die zum Ziel hätten, „Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer politischen Haltung massenhaft zu vertreiben und zu deportieren“ (Bundesinnenministerin Nancy Faeser, 20. Januar 2024: www.tagesschau.de/inland/reaktionen-demos-rechts-100.html), und wenn nicht, halten sie an diesen Aussagen fest, auch wenn „CORRECTIV“ laut Medienberichten (www.cicero.de/innenpolitik/verfassungsschutz-eine-rechtsstaatliche-sauerei) mittlerweile anwaltlich vor dem Hamburger Landgericht angegeben hat, von den Teilnehmern des Potsdamer Treffens sei nicht weiter erörtert worden, „welche Möglichkeiten bestehen, aktuell deutsche Staatsbürger mit deutschem Pass unmittelbar auf Grundlage rassistischer Kriterien auszuweisen“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. März 2024

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann.

So können aus der Beantwortung, ob Mitgliedern der Bundesregierung noch andere Quellen oder Informationen als der Bericht des Recherchenetzwerks CORRECTIV zu der genannten konkreten Veranstaltung vorlagen, Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und ggf. die nachrichtendienstlichen Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch die zukünftige Erkenntnisgewinnung des BfV aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht wird. Ist eine Frage – wie im Falle der dieser Beantwortung zugrundeliegenden Frage – auf eine bestimmte Veranstaltung mit einem bestimmbaren Teilnehmerkreis sowie einem bestimmbaren Kreis an Personen bezogen, die vorab Kenntnis von einer bestimmten Veranstaltung gehabt haben, so könnten aus einer Beantwortung Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen gezogen werden. Diese drohende, nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bedeutet einen gravierenden Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Stellungnahme zum Erkenntnisstand des BfV auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Die erbetenen Informationen betreffen gerade auch Akteure aus dem parlamentarischen Raum, sodass gerade durch eine Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle möglicherweise Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand und die Arbeitsweise des BfV gezogen werden könnten, die die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit des BfV beeinträchtigen könnten. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten aus Staatswohlgründen gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

47. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie viele Personen wurden 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung eingebürgert (bitte nach einzelnen Bundesländern aufschlüsseln), und was waren die fünf Hauptherkunftsnationalitäten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 14. März 2024

In Bezug auf statistische Fragestellungen wird grundsätzlich auf die jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellte Einbürgerungsstatistik

verwiesen, die sowohl Auskunft über die jährliche Anzahl der Einbürgerungen gibt als auch eine Aufschlüsselung nach bisheriger Staatsangehörigkeit der eingebürgerten Personen sowie nach Ländern enthält. Die Daten für das Erhebungsjahr 2023 liegen dem Statistischen Bundesamt jedoch bislang noch nicht vor.

48. Abgeordnete **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum und aus welchen Haushaltstiteln finanziert die Bundesregierung den gemäß dem am 23. Februar 2024 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) für den Bund anfallenden Erfüllungsaufwand in Höhe von 575 Mio. Euro, und wie viele Vollzeitäquivalente sind in welchen Abteilungen der Bundesverwaltung mit der Umsetzung des OZGÄndG betraut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. März 2024

Der auf den Bund entfallende laufende Mehraufwand aus dem Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) für die Bereitstellung des zentralen Bürgerkontos wird aus dem Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) Kapitel 02 Titelgruppe 07 „Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen“ finanziert. Für das Haushaltsjahr 2024 steht hier ein Mittelansatz in Höhe von 3,3 Mio. Euro zuzüglich Resten i. H. v. rund 110 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. wird der notwendige Mittelbedarf für die Umsetzung des OZGÄndG Teil des Aufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt 2024 und die Finanzplanung bis 2028.

Der auf den Bund im Übrigen entfallende Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln aus diesem Gesetz wird aus den jeweiligen Einzelplänen finanziert und ist ebenfalls Gegenstand des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Die Antwort auf die Fragestellung, wie viele Vollzeitäquivalente in welchen Abteilungen der Bundesverwaltung mit der Umsetzung des OZGÄndG betraut sind, beschränkt sich auf das BMI, da die ermittelbaren Informationen eine umfassende Ressortabfrage unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden sowie umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erforderten und innerhalb der Frist nicht leistbar sind. Im BMI sind in der Abteilung Digitale Verwaltung 40,02 Vollzeitäquivalente (Personal-Ist mit Stand 1. März 2024) mit der Steuerung der Umsetzung des OZGÄndG betraut.

49. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos)

Welche Definition verbirgt sich hinter der Formulierung „den Staat verhöhnen“ („Diejenigen, die den Staat verhöhnen, müssen es mit einem starken Staat zu tun bekommen“, Zitat: Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat), und welche Merkmale muss eine Person in diesem Zusammenhang erfüllen, um unter den Begriff „Rechtsextremist“ zu fallen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/02/massnahmen-gegen-rechtsextremismus.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. März 2024

Bei der in Bezug genommenen Äußerung handelt es sich erkennbar nicht um eine von der Bundesministerin Nancy Faeser vorgenommene eigenständige juristische Kategoriebildung; aus dem in der Fragestellung nicht mitzitierten Kontext geht vielmehr hervor, dass die Äußerung auf „rechtsextremistische Netzwerke“ bzw. „Rechtsextremisten“ gemünzt ist.

Maßgeblich für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist insbesondere der gesetzliche Auftrag aus § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Hiernach sammeln die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, und werten diese aus. Als Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind solche anzusehen, die über die bloße Kritik an Verfassungswerten und Verfassungsgrundsätzen hinaus Aktivitäten zu deren Beseitigung (so BVerfGE 113, 63 [81 ff.]; BVerwGE 137, 275 Rn. 61) oder zu einer Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung in Richtung einer mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Ordnung entfalten (so BVerwGE 137, 275 Rn. 40).

50. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD)

Kam es durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu Vermittlungsversuchen zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden und den Angehörigen von mutmaßlichen Gewaltstraftätern der linksextremen Szene, die wegen diverser Tatvorwürfe im Zusammenhang mit einem politischen Demonstrationsgeschehen in Ungarn derzeit polizeilich gesucht werden und untergetaucht sind, und auf welche konkrete Rechts- bzw. Ermächtigungsgrundlage stützt die Bundesregierung ein solches Handeln des BfV (vgl. www.thueringer-allgemeine.de/politik/article241522912/Eltern-fordern-Keine-Auslieferung-ihrer-Kinder-nach-Ungarn.html; www.freilich-magazin.com/gesellschaft/hammerbande-versucht-der-verfassungsschutz-in-die-arbeit-von-justiz-und-polizei-einzugreifen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. März 2024**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Stephan Brandner (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/10458 verwiesen.

51. Abgeordnete **Żaklin Nastić** (Gruppe BSW)

Wie vielen aus den nach internationaler Auffassung besetzten palästinensischen Gebieten kommenden Menschen wurde seit dem 7. Oktober 2023, obwohl sie im Besitz eines gültigen Schengen-Visums waren, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert, und mit welchen Begründungen ist dies geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. März 2024**

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

52. Abgeordneter **Alois Rainer** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel werden im Bundeshaushalt 2024 konkret für die Auslieferung von LF-KatS-Löschfahrzeugen bereitgestellt, und plant die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang die gesamte Ausschreibungsmenge für LF-KatS im Umfang von 363 Fahrzeugen in Auftrag zu (vgl. öffentliche Mitteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vom 12. Januar 2021, www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2021/01/erfolgreiche-ausschreibung-lf-kats.html) oder nur die Festbestellmenge in Höhe von 122 Fahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 13. März 2024**

Im Haushaltsjahr 2024 werden 13,7 Mio. Euro für die Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF-KatS) im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Zivilschutz bereitgestellt. Mit diesem Mitteln sollen 40 LF-KatS beschafft werden.

Im Rahmen der aktuellen Beschaffungsmaßnahmen für LF-KatS wurde lediglich der Auftrag über die Festbestellmenge von insgesamt 122 Fahrzeugen und weiteren 241 Fahrzeugen in Option an zwei Auftragnehmer – Rosenbauer und Empl je zur Hälfte – erteilt. Im Laufe der Beschaffung hat der Auftragnehmer Rosenbauer den Fahrzeugpreis erhöht. Vor diesem Hintergrund wurde die ursprünglich beauftragte Festbestellmenge bei diesem Hersteller von 61 auf 52 Fahrzeuge reduziert (daher beträgt die aktuelle Festbestellmenge 113 statt 122 Fahrzeuge).

Bereits im vergangenen Jahr wurden 73 LF-KatS an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geliefert, in diesem Jahr werden weitere 40 Fahrzeuge erwartet. Im letzten Jahr wurden den Ländern 46 LF-KatS zugeteilt. Die restlichen 67 Fahrzeuge sollen in diesem Jahr folgen.

Ob weitere Fahrzeuge aus der Option beschafft werden, hängt von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird jedoch mit der Beauftragung weiterer Optionen in diesem Haushaltsjahr nicht gerechnet.

53. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass V-Personen des Bundesverfassungsschutzes in der AfD Straftaten begehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 13. März 2024

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und insbesondere dessen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Die Auskunft bereits zum möglichen Vorhandensein von Vertrauenspersonen (V-Personen) hat zu unterbleiben, da sie geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik zu mindern. So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise des BfV und auf den Erkenntnisstand sowie den Aufklärungsbedarf des BfV gezogen werden. Dies würde die Arbeit von Nachrichtendiensten in erheblichem Maße gefährden.

Der Informationsanspruch des Parlaments findet eine Grenze, wenn das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen das Staatswohl gefährden kann. Zum Staatswohl gehört der Schutz der Arbeitsfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste. Die Gefährdung des Staatswohls kommt insbesondere dann in Betracht, wenn das Vorgehen bei der Anwerbung und Führung von V-Personen, verdeckten Mitarbeitern oder sonstigen Quellen bekannt wird oder durch die Auskunft die Gefahr ihrer Enttarnung steigt. Eine etwaige Enttarnung birgt die Gefahr, dass beobachtete Organisationen Abwehrstrategien entwickeln. Zudem ist die besondere Bedeutung des Vertrauens in die Einhaltung von Vertraulichkeitszusagen gegenüber V-Personen vom Bundesverfassungsgericht anerkannt worden. Deren Einhaltung ist unverzichtbare Voraussetzung für die weitere Anwerbung und Führung von V-Personen. Die Beantwortung Ihrer Frage würde in ihrer Gesamtschau nicht nur die nachrichtendienstliche Taktik und Methodik offenlegen, sie wäre auch geeignet, Rückschlüsse auf den Einsatzbereich selbst und darauf, ob in der Partei AfD V-Personen eingesetzt werden, zu liefern.

Die Auskunft kann auch nicht eingestuft, unter Anwendung der Geheimschutzordnung, erteilt werden. Gerade im Bereich verdeckt handelnder Personen, deren Einsatz für das Staatswohl von großer Bedeutung und zugleich in hohem Maße geheimhaltungsbedürftig ist, besteht gemäß der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich bestimmter Informationen ein legitimes Interesse, den Kreis der Geheimnisträger auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die damit einhergehende Erhöhung des Risikos des Bekanntwerdens der Informationen kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden. Hierdurch wird keine Aussage darüber getroffen, ob innerhalb der AfD V-Personen eingesetzt werden.

54. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Arbeit des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und um welche Arbeitsbereiche kümmert sich das ZUR (bitte die Personalanzahl für jeden Arbeitsbereich und insgesamt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 14. März 2024

Das Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) unterstützt die für Rückkehr zuständigen Behörden von Bund und Ländern bei der operativen Aufgabenerfüllung mit dem Ziel, sich zu einem zentralen Dienstleister des Bundes und der Länder zu entwickeln.

Nach einer dreimonatigen Aufbauphase mit Expertinnen und Experten der zuständigen Behörden des Rückkehrbereiches aus Bund und Ländern startete das ZUR unter Leitung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat im Mai 2017 in den Wirkbetrieb. Das ZUR wurde als Bund/Länder-Kooperationsplattform mit dem Ziel eingerichtet, durch eine verstärkte – kontinuierliche – Kooperation und Kommunikation und praktische operative Mitarbeit zu einer wesentlichen Verbesserung der gemeinsamen Arbeit im Bereich Rückkehr beizutragen.

2019 erfolgte eine erste Evaluation des ZUR durch die für die Rückkehr zuständigen Behörden des Bundes und der Länder, die im Ergebnis bestätigte, dass sich durch die Einrichtung des ZUR die generelle Rückkehrzusammenarbeit, die behördenübergreifende Kommunikation sowie die fachbezogene Vernetzung der am Rückkehrprozess beteiligten Behörden verbessert hat. Der Evaluationsbericht enthielt ebenfalls Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit des ZUR. Diese Empfehlungen wurden bis 2022 umgesetzt.

Das ZUR unterstützte in den letzten fünf Jahren bei der Verbesserung der Rückkehr, insbesondere in operativer Hinsicht. Die Mitarbeitenden tragen zur Vernetzung der Akteure von Bund und Ländern im Bereich der Rückkehr bei, fördern aktiv den Austausch von Informationen zur Rückkehr, erledigen erfolgreich Aufträge von Bedarfsträgern und tragen auch bei der Rückkehr in Einzelfällen bei.

Das ZUR ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert und hat derzeit insgesamt 34 Beschäftigte. Vertreten im ZUR sind das BMI mit vier, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit acht Personen, die Bundespolizei mit fünf Bediensteten sowie 17 Ländervertreterinnen und Ländervertretern (Stand: 29. Februar 2024).

Die Arbeitsbereiche gliedern sich in den Arbeitsbereich Passersatzbeschaffung (sechs Mitarbeitende), den Arbeitsbereich Sicherheit (Unterstützung bei der Rückführung von Einzelfällen, weitere intensivierte be-

hördenübergreifende Bund-/Länderzusammenarbeit auch mit Bezug zu ausländischen Mehrfachintensivtätern „aMIT“ in der „Projektgruppe Querschnittsaufgaben der ZUR-Leitung“ – acht Mitarbeitende), den Arbeitsbereich Operative Angelegenheiten der Rückführung (Verbesserung der Auslastung von Rückführungskapazitäten, insbesondere Chartermaßnahmen; Single Point of Contact für die Länder in FRONTEX-Angelegenheiten – neun Mitarbeitende), den Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr (vier Mitarbeitende) sowie den Arbeitsbereich Optimierung (Erstellung von Lagebildern Rückkehr und Erstellung von Statistiken – ein Mitarbeitender).

55. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU)

Wie viele unerlaubte Einreisen hat die Bundespolizei zwischen dem 1. und dem 29. Februar 2024 aus welchen Nachbarstaaten festgestellt (bitte nach den neun Staaten, die eine Landgrenze mit Deutschland teilen, aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. März 2024

Gemäß der vorläufigen Datenlage des nicht qualitätsgesicherten Sondermeldedienstes stellte die Bundespolizei im Zeitraum vom 1. Februar 2024 bis einschließlich 29. Februar 2024 an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 4.182 unerlaubt eingereiste Personen fest. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Länder	**Unerlaubte Einreisen**
Österreich	1.013
Schweiz	890
Polen	829
Tschechische Republik	517
Frankreich	506
Belgien	213
Niederlande	122
Luxemburg	60
Dänemark	32

Qualitätsgesicherte Daten der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei liegen gegenwärtig noch nicht vor.

56. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU)

Wie viele zuvor geduldete Personen haben seit dem 31. Dezember 2022 einen Aufenthaltstitel nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten (bitte die Gesamtzahl nach den 15 häufigsten Gründen der vorherigen Duldung aufschlüsseln), und wie viele dieser Personen haben zwischenzeitlich einen weitergehenden Aufenthaltstitel nach § 25a AufenthG und wie viele nach § 25b AufenthG erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 11. März 2024

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Januar 2024 haben 57.195 zuvor geduldete Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten. Angaben zu den häufigsten Duldungsgründen bei den zuvor Geduldeten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Duldungen/Grund	**Anzahl Personen**
Duldungen gesamt	57.195
darunter:	
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen	19.843
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wg. fehlender Reisedokumente	15.500
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern	5.513
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG sogenannte „Ermessensduldung“: Es liegen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor (z. B. Beendigung der Schule/Ausbildung; Betreuung kranker Familienangehöriger)	5.270
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	4.265
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG aufgrund eines Abschiebungsstopps (für bestimmte Ausländergruppen aus bestimmten Staaten oder in bestimmte Staaten)	1.415
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	1.255
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	966
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG (Eltern von minderjährigen Kindern mit AE nach § 25a AufenthG – gut integrierte Jugendliche)	654
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus medizinischen Gründen	385
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Absatz 1–5, 7 AufenthG	334
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	255

Duldungen/Grund	**Anzahl Personen**
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen	219
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	201
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	186

Ausweislich des AZR zum Stichtag 31. Januar 2024 haben 150 aufhältige Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG und 1.245 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten, die zuvor im Besitz eines Aufenthaltstitels nach § 104c AufenthG waren.

57. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU)

Wie begründet es die Bundesregierung, dass sie einerseits die stationären Grenzkontrollen zu Österreich als „unverzichtbar“ erachtet (www.zdf.de/nachrichten/politik/scholz-grenzkontrollen-deutschland-oesterreich-eu-schengen-100.html), sie andererseits jedoch in den Verhandlungen zum neuen Schengener Grenzkodex einen Ausschluss der unbegrenzten Fortsetzung von Binnengrenzkontrollen und eine Verpflichtung zur Aufhebung der Binnengrenzkontrollen nach Ablauf von spätestens drei Jahren unterstützt, und wird die Bundesregierung in der Folge des von ihr auf EU-Ebene favorisierten Ausschlusses die von ihr als „unverzichtbar“ bezeichneten Grenzkontrollen sodann einstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. März 2024

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich derzeit nach den tatbestandlichen Voraussetzungen der geltenden Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Vorgaben zur zulässigen Gesamtdauer enthalten Artikel 25 Absatz 4 bzw. Artikel 28 Absatz 4 des Schengener Grenzkodex. Die Bundesregierung hat dem Kompromisstext der belgischen Ratspräsidentschaft und des Europäischen Parlaments zur Änderung des Schengener Grenzkodex im Rahmen der Trilogverhandlungen bei der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 14. Februar 2024 zugestimmt. Die Verordnung soll 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Bislang steht noch nicht fest, wann diese Veröffentlichung erfolgen wird. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gilt die derzeitige Fassung weiter.

Ob und inwieweit eine Verlängerung von bereits vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen oder eine eigenständige Neuanordnung der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrol-

len zulässig ist, richtet sich auch künftig nach den tatbestandlichen Voraussetzungen der Artikel 25 ff. des Schengener Grenzkodex.

58. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (Gruppe BSW)

Zu wie vielen ausländischen Staatsbürgern, die seit 2015 nach Deutschland eingereist sind, besteht nach Kenntnis der Bundesregierung kein behördlicher Kontakt, bzw. wie viele Menschen gelten als in Deutschland untergetaucht (bitte jeweils jährlich seit 2015 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. März 2024

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

59. Abgeordneter **Uwe Witt** (fraktionslos)

Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet, um die eklatante Unterdeckung an Bunkern und Schutzräumen für die Zivilbevölkerung zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. März 2024

Aufbauend auf den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges stellte der Schutzraumbau in der Zeit des „Kalten Krieges“ eine zentrale Maßnahme des Zivilschutzes dar. Mit dem Ende des „Kalten Krieges“, der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Beitritt sämtlicher östlicher Nachbarländer Deutschlands zur North Atlantic Treaty Organization (NATO) veränderte sich Deutschlands Sicherheitslage jedoch grundlegend. Im Jahr 2007 entschieden Bund und Länder daraufhin, den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Schutzräume (öSR) einzustellen.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine stoppte das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Entwidmung der verbliebenen öSR und beauftragte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit einer Bestandsaufnahme der noch in der Zivilschutzbindung befindlichen Schutzräume, um zu ermitteln, in welchem Zustand sich diese befinden und ob sie wieder funktionstüchtig gemacht werden können. Derzeit wird die Grundlage für ein modernes Schutzraumkonzept erarbeitet. Ein solches Konzept muss auf aktuelle Bedrohungen durch fortschrittliche Waffentechnologien eingehen, für die nur extrem kurze Vorwarnzeiten zur Verfügung stehen und die Präzisionsangriffe auf kriegsrelevante Objekte durchführen können, die zu Kollateralschäden bei der in der Nähe befindlichen Zivilbevölkerung führen.

Dieses Schutzraumkonzept wird Teil einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der zivilen Verteidigung Deutschlands (z. B. Sicherstellung einer flächendeckenden Warnung der Bevölkerung, Stärkung der Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung etc.)

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

60. Abgeordneter **Ali Al-Dailami** (Gruppe BSW)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang im Zeitraum 1. März 2022 bis 29. Februar 2024 erfolgte Waffenlieferungen an die Ukraine an extrem rechte Kampfverbände wie das „Asov-Regiment“, das „Bataillon Ajdar“ oder den „Rechte[n] Sektor“ gelangt sind (vgl. www.nzz.ch/schweiz/panzerwagen-aus-der-schweiz-landet-in-der-ukraine-beim-rechten-sektor-ld.1731862), und welche Maßnahmen und Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um zu verhindern, dass gelieferte Waffen in die Hände derartiger Kampfverbände gelangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 11. März 2024

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass sich die Ukraine nicht an ihre gegenüber der Bundesregierung abgegebenen Endverbleibszusicherungen hielte.

61. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)

Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Rahmen eines Verfahrens zur Fachkräfteeinwanderung, und wie viele Anträge werden jährlich bei den Auslandsvertretungen und den Ausländerbehörden gestellt und bearbeitet (bitte nach den Top-5-Herkunftsländern sowie für die Jahre 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 11. März 2024

Bei den Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung sind unterschiedliche Behörden involviert wie Ausländerbehörden, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen oder die Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen. Die Bundesregierung kann keine Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei den Ausländerbehörden machen. Die Länder führen das Aufenthaltsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Das betrifft auch die Organisation der Verfahren und den Ressourceneinsatz.

Zu den Bearbeitungszeiten von Visumanträgen bei den deutschen Auslandsvertretungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 69 und 70 des Abgeordneten Stefan Keuter (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/5490 verwiesen.

Die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Fachkräftevisa insgesamt sowie in den fünf antragsstärksten Herkunftsländern in den Jahren 2022 und 2023 kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Rang	**Land**	**2022**
1	Indien	10.068
2	Türkei	6.157
3	Russische Föderation	5.321
4	Vietnam	3.960
5	Kosovo	3.363
	Gesamt Top 5	28.869
	Gesamt weltweit	69.229

Rang	**Land**	**2023**
1	Indien	9.188
2	Vietnam	5.956
3	Türkei	5.339
4	China	3.410
5	Kosovo	3.013
	Gesamt Top 5	26.906
	Gesamt weltweit	64.114

Die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Bereich Fachkräfte in den Jahren 2022 und 2023 (Ersterteilungen nach Einreise) kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Rang	**Land**	**2022**
1	Indien	6.574
2	Kosovo	4.337
3	Türkei	3.595
4	Bosnien und Herzegowina	3.400
5	Serbien	3.349
	Gesamt Top 5	21.255
	Gesamt	53.817

Rang	**Land**	**2023**
1	Indien	9.421
2	Kosovo	6.916
3	Bosnien und Herzegowina	6.152
4	Türkei	6.058
5	Serbien	5.803
	Gesamt Top 5	34.350
	Gesamt	83.889

62. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW)

Auf Grundlage welcher Kenntnisse (auch eigenen oder fremden nachrichtendienstlichen Hinweise) basiert die Aussage des Bundeskanzlers Olaf Scholz, wonach Großbritannien und Frankreich direkt am Einsatz weitreichender Marschflugkörper vom Typ Shadow/Scalp gegen russische Stellungen in der Ukraine mittels Zielsteuerung und deren Begleitung in der Ukraine beteiligt sind (AFP vom 28. Februar 2024) – was Deutschland hingegen laut Bundeskanzler Olaf Scholz unter anderem wegen verfassungsrechtlicher Schranken nicht tun kann –, und sieht die Bundesregierung in der Beteiligung von Großbritannien und Frankreich am Einsatz weitreichender Marschflugkörper vom Typ Shadow/Scalp gegen russische Stellungen in der Ukraine ein gestiegenes Risiko, dass diese NATO-Partner Deutschlands zur Kriegspartei werden, was der Bundeskanzler Olaf Scholz und der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius durch die Nichtlieferung von Marschflugkörpern des Typs Taurus für Deutschland verhindern wollen (Reuters vom 26. Februar 2024)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 12. März 2024

Die Äußerungen des Bundeskanzlers stehen für sich.

63. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW)

Inwieweit war die Entsendung von Bodentruppen von NATO-Staaten im Ukraine-Krieg im Kampf gegen Russland Gegenstand von Diskussionen auf dem Treffen von mehr als 20 Staats- und Regierungschefs zur Unterstützung der Ukraine im Kampf gegen Russland am 26. Februar 2024 in Paris, vor dem Hintergrund, dass der slowakische Ministerpräsident Robert Fico vor einer „gefährlichen Eskalation der Spannungen“ mit Russland warnte, da einzelne Länder offenbar bereit seien, eigene Soldaten direkt in die Ukraine zu schicken (dpa vom 27. Februar 2024), und welche NATO-Länder neben Frankreich, Litauen und Lettland wollen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Einsatz von Bodentruppen in der Ukraine im Gegensatz zu Deutschland nicht ausschließen (www.deutschlandfunk.de/lettland-und-litauen-nicht-grundsaetzlich-gegen-bodentruppen-in-der-ukraine-100.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 11. März 2024

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Inhalten vertraulicher Gespräche.

64. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der katastrophalen humanitären Lage im Gazastreifen infolge der Halbierung der Menge der Hilfslieferungen im Februar 2024 im Vergleich zum Vormonat, so dass die Vertreter der Vereinten Nationen vor einem Hungertod tausender Zivilisten warnen und es zu tumultartigen Szenen um Lastwagen mit Hilfsgütern kommt (dpa vom 29. Februar 2024), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Äußerungen des Hohen Kommissars für Menschenrechte Volker Türk, der angesichts von mehr als 100.000 getöteten oder verwundeten Menschen seit Anfang Oktober 2023 von einem „Gemetzel“ sprach und z. B. einen sofortigen Waffenstillstand und einen sofortigen Stopp der Waffen- und Munitionslieferungen forderte (KNA vom 29. Februar 2024)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 11. März 2024

Die Bundesregierung sieht die Not der Menschen im Gazastreifen und hat ihre humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung seit letztem Jahr auf rund 240 Mio. Euro aufgestockt.

Die humanitären Hilfslieferungen, die die Menschen im Gazastreifen erreichen, sind trotz intensiver Bemühungen bei weitem nicht ausreichend. Vor allem Zugang und Verteilungslogistik im Gazastreifen bleiben unzureichend: Die Anzahl der Lastkraftwagen, die lebensrettende Nahrungsmittel, Medikamente und andere Hilfsgüter in den Gazastreifen bringen, ist in den letzten Wochen stark zurückgegangen. Ein sicherer und ungehinderter Zugang zu humanitärer Hilfe ist nötig – auch und vor allem im Norden des Gazastreifens. Die Bundesregierung setzt sich unermüdlich auch gegenüber Israel dafür ein, dass mehr humanitäre Hilfe in den Gazastreifen gelangt.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Vermittlungsbemühungen von Katar, Ägypten und der Vereinigten Staaten, die über Feuerpausen, eine Freilassung von Geiseln und einen verbesserten humanitären Zugang verhandeln.

Entscheidungen über Rüstungsexporte unterliegen strengen Maßgaben und Regeln. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben.

65. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke)

Welche Videokonferenzsysteme nutzten das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt (AA) in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen für Kommunikationen, deren Inhalte als eingestuft gelten (müssten), seit Januar 2023 (bitte nach den drei Kategorien „VS-Nur für den Dienstgebrauch“, „GEHEIM“ und „STRENG GEHEIM“ unterscheiden), und welchen aktuellen konkreten Stand hat das Leuchtturmprojekt „Digitale und sichere Geheimkommunikation“ des AA (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/digitalstrategie/2551614) insbesondere hinsichtlich der Umsetzung für Kommunikation über Videokonferenzsysteme mit dem Einstufungsgrad „GEHEIM“ ressortübergreifend?

66. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke)

In welcher Höhe wurden Haushaltsmittel für die Umsetzung der Bundesmaßnahme „ressortübergreifende VS-Kommunikation“ (R-VSK) seit 2021 ausgegeben (bitte je Haushaltsjahr auflisten und für 2024 die geplanten Haushaltsmittel angeben), und welche weiteren Maßnahmen sind zur Skalierung der ressortübergreifenden VS-Kommunikation-(R-VSK)-Lösung auf alle Bundesbehörden geplant, einschließlich des dabei auch vorgesehenen digitalen Dokumentenmanagementsystems mit einer eigenen und sicheren Cloud (bitte auch auf den Aufbau sogenannter automatisierter Schnittstellen zu bereits bestehenden ressortinternen Geheimschutznetzen [z. B. der Bundeswehr oder der Nachrichtendienste] eingehen, die ermöglichen sollen, dass Nutzende der verschiedenen Systeme nahtlos miteinander kommunizieren können, vgl. www.secunet.com/fileadmin/user_upload/06_secuview/secuview_21_2_DE_online.pdf)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 14. März 2024

Die Fragen 65 und 66 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Frage nach den in den Ressorts konkret verwendeten Videokonferenzsystemen, insbesondere für die Kommunikation von eingestuften Inhalten, sowie die weiteren Detailfragen zum Projekt zur sicheren Kommunikation betreffen solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der erfragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zur besonders schutzwürdigen IT-Infra-

struktur bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen sowie auf die IT-Ausstattung der vier Bundesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche ziehen. Angaben zu den verwendeten Lösungen, zu den Kosten und zum Stand des Ausbaus für (vertrauliche) Kommunikation könnten ebendiese sowie die Sicherheitsinteressen der Kommunikationspartner gefährden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

67. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Zu welchen Prüfungsergebnissen sind die zuständigen Stellen des Auswärtigen Amts im Zusammenhang mit den mehrjährigen finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der gesetzlichen und freiwilligen Förderung gemäß dem Auslandsschulgesetz am Colegio Humboldt Caracas (Deutsche Auslandsschule in Caracas) gelangt, und was wurde (und wird) unternommen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und solche Vorgänge für die Zukunft auszuschließen (siehe www.bild.de/bild-plus/news/inland/news-inland/deutsche-schule-in-venezuela-untreue-verdacht-gegen-lehrerpaar-aus-rostock-82686376.bild.html)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 11. März 2024

Die Bundesregierung fördert die Deutsche Schule Caracas nach dem Auslandsschulgesetz. Was die reguläre Förderung in den Jahren 2019 und 2020 betrifft, so hat eine zusätzliche externe Wirtschaftsprüfung im Januar 2023 festgestellt, dass die Bundesförderung vertragsgemäß verwendet wurde.

Die gewährte Corona-Sonderförderung wurde vom Schulträger zurückgefordert und zum Großteil bereits zurückgezahlt.

Gegen den früheren Schulleiter wurde ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren im Land Mecklenburg-Vorpommern wegen des Verdachts der Untreue gegenüber dem Schulträger „Fundación Venezolano-Alemana Colegio Humboldt“ der Deutschen Schule Caracas eingeleitet. Zu staatsanwaltlichen Ermittlungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

68. Abgeordneter **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen und Konsequenzen wird die Bundesregierung gegenüber der ghanaischen Regierung, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungshilfe und diplomatische Beziehungen, mit Blick auf die Verschärfung des Gesetzes gegen Homosexualität in Ghana ergreifen, nach welchem hohe Gefängnisstrafen gegen Menschen verhängt werden, die sich öffentlich mit der LGBTQ-Gemeinschaft (LGBTQ: Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Queere) identifizieren (vgl. www.tagesschau.de/ausland/afrika/ghana-strafen-homosexualitaet-100.html), und erwägt die Bundesregierung, das diametrale Entgegenstehen der deutschen wertegeleiteten Außenpolitik gegenüber der ghanaischen Regierung direkt anzusprechen, und wenn ja, in welchem Rahmen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 12. März 2024

Das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich des am 28. Februar 2024 durch das ghanaische Parlament verabschiedeten sogenannten „Human Sexual Rights and Family Values Act“ ist noch nicht abgeschlossen, da es zum Inkrafttreten der Unterzeichnung durch den Staatspräsidenten bedarf, der seinerseits auf die Zuständigkeit der Gerichte zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes verwiesen hat. Derzeit ist vor dem ghanaischen Obersten Gerichtshof eine Verfassungsklage zu dem Gesetzentwurf anhängig.

Die Bundesregierung hat bereits frühzeitig ghanaischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern sowie Mitgliedern des ghanaischen Parlaments deutlich gemacht, dass die Gesetzesinitiative nach ihrer Einschätzung Menschenrechte verletzt. Die Bundesregierung beobachtet den laufenden Gesetzgebungsprozess eng und steht dazu auch im Austausch mit der ghanaischen Zivilgesellschaft sowie mit europäischen und internationalen Partnern. Über mögliche Reaktionen der Bundesregierung für den Fall des Inkrafttretens des Gesetzes würde zu gegebener Zeit entschieden werden.

69. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den laut Presseberichten mehrere Millionen Euro hohen Privatvermögen führender Hamas-Funktionäre vor, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus insbesondere für Hilfszahlungen, die in von der Hamas kontrollierte Gebiete fließen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 13. März 2024

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Mittel der Bundesregierung in den besetzten palästinensischen Gebieten werden unter strengen Kriterien zweckgebunden für Projekte eingesetzt. Das Auswärtige Amt prüft dabei vorab immer auch die Partnerstruktur der Mittler- und Durchführungsorganisationen, um der Zweckentfremdung von Fördergeldern vorzubeugen und Missbrauch im Rahmen des Möglichen auszuschließen. Das Auswärtige Amt trifft in jedem Einzelfall eine Entscheidung über die außenpolitische Unbedenklichkeit der Projektpartner und Projektmaßnahmen. Dabei wird auch untersucht, ob es mögliche Terrorismusbezüge gibt. Die vor allem mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung koordinierten Überprüfungen haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bewilligte Mittel des Auswärtigen Amts von Zuwendungsempfängern oder deren Umsetzungspartnern für terroristische Zwecke zweckentfremdet wurden.

70. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Mit welchen konkreten Maßnahmen begegnet die Bundesregierung den wirtschaftlichen Auswirkungen und geostrategischen Veränderungen in Bezug auf die sogenannten BRICS-Staaten (BRICS: Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), und wie bewertet die Bundesregierung den Beitritt Ägyptens, des Irans, Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate, die mit Äthiopien seit dem 1. Januar 2024 zu den neuen Mitgliedern des BRICS zählen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 11. März 2024

Die im Januar 2024 erfolgte Erweiterung der BRICS-Gruppe um Ägypten, Äthiopien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate ist Beispiel dafür, dass Staaten weltweit immer gezielter unterschiedliche Formate der internationalen Zusammenarbeit nutzen, um ihre nationalen Interessen zu verfolgen. Dieses zunehmend multioptionale Vorgehen schließt auch ein, dass beispielsweise Argentinien das Angebot zum BRICS-Beitritt nicht angenommen oder Saudi-Arabien seinen Beitritt bisher offiziell nicht vollzogen hat.

Die Heterogenität der BRICS(+)-Gruppe erhöht sich durch die neuen Mitglieder weiter. Konkrete Maßnahmen mit Blick auf die BRICS(+) als Ganzes verfolgt die Bundesregierung aufgrund dieser Heterogenität nicht. Die Bundesregierung unterstützt einige der von BRICS(+)-Staaten verfolgten inhaltlichen Anliegen. Mehrere BRICS(+)-Mitgliedstaaten sind enge Partner Deutschlands, mit denen wir intensiv zusammenarbeiten.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 des Abgeordneten Dr. Rainer Rothfuß (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/9409 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

71. Abgeordnete **Clara Bünger** (Gruppe Die Linke)

Mit welcher Zielsetzung führt das federführend zuständige Bundesministerium der Justiz, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durch (bitte erläutern und ggf. weitere an der Evaluation beteiligte Ressorts nennen), und bis wann werden die Ergebnisse der Evaluation vorliegen bzw. veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2024

Die Evaluation soll den Koalitionsfraktionen als Entscheidungshilfe dienen. Sie wird durch das Bundesministerium der Justiz, derzeit ohne Beteiligung weiterer Ressorts, im Rahmen der federführenden Zuständigkeit vorgenommen. Ein Abschluss ist zeitnah vorgesehen. Wie mit dem Evaluationsbericht verfahren werden soll, ist noch nicht entschieden.

72. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Gegen wie viele deutsche Staatsbürger sind aktuell Verfahren wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen die §§ 86, 86a des Strafgesetzbuches (StGB – Verbreiten von Propagandamitteln/Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und/oder gegen § 130 StGB (Volksverhetzung) anhängig, und wie viele davon befinden sich aufgrund einer der oben genannten Strafrechtsnormen in Untersuchungshaft (bitte nach den jeweiligen Strafrechtsnormen aufgeschlüsselt darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2024

Die Bundesregierung kann lediglich Auskünfte zu Strafverfahren aus der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) erteilen.

Die nachgefragten Straftatbestände des § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) und des § 130 StGB fallen grundsätzlich in die Verfolgungszuständigkeit der Länder. Zu Strafverfahren in Zuständigkeit der Länder gibt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab. Auch für § 86 StGB ist der GBA nur zuständig, wenn er wegen der besonderen Bedeutung des Falls nach § 74a Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Strafverfolgung übernimmt (sogenannte evokative Zuständigkeit – § 142a Absatz 1 Satz 1, § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, § 74a Absatz 1 GVG). Darüber hinaus können die nachgefragten Straftatbestände allenfalls dann der Zuständigkeit des GBA unterliegen, wenn der GBA diesbezügliche Tat-

vorwürfe in Tateinheit (vergleiche § 52 StGB) mit einer seiner (originären oder evokativen) Zuständigkeit unterfallenden Straftat verfolgt.

Aktuell (Stand: 1. März 2024) führt der GBA gegen fünf Personen deutscher Staatsangehörigkeit Strafverfahren im Sinne der Fragestellung, namentlich wegen § 130 StGB in Verbindung mit anderen Vorwürfen. In keinem der Fälle wird dabei Untersuchungshaft vollzogen.

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des GBA. Nicht umfasst sind verdeckt geführte Ermittlungsverfahren. Hierzu gibt die Bundesregierung keine Auskünfte, auch nicht in eingestufter Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

73. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Gegen wie viele deutsche Staatsbürger sind aktuell Verfahren wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen die §§ 185 bis 189 des Strafgesetzbuches (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener) anhängig, und wie viele davon befinden sich aufgrund einer der oben genannten Strafnormen in Untersuchungshaft (bitte nach den jeweiligen Strafrechtsnormen aufgeschlüsselt darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2024

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Die insoweit einschlägigen vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistiken der Staatsanwaltschaften und zum Strafvollzug enthalten keine Differenzierung auf der Ebene einzelner Straftatbestände und auch keine Unterscheidung nach deutschen und nichtdeutschen Personen.

74. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, dem Beispiel anderer großer europäischer Partnerländer zu folgen (vgl. „Italien will Angriffe auf Lehrer mit bis zu 10.000 Euro bestrafen“, dpa vom 29. Februar 2024) und Angriffe bzw. Tätlichkeiten gegen Lehrer und anderes Schulpersonal mit erheblichen Geldstrafen zu ahnden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2024

Die Bundesregierung prüft fortlaufend, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Gemäß § 223 des Strafgesetzbuches (StGB – Körperverletzung) wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt. Sind weitere Qualifikationsmerkmale nach den §§ 224 f. StGB erfüllt, kann im Einzelfall eine Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren verhängt werden.

Richtet sich der Täter hingegen mit einer Äußerung der Miss- oder Nichtachtung gegen die persönliche Ehre der betroffenen Person, kommt eine Strafbarkeit wegen Beleidigung gemäß § 185 StGB in Betracht, die mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe oder, wenn sie öffentlich, in einer Versammlung, durch Verbreiten eines Inhalts oder mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls kommt die Anwendung weiterer Strafvorschriften in Betracht, etwa § 240 StGB (Nötigung) oder § 241 StGB (Bedrohung).

75. Abgeordnete **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur Ratifizierung der „Beijing Convention on the International Effects of Judicial Sales of Ships“, und welche Abteilungen der Bundesverwaltung sind hiermit befasst (HANSA International Maritime Journal, Ausgabe 07/2023, S. 28 bis 30)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2024

Innerhalb der Bundesregierung dauern die Prüfungen, ob das Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert werden soll, noch an. Auch in der Europäischen Union sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Die Kommission hatte zwar Ende letzten Jahres einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, nachdem die Europäische Union das Übereinkommen zeichnen kann, der auch vom Rat angenommen worden ist. Bisher hat die Europäische Union das Übereinkommen aber noch nicht unterzeichnet. Die für Anfang dieses Jahres angekündigten Verhandlungen zu einem Beschluss des Rates, wonach die Europäische Union das Übereinkommen auch ratifizieren kann, haben ebenfalls noch nicht begonnen. Im Bundesministerium der Justiz sind die Abteilungen Rechtspflege, Bürgerliches Recht sowie Handels- und Wirtschaftsrecht mit dem Vorhaben befasst.

76. Abgeordneter **Dr. Michael Kaufmann** (AfD)

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ergebnis der Ermittlungen der deutschen Behörden zum Bombenanschlag auf die Nord-Stream-Pipelines zu erwarten vor dem Hintergrund, dass der schwedische Staatsanwalt Mats Ljungqvist gegenüber der Zeitung „EXPRESSEN“ Anfang Februar dieses Jahres angekündigt hatte, „es werde bald eine neue Entwicklung in Bezug auf die Ermittlungen zu den Sprengstoffanschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines geben“ und „an die deutschen Behörden sei Material übergeben worden, das bei den Ermittlungen dort als Beweismittel verwendet werden könne“ (www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/nord-stream-schweden-ermittlungen-eingestellt-100.html), und wird die Bundesregierung diese „neue Entwicklung“ auf Grundlage der von Schweden übergebenen Beweismittel der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich machen und die Ermittlungen nicht, wie zuvor in Dänemark und Schweden (www.n-tv.de/politik/Auch-Daenemark-beendet-Nord-Stream-Ermittlungen-article24763369.html), ohne veröffentlichte Ergebnisse beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2024

Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) zu den Sabotageakten an den Nord-Stream-Pipelines in der Ostsee am 26. September 2022 dauern weiterhin an. Wann mit einem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Die Erteilung näherer Auskünfte zum Stand der laufenden Ermittlungen und zur justiziellen Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden anderer Nationen muss allerdings unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten und damit gleichfalls Verfassungsrang genießenden berechtigten Geheimhaltungsinteressen zum Schutz der laufenden Ermittlungen und dem Interesse an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens zudem Voraussetzung für die zukünftige effektive Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist nach der Strafprozessordnung (StPO) nicht vorgesehen, dass die Bundesregierung, die keine eigenen Ermittlungen führt, Ermittlungsergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gibt. Sollte nach Abschluss der Ermittlungen genügender Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bestehen, wird der GBA sie durch Einreichung einer Anklageschrift bei dem zuständigen Gericht erheben (§ 170 Absatz 1

StPO). Anderenfalls wird der GBA das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO einstellen.

77. Abgeordnete **Petra Pau** (Gruppe Die Linke)

Inwieweit gibt es konkrete Eignungsvoraussetzungen für die Übernahme einer Umgangspflegschaft (analog zu den im Januar 2022 in Kraft getretenen Regelungen, mit denen konkrete Eignungsvoraussetzungen für Verfahrensbeistände eingeführt wurden, vgl.: Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 9 der Abgeordneten Gökay Akbulut (Gruppe Die Linke) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 21. Februar 2024, Plenarprotokoll 20/153, S. 19508 (C), und falls es keine konkreten Eignungsvoraussetzungen gibt, inwiefern wird die Bundesregierung hierzu eine Initiative einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2024

Nach § 1684 Absatz 3 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) umfasst die Umgangspflegschaft das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Es bestehen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Übernahme einer Umgangspflegschaft. Das Familiengericht ist verpflichtet, die Umgangspflegerin oder den Umgangspfleger sachgemäß anhand der Anforderungen des individuellen Falls auszuwählen. Die Höhe der Vergütung der berufsmäßig tätigen Umgangspflegerin oder des Umgangspflegers richtet sich jedoch nach § 1684 Absatz 3 Satz 6 BGB, § 277 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, § 3 des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) nach der Ausbildung, wenn diese besondere für die Führung der Umgangspflegschaft nutzbare Kenntnisse vermittelt hat.

Als Ergebnis einer mit Unterstützung der Landesjustizverwaltungen jüngst von der Bundesregierung durchgeführten Praxisbefragung der zuständigen Gerichte zur Vergütung der Verfahrens-, Umgangs-, Ergänzungs- und Nachlasspfleger haben fast alle Landesjustizverwaltungen zu erkennen gegeben, dass die jeweils zuständigen Gerichte erhebliche Probleme haben, geeignete Umgangspflegerinnen und Umgangspfleger zu finden. Dies wird überwiegend auf die Arbeitszeiten am Abend und an den Wochenenden zurückgeführt, die herausfordernde Arbeit wegen des hohen Aggressions- und Streitpotentials der betroffenen Elternteile sowie den angesichts der Ausbildung recht geringen Verdienst nach § 3 VBVG. Die Landesjustizverwaltungen gaben an, dass der Kreis, aus dem die Umgangspflegerinnen und Umgangspfleger bestellt werden, üblicherweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verfahrensbeiständinnen und Verfahrensbeistände, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes umfasse. Die Anforderungen, die im Einzelfall an Umgangspflegerinnen und Umgangspfleger zu stellen sind, sind aufgrund der komplexen familiären Strukturen, der gege-

benenfalls kulturellen Hintergründe sowie sprachlicher Hürden sehr vielfältig. Die Aufstellung konkreter Qualifikationsvoraussetzungen würde den Kreis von potentiellen Umgangspflegerinnen und Umgangspflegern voraussichtlich einengen und die Probleme weiter verstärken, geeignete Personen zu finden. Dies gilt insbesondere für Fachkräfte mit bestimmten Fremdsprachenkenntnissen.

Die Bundesregierung wertet derzeit die Antworten der Landesjustizverwaltungen auf die Praxisbefragung zur Vergütung der Verfahrens-, Umgangs-, Ergänzungs- und Nachlasspfleger aus und wird prüfen, inwiefern in Gesprächen mit den Ländern geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft qualifizierte Umgangspflegerinnen und Umgangspfleger in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

78. Abgeordnete **Martina Renner** (Gruppe Die Linke)

Führt der Generalbundesanwalt die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Anschlag der Roten Armee Fraktion (RAF) auf die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt gegen den früheren V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz, Klaus S., fort, und welche Maßnahmen wurden seit 2020 ergriffen, um den Aufenthaltsort des mit Haftbefehl gesuchten und später durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mit neuer Identität ausgestatteten Beschuldigten Klaus S. aufzufinden und festzunehmen (vgl. Bundestagsdrucksache 13/4812)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 12. März 2024

Das gegen Klaus S. im Zusammenhang mit dem Anschlag auf die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt geführte Ermittlungsverfahren wurde vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Jahr 1999 gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

79. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Wie viele ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren, die sich zum 29. Februar 2024 in Deutschland aufhielten, beziehen Bürgergeld (wenn keine Daten für den 29. Februar vorliegen, bitte die aktuellen Daten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2024

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 2023 rund 126.000 männliche Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Alter von 18 bis unter 60 Jahren mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Angaben liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor.

80. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)

Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren in Arbeitsagenturen und Jobcentern (bitte als Gesamtzahl und getrennt nach Jahren angeben) hierzulande zu Verstößen gegen das politische Neutralitätsgebot von Regierungsbehörden (siehe JUNGE FREIHEIT vom 1. März 2024), und mittels welcher Instrumente bzw. Kommunikationswege geschah dies (bitte die Daten quantitativ unterscheiden nach politischen Aufrufen gegen konkrete Parteien)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. März 2024

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt im Bereich des Rechts der Arbeitsförderung lediglich der Rechtsaufsicht des Bundes. Sie ist keine „Regierungsbehörde“ im Sinne der Fragestellung und kann mithin nicht gegen ein „politische[s] Neutralitätsgebot von Regierungsbehörden“ verstoßen. Die Bundesagentur für Arbeit ist an Recht und Gesetz gebunden und unterliegt insoweit einem behördlichen Neutralitätsgebot. Sie tritt auch gegenüber ihren Beschäftigten für Werte der Verfassung ein, die etwa die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Ablehnen von Diskriminierung umfassen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Verstößen gegen ein behördliches Neutralitätsgebot in Agenturen für Arbeit und in Jobcentern in den letzten zehn Jahren vor.

81. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, sofern die europäische Lieferkettenrichtlinie in nächster Zeit nicht umgesetzt wird, daran arbeiten, die Wettbewerbsunterschiede zwischen deutschen und europäischen Unternehmen infolge des deutschen Lieferkettengesetzes abzubauen, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. März 2024

Mit der Richtlinie zur nachhaltigen Sorgfaltspflicht von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) wird weiterhin auf europäischer Ebene ein gemeinsamer Rechtsrahmen für deutsche und europäische Unternehmen im EU-Binnenmarkt verhandelt.

Unabhängig davon gilt: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist bereits seit 2023 für Unternehmen in Deutschland in Kraft. Es basiert auf den weltweit anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2011, die an alle Unternehmen die klare Erwartung formulieren, dass sie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten angemessen erfüllen und Menschenrechte entlang ihrer globalen Wertschöpfungsketten achten.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung des LkSG für Unternehmen gleichzeitig bürokratiearm und mit Augenmaß erfolgt sowie rechtssicher und handhabbar ist. Zu den Hilfsangeboten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten gehören zum Beispiel die Branchendialoge, die gesteuert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Automobil- und Energieindustrie stattfinden, oder die Beratung durch den Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, der im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung allen deutschen Unternehmen bei Fragen der praktischen Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Verfügung steht. Dies verschafft deutschen Unternehmen einen wichtigen Informationsvorsprung bei der nachhaltigen Ausgestaltung ihrer Lieferketten. Ganz entscheidend ist auch die behördliche Umsetzung des LkSG durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als zuständige Kontrollbehörde. Um Unternehmen zu unterstützen, hat dieses zahlreiche Informationsveranstaltungen begleitet und mehrere praxisorientierte Handreichungen veröffentlicht, z. B. zur Risikoanalyse oder zur Zusammenarbeit in der Lieferkette. Weitere Handreichungen sind in Vorbereitung. Die Resonanz von vielen Unternehmen und auch Verbänden ist ausgesprochen positiv.

82. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen in der Bundesregierung, das deutsche Lieferkettengesetz abzuschaffen, um herrschende Wettbewerbsunterschiede zwischen deutschen und europäischen Unternehmen zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. März 2024

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 22. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Gesetz trat ab 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kraft, seit 2024 gilt es für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland. Ziel des Gesetzes ist es, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Lieferketten zu verbessern. Ungeachtet dessen wird derzeit auf europäischer Ebene mit der Richtlinie zur nachhaltigen Sorgfaltspflicht von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) ein gemeinsamer Rechtsrahmen für deutsche und andere europäische Unternehmen im Binnenmarkt verhandelt.

83. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU)

Wie groß ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung der finanzielle Mehraufwand bei deutschen Unternehmen, der durch das deutsche Lieferkettengesetz entstanden ist, und sollte es dazu keine Erkenntnisse geben, ist eine Ermittlung solcher Zahlen in Planung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. März 2024

Der von der Bundesregierung erwartete Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ist im Regierungsentwurf zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unter Abschnitt V Nummer 4 „Erfüllungsaufwand“ abgebildet (Bundestagsdrucksache 19/28649, S. 26 ff.).

84. Abgeordneter **Wilfried Oellers** (CDU/CSU)

Zu welchem genauen Zeitpunkt werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der bereits seit vielen Jahren dauernden Überprüfungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bezüglich der Anerkennung von Parkinson als Berufskrankheit vorliegen, die sich nach Angaben des BMAS wegen Corona zusätzlich etwas verzögert hatten, und sofern Ergebnisse nicht in den nächsten Monaten erwartet werden, aus welchen genauen Gründen dauert die Überprüfung mit Blick auf die bisherige mehrjährige Untersuchungsdauer noch so lange (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/parkinsonerkrankung-sind-landwirte-staerker-gefaehrdet,TCyaHL8)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. März 2024

Die wissenschaftliche Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für eine Berufskrankheit „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“ liegt vor und wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht. Da das Gemeinsame Ministerialblatt keine festen Erscheinungstermine hat, kann ein genauer Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden. Nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt wird auch ein Hinweis auf der Homepage des BMAS erscheinen (www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Aktuelles-aus-dem-Berufskrankheitenrecht/aktuelles-aus-dem-berufskrankheitenrecht.html).

85. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU)

Wie viele Personen wurden seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) 2023 zusätzlich bei den Behörden angestellt, um sich mit den Antragsverfahren des FEG und der Prozessbeschleunigung zu befassen (bitte nach dem letzten Quartal ohne FEG 2023 und den Quartalen seit Einführung des FEG sowie nach der jeweiligen entgeltlichen Einstufung/Eingruppierung und Position aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. März 2024

Eine Darstellung der zusätzlich eingestellten Beschäftigten bei den betroffenen Behörden ist, insbesondere nach Quartalen, nicht möglich. Die Besetzung der Stellen in den Bereichen der Erwerbsmigration wird auch durch interne Umsetzungen vorgenommen. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass jede besetzte Stelle zu einer zusätzlichen Anstellung führte.

Bei der Bundesagentur für Arbeit wurden aufgrund der Rechtsänderungen durch die Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung insgesamt 338 Stellen für Plankräfte geschaffen. Der nachstehenden Übersicht kann entnommen werden, in welchen Bereichen die Stellen eingerichtet wurden.

Übersicht der im Rahmen des FEG 2.0 eingebrachten Stellen für Plankräfte

Anzahl SfP*	Tätigkeitsebene	Organisationseinheit
Agenturen für Arbeit		
96,0	TE IV	AGS (Arbeitgeberservice)
15,5	TE IV	ANoV (Arbeitnehmerorientierte Vermittlung)
2,0	TE V	SC (Service Center)
Zentrale der Bundesagentur für Arbeit		
1,0	TE II	KPI (Kundenprozese Integration) / KPM Kundenprozesse Markt) - vormals AM (Arbeitsmarkt)
1,0	TE I	
1,0	TE II	
2,0	TE II	INT23 (Internationale Beziehungen)
2,0	TE III	
1,0	TE IV	
3,0	TE I	INT24 (Migration, Anerkennung und Arbeitsmarktzulassung)
3,0	TE II	
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)		
51,5	TE IV	Arbeitsmarktzulassung
102,0	TE V	Arbeitsmarktzulassung
2,5	TE V	virtuelle Eingangszone
10,5	TE IV	Kompetenz Center AMZ
21,0	TE V	Kompetenz Center AMZ
3,0	TE IV	ZSBA (Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung) - Fremdfinanziert
1,0	TE III	Corporate Functions - Rechtsangelegenheiten OWI
3,0	TE IV	Corporate Functions - Rechtsangelegenheiten OWI
2,0	TE V	Corporate Functions - Rechtsangelegenheiten OWI
1,0	TE III	Führungsstruktur Teamleitung - International Services - Kompetenz Center AMZ
10,0	TE III	Führungsstruktur Teamleitung - Fachvermittlung/Arbeitsmarktzulassung – Arbeitsmarktzulassung
1,0	TE II	Führungsstruktur Bereichsleitung - International Services - Customer Center
2,0	TE II	Führungsstruktur Bereichsleitung - Fachvermittlung/Arbeitsmarktzulassung – Arbeitsmarktzulassung

*Stellen für Plankräfte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbereich Internation

Stand 11.03.2024

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten wurde in die Lage versetzt, 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich „Visa für Fachkräfteeinwanderung“ einzustellen. Innerhalb des Auswärtigen Dienstes wird die Fachkräfteeinwanderung im Rahmen der Ressourcensteuerung der jährlichen Rotation prioritär bedient.

Die Bundesregierung kann keine Angaben zu einem möglichen, durch die Rechtsänderungen motivierten Personalaufwuchs bei den Ausländerbehörden machen. Die Länder führen das Aufenthaltsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Das betrifft auch die Organisation der Verfahren und den Ressourceneinsatz.

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit entspricht die Tätigkeitsebene (TE) I einer Tätigkeit im höheren Dienst, die TE II bis IV in der Regel einer Tätigkeit im gehobenen Dienst und die TE V sowie die TE VI einer Tätigkeit im mittleren Dienst.

86. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)

Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung bei der auf EU-Ebene geplanten Lieferkettenrichtlinie im Rat der Stimme enthalten, und welche Unterschiede zwischen EU-Lieferkettenrichtlinie und dem bereits in Deutschland gültigen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erachtet die Bundesregierung als bedenklich und daher mit ursächlich für ihre Stimmenthaltung im Rat der Europäischen Union?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. März 2024

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV-1) befasste sich am 28. Februar 2024 mit der europäischen Lieferkettenrichtlinie. Die belgische Ratspräsidentschaft holte ein Meinungsbild zum vorläufigen Trilogergebnis vom 13. Dezember 2023 und zu kleineren im Nachgang erfolgten Anpassungen ein. Deutschland kündigte an, sich zu enthalten, da innerhalb der Bundesregierung keine übereinstimmende Einschätzung über das Trilogergebnis erzielt werden konnte.

87. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass in der deutschniederländischen Grenzregion niederländische Zeitarbeitsfirmen auf deutscher Seite immer mehr Immobilien unterschiedlichster Art (u. a. Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sowie Geschäftsimmobilien) aufkaufen, um dort vor allem osteuropäische Leiharbeiter unterzubringen, die in der niederländischen Fleischindustrie arbeiten, und sieht die Bundesregierung im Vorgehen der niederländischen Leiharbeitsfirmen eine systematische Ausnutzung von Regelungslücken Deutschlands bzw. unterschiedlicher rechtlicher Regelungen zwischen Deutschland und den Niederlanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2024

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung aufmerksam, da in diesem Zusammenhang in der jüngeren Vergangenheit wiederholt menschenunwürdige Unterbringungsverhältnisse von osteuropäischen Beschäftigten zu beanstanden waren.

Gemäß dem Territorialprinzip finden auch für Wohnungen und Unterkünfte, die ausländische Arbeitgeber in Deutschland für ihre Beschäftigten betreiben, vollumfänglich die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen des Bau- und Bauordnungsrechts, landesrechtliche Wohnungsaufsichtsgesetze sowie im Bereich des Bundesrechts die Arbeitsstättenverordnung Anwendung.

Die Bundesländer führen den Vollzug der vorgenannten landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen gemäß der im Grundgesetz vorgesehenen Aufgabenverteilung in eigener Verantwortung durch.

88. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (Gruppe BSW)

Wie viele gesetzliche Renten liegen aktuell unter dem Zahlbetrag von 2.000 Euro (bitte aufschlüsseln nach den Stufen bzw. Gruppen unter 1.600 Euro, unter 1.300 Euro und unter 1.100 Euro, bitte jeweils absolut und prozentual anteilig an der Gesamtheit angeben), und wie viele Pensionen von Bundesbeamten liegen über 2.000 Euro (bitte aufschlüsseln nach den Stufen bzw. Gruppen über 3.000 Euro und über 4.000 Euro, bitte jeweils absolut und prozentual anteilig an der Gesamtheit angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. März 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Beamtenversorgung nicht sachgerecht ist. Es handelt sich um zwei unterschiedliche, historisch gewachsene Alterssicherungssysteme, die sich eigenständig entwickelt haben und die daher in ihren Einzelregelungen nicht miteinander vergleichbar und damit nicht ohne weiteres aufeinander übertragbar sind.

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes (GG)) gehört das Lebenszeitprinzip (ununterbrochene Beschäftigungszeit). Die gesetzliche Rente erfüllt die Funktion einer Regelsicherung (erste Säule der Altersvorsorge), die Beamtenversorgung deckt hingegen zusätzlich die betriebliche Zusatzsicherung als zweite Säule ab (Bifunktionalität der Versorgung). Es ist daher systemimmanent, dass höhere Zahlbeträge in der Beamtenversorgung häufiger Vorkommen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf den Bundestagsdrucksachen 19/15036, 19/17019, 19/21616, 19/29691, 20/3911 und 20/6133 verwiesen.

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 obliegt dem Bund nur noch die Ausgestaltung der Versorgung für seine eigenen Bun-

desbeamtinnen und -beamten. Die Daten zu den Versorgungsbezügen von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten beschränken sich daher ausschließlich auf den Bundesbereich.

Zu den monatlichen Ruhegehaltsbezügen nach Größenklassen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 95 des Abgeordneten Jürgen Pohl (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/10292. Die Angaben zu den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) nach Zahlbetragsklassen, Rentenzahlbeträge, Rentenbestand am 31. Dezember 2022

Rentenzahlbetrag von unter ... Euro/Monat	Anzahl	Anteil
1.100	10.093.880	54,3 %
1.300	12.367.719	66,6 %
1.600	15.063.188	81,1 %
2.000	17.295.632	93,1 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Beim Vergleich der Werte in den Tabellen ist zu beachten, dass die monatlichen Ruhegehaltsbezüge als Bruttobezüge ausgewiesen werden, während die Renten nach Rentenzahlbetragsklassen in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht für die Brutto-Rentenbeträge, sondern die Rentenzahlbeträge, d. h., nach Abzug des Beitrags des Rentners/der Rentnerin zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, vorliegen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch Renten an Versicherte ausgezahlt werden, bei denen auch Ansprüche in anderen (inländischen oder ausländischen) Sicherungssystemen bestehen können, über die jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen vorkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

89. Abgeordneter **Ali Al-Dailami** (Gruppe BSW)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Bränden in und auf Liegenschaften der Bundeswehr im Jahr 2023 (bitte nach Orten der Brände, nach dem Umfang der betroffenen Brandflächen und den Ursachen auflisten), und wie groß ist schätzungsweise die gesamte Fläche aller Brände?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. März 2024

Die Brände in Liegenschaften der Bundeswehr im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sind der Anlage[3] zu entnehmen.

Über die Ursachen der Brandentwicklungen werden keine Unterlagen nachgehalten.

90. Abgeordneter **Ali Al-Dailami** (Gruppe BSW)

Wie setzt sich der aktuelle Bestand der von Deutschland – allein oder in Kooperation mit anderen Ländern – an die Ukraine gelieferten Leopard-Panzer zusammen (bitte tabellarisch nach „geliefert insgesamt“, „gegenwärtig in Reparatur“ [unter Angabe des Landes, in dem repariert wird] angeben und nach „zerstört“ und „gegenwärtig im Einsatz“ sowie jeweils nach Leopard-1-Panzern und Leopard-2-Panzern aufschlüsseln), und wer übernimmt die jeweiligen Reparaturkosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. März 2024

An die Ukraine übereignete Kampfpanzer Leopard 1 A5: 55 Stück.

An die Ukraine übereignete Kampfpanzer Leopard 2 A6:18 Stück.

Für diese Kampfpanzer hat die Bundesregierung der Ukraine die Übernahme der Instandsetzungskosten zugesichert.

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.[4] Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) vom 23. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein könnte, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde für die Bundeswehr, ihre Bündnispartner und die beteiligte Industrie negative Rückschlüsse auf Kapazitäten und Fähigkeiten zulassen. Dies ist mit Blick auf den Ukraine-Krieg besonders sensitiv.

91. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)

Welche Vorhaben hat die Bundesregierung derzeit hinsichtlich einer Standardisierung ihrer Führungs- und Waffeneinsatzsysteme in Planung, um den absehbaren Personalbedarf im operativen Betrieb einer heterogenen Systemlandschaft zu kompensieren?

3 Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10665 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4 Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. März 2024

In der Marine (Dimension See) wird das Vorhaben „Standardisierung maritimer Führungs- und Waffeneinsatzsysteme (FüWES)“ verfolgt.

Ziel des Vorhabens ist die Harmonisierung der FüWES-Landschaft der Marine zur Gewinnung von Synergien bei Systempflege und -änderung sowie im Bereich der Ausbildung.

In der Dimension Land erfolgt die Vereinheitlichung durch festgelegte, den Anforderungen entsprechende Ausstattungsvarianten. Damit werden die möglichen Synergien bei Systempflege und -änderung sowie Ausbildung geschaffen.

92. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Hat die Bundesregierung die militärische sowie finanzielle Hilfe an die Ukraine evaluiert (auch im Sinne der Entsendung einer Überprüfungskommission vor Ort), und wenn ja, wann und zu welchen Ergebnissen sind die Evaluationen gekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. März 2024

Die militärischen und sonstigen Unterstützungsleistungen für die Ukraine werden an den formulierten Bedarfen der Ukraine ausgerichtet und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel priorisiert. Auch die finanziellen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Ukraine und Menschen aus der Ukraine werden auf Basis der notwendigen Bedarfe und zur Verfügung stehenden Mittel in Abstimmung mit anderen Gebern bereitgestellt.

Die Bewertung, Auswahl und Umsetzung der militärischen und finanziellen Unterstützungsleistungen sind ein stetiger, arbeitsbegleitender und innerhalb der Bundesregierung sowie mit der ukrainischen Seite eng abgestimmter Prozess, der bei Bedarf angepasst werden kann.

93. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Wie viele Dienstunfähigkeitsanträge wurden bei der Bundeswehr in den Jahren 2015 bis 2024 gestellt, und wie viele davon sind jeweils aufgrund von im Dienst erlittenen Verletzungen gestellt worden (bitte in tabellarischen Auflistungen pro Jahr darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. März 2024

Dienstunfähigkeitsverfahren werden auf eigenen Antrag oder von Amts wegen eingeleitet. Bei der Erfassung der Dienstunfähigkeitsverfahren wird zwischen diesen beiden Möglichkeiten nicht unterschieden. Es können daher nur Gesamtzahlen zur Verfügung gestellt werden.

In der Bundeswehr wurden in den Jahren 2019 bis 2024 die folgenden Anzahlen an Dienstunfähigkeitsverfahren auf eigenen Antrag bzw. von Amts wegen eingeleitet:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	bis 29.02.2024
Anzahl	771	701	757	1.077	1.408	160

Eine Information zur Anzahl der Dienstunfähigkeitsverfahren aus den Jahren 2015 bis 2018 kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen insbesondere zu Löschfristen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Frage, wie viele Dienstunfähigkeitsverfahren aufgrund von im Dienst erlittenen Verletzungen gestellt wurden, kann nicht beantwortet werden. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gibt es in den Dienstunfähigkeitsverfahren keine Informationen über Ursachen, Umstände oder Hintergründe. Die Gesundheitsstörung wird lediglich in allgemein verständlicher Form dargelegt. Eine statistische Erhebung kann daher nicht erfolgen.

94. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Kann die Bundesregierung die Authentizität des Mitschnitts eines Gesprächs von Bundeswehroffizieren über den Einsatz des Marschflugkörpers Taurus bestätigen, und wie bewertet die Bundesregierung den Inhalt des Gesprächs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. März 2024

Die Bundesregierung kann die Authentizität des Mitschnitts eines Gesprächs von Bundeswehroffizieren über den Einsatz des „Taurus“ bestätigen.

Das Gespräch ist Gegenstand einer laufenden umfassenden Untersuchung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Eine abschließende Bewertung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

95. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Welche Änderungen sind bei den Fregatten der Sachsen-Klasse F124 (SACHSEN, HAMBURG, HESSEN) zum Erhalt der vollen Einsatzfähigkeit erforderlich, und wann wird eine Nachbeschaffung der benötigten Munition für die Fregatten der F124-Klasse vorgenommen (bitte Art und Menge der Munition angeben; vgl. www.n-tv.de/politik/Droht-der-Fregatte-Hessen-ein-Munitionsproblem-article24771982.html sowie www.welt.de/wirtschaft/plus250335688/Militaer-Voellig-veraltete-Technik-die-brisante-Maengelliste-der-Fregatte-Hessen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 12. März 2024

Die Fregatten der Klasse 124 sind mit dem Durchlaufen ihrer jeweiligen Depotinstandsetzungsphasen für eine Betriebsperiode von drei Jahren voll einsatzfähig. Die Modernisierung der Weitbereichsradare findet in den Jahren 2025 bis 2029 statt.

Die Information zur Munition – hierzu zählt auch die Nachbeschaffung für die Fregatten der Klasse 124 – erfolgt als Verschlusssache mit der Einstufung „GEHEIM“ durch das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen einer Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages.

96. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU)

Wann konkret kann das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Aussagen zur qualitativen und quantitativen Ausgestaltung der Artilleriekräfte tätigen (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10018), und wann legt das BMVg die dazu notwendigen strukturellen Umfänge des Heeres fest, wie in der o. g. Antwort als Vorbedingung für Aussagen zu Umfängen festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. März 2024

Mit Aufstellung des Panzerartilleriebataillons (PzArtBtl) 375 in Weiden in der Oberpfalz zum 1. Oktober 2023, der Entscheidung für die Aufstellung eines PzArtBtl für die zukünftige Brigade Litauen sowie der beabsichtigten Aufstellung des ArtBtl 215 für die Panzerbrigade 21 wächst die Artillerietruppe von vier Bataillonen substantiell und zeitnah auf dann sieben Artillerieverbände auf. Gemäß den Fähigkeitsplanungen der Bundeswehr sind bis zum Jahr 2035 insgesamt 13 Artillerieverbände auf Korps-, Divisions- und Brigadeebene vorgesehen.

97. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung nach zwei Jahren Ukrainekrieg, inklusive der daraus abgeleiteten Erkenntnisse bezüglich des Einsatzes von Artillerie, es weiterhin für geboten, den sukzessiven Aufwuchs der Artillerietruppe in den Jahren 2027, 2031, 2035 so auszugestalten wie es das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr beschreibt, oder plant die Bundesregierung angesichts der bisherigen Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg, die eigenen Artilleriefähigkeiten früher vollumfänglich auszubauen als es das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr vorsieht (bitte konkret angeben, wie und wann, sofern die erfragten Planungen existieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. März 2024

Die im Rahmen der NATO-Verteidigungsplanung an Deutschland zugewiesenen NATO-Fähigkeitsziele sind als wesentliche Eingangsgröße für die Fähigkeitsplanungen der Bundeswehr verankert. Sie nehmen bereits wesentliche Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg auf. Daher wird an den bestehenden Planungen zum Aufwuchs der Artillerietruppe festgehalten.

98. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU)

Wie viele Systeme der Modularen ballistischen Schutz- und Trageausstattung (MOBAST) wurden im Jahr 2023 ausgeliefert (bitte Soll- und Ist-Stand angeben), und wie viele MOBAST-Systeme sollen im Jahr 2024 geliefert werden (bitte gelieferte Mengen bis zum Stichtag 29. Februar 2024 und geplante Mengen bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. März 2024

Im Jahr 2023 wurden 81.000 vollständige Systeme der vertraglich vereinbarten 105.000 Systeme der Modularen ballistischen Schutz- und Trageausstattung (MOBAST) sowie substantielle Mengen an Komponenten, wie z. B. weitere Schutzwestensysteme, geliefert.

Ursächlich für die ausstehende Komplettierung der MOBAST-Gesamtsysteme waren Lieferschwierigkeiten bei der ballistischen Unterwäsche.

Die Nachlieferung dieser Artikel zur Komplettierung der nicht vollständig gelieferten 24.000 Systeme aus dem Jahr 2023 soll bis Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2024 die Lieferung von weiteren 116.000 Systemen vertraglich vereinbart.

99. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Beteiligt sich die Bundesregierung finanziell an der tschechischen Munitionsbeschaffungsinitiative (800.000 Schuss 155 mm und 122 mm Kaliber), und wenn ja, in welchem Umfang, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. März 2024

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der tschechischen Initiative zu beteiligen. Über den möglichen Umfang werden gegenwärtig Gespräche mit der tschechischen Seite geführt.

100. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wann und von wem wurde der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius erstmalig zum Thema Einsatzmöglichkeit von Taurus-Marschflugkörpern in der Ukraine gebrieft (bitte das konkrete Datum angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 12. März 2024

Parlamentarische Kontrolle beinhaltet grundsätzlich keinen Anspruch auf Inhalte von internen Gesprächen, die der Entscheidungsfindung dienen und rein administrativen, jedoch keinen politischen Charakter haben. Solche Gespräche betreffen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Fragen zu den konkreten Unterrichtungen des Inhabers der Befehls- und Kommandogewalt über die Fähigkeiten bestimmter militärischer Mittel sind Ausdruck des Selbstverwaltungsrechts der Exekutive. Der Unterrichtungsprozess hat einen rein administrativen und keinen politischen Charakter, weshalb die Bundesregierung über den Austausch des Bundesministers der Verteidigung mit den genannten Angehörigen der Streitkräfte keine Auskunft erteilt.

101. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU)

In welcher Weise ist das Weltraumkommando der Bundeswehr in die Umsetzung der Forderung des Strategischen Kompasses der EU, Weltraumfähigkeiten für den Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemeinsam weiterzuentwickeln (https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/de/pdf), eingebunden (bitte konkrete Projekte und Schnittstellen zur EU auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. März 2024

Seit Herbst 2023 erhält der Europäische Auswärtige Dienst im Rahmen erster Erprobungen von Zusammenarbeits- und Informationsaustauschbeziehungen Testprodukte des Weltraumkommandos der Bundeswehr (WRKdoBw) mit dem Ziel, die Space Domain Awareness (SDA) auf EU-Ebene zu stärken.

SDA-bezogene Informationen und Produkte des WRKdoBw fließen auch im Rahmen der für März 2024 geplanten EU-Übung (Space Threat Response Architecture-X: Übung zur Anwendung des Beschlusses (GASP) 2021/698 des Rates) ein und sollen langfristig zur Weiterentwicklung der Space Threat Response Architecture beitragen.

102. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)

Wie viele Tonnen CO_2 haben von der Bundesrepublik Deutschland an die Ukraine gelieferte Waffensysteme und Fahrzeuge nach Schätzung der Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 ausgestoßen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 12. März 2024

Die Bundesregierung verfügt über keine Schätzung im Sinne der Fragestellung.

103. Abgeordneter **Tino Sorge** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung aktuell eine Neustrukturierung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr dahingehend plant, dass dessen bisherige eigenständige Struktur in einem Unterstützungsbereich der Streitkräftebasis zusammengeführt werden soll, und falls ja, welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung dadurch für die zivil-militärische Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und der Ausbildung medizinischen Personals?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. März 2024

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Bundesregierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen können, die in der alleinigen Kompetenz der Bundesregierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.

Der Prozess der Strukturreform der Bundeswehr ist noch nicht abgeschlossen. Daher können zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

104. Abgeordnete **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU)

Wie hat das Bundesministerium der Verteidigung bei der geplanten Strukturreform der Bundeswehr die Einbeziehung relevanter Gremien gewährleistet, und aus welchen Gründen beabsichtigt das BMVg, vom ursprünglich angekündigten Zeitplan für die Entscheidungsfindung abzuweichen (www.nzz.ch/der-andere-blick/strukturreform-der-bundeswehr-pistorius-verschwendet-zeit-ld.1767022)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. März 2024

Das parlamentarische Fragerecht ist Instrument der politischen Kontrolle der Exekutive durch die Legislative. Hierbei unterliegt der gesamte Verantwortungsbereich der Bundesregierung als Kollegialorgan der Kontrolle des Parlaments. Die Bundesregierung trägt damit auch Verantwortung für ihre einzelnen Organisationseinheiten und muss sich die Kenntnis und das Handeln der Behörden und Behördenteile ihres Verantwortungsbereichs zurechnen lassen. Demgemäß sind Fragen nach Abläufen und einzelner Kommunikation innerhalb und zwischen den einzelnen Behörden, einschließlich der Kommunikation mit oder der Einbindung von Gremien in Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb eines Ressorts, als Fragen zu internem Verwaltungshandeln der Bundesregierung zu werten. Solche Kommunikationen sind Ausdruck des Selbstverwaltungsrechts der Exekutive und haben aufgrund der Gesamtverantwortung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag diesem gegenüber grundsätzlich keine Außenwirkung. Sie haben einen rein administrativ-vorbereitenden und keinen politischen Charakter, weshalb eine Auskunft insoweit unterbleibt.

Darüber hinaus folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Bundesregierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen können, die in der alleinigen Kompetenz der Bundesregierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. Dies umfasst auch Zeitpläne des noch nicht abgeschlossenen Prozesses der Strukturreform der Bundeswehr.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

105. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)

Wie verteilen sich die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der wöchentlichen Presseinformation „Vorläufige Terminplanung der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)“ öffentlich kommunizierten Termine des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir, die in Deutschland außerhalb der BMEL-Dienstsitze Bonn und Berlin stattgefunden haben, im Jahr 2023 regional (bitte Zahl der Termine nach Ländern aufgeschlüsselt aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 11. März 2024

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht in der Regel wöchentlich mit der „Vorläufige[n] Terminplanung der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)“ Termine der Mitglieder der Hausleitung, die diese in Ausübung ihrer Ämter beziehungsweise Funktionen im In- und Ausland wahrnehmen. Im Rahmen der genannten Übersichten werden nur presserelevante Termine angekündigt. Zudem handelt es sich um vorläufige Terminplanungen, die noch Änderungen unterliegen können.

Die erbetene Aufschlüsselung der angekündigten Termine des Bundesministers Cem Özdemir nach Bundesländern für das Jahr 2023 können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	18
Bayern	9
Berlin	100
Brandenburg	6
Hamburg	1
Hessen	6
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	5
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	3
Schleswig-Holstein	4
Thüringen	5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

106. Abgeordnete **Silvia Breher** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Trägern der Freiwilligendienste zeitnah Planungssicherheit für die Finanzierung der Doppeljahrgänge 2024/2025 zu gewährleisten, sodass die ursprünglich geplanten Kürzungen, die sich immer noch in der Verpflichtungsermächtigung für das kommende Jahr 2025 widerspiegeln, die Träger der Freiwilligendienste nicht doch in diesem Jahr treffen und zu entsprechenden Einsparungen führen (https://bak-fsj.de/2023/12/update-zur-haushaltssituation/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 11. März 2024

Im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Freiwilligendienste verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in engem Austausch mit den für die Freiwilligendienste zuständigen Akteurinnen und Akteuren das Ziel, unter Berücksichtigung der Überjährigkeit die bestmögliche Nachfragedeckung zu erreichen.

Die für die Freiwilligendienste zuständigen Fachreferate im BMFSFJ prüfen aktuell, wie der Haushaltsbeschluss im Hinblick auf den Freiwilligenjahrgang 2024/2025 bestmöglich umgesetzt werden kann. Das Ergebnis wird voraussichtlich in Kürze mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren besprochen. Eine darüberhinausgehende Klärung für den Freiwilligenjahrgang 2025/2026 kann erst auf Basis des Haushaltsgesetzes für 2025 und damit verbindlich Anfang 2025 erfolgen.

107. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU)

Inwiefern wurde der Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung veröffentlicht, welcher in der ersten Jahreshälfte 2023 publiziert werden sollte (bitte mit Quelle bzw. Ort der Veröffentlichung angeben), und, falls eine Veröffentlichung bislang noch nicht erfolgt ist, warum ist dies trotz der bereits seit längerem laufenden parlamentarischen Beratungen zur Kindergrundsicherung unterblieben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 11. März 2024

Die Interministerielle Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung hat ihre Arbeit im März 2022 aufgenommen und bislang noch nicht abgeschlossen.

Die notwendigen Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zum Abschlussbericht sind noch nicht abgeschlossen.

108. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU)

Was möchte die Bundesregierung tun, um die präventive Funktion der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, und wieso beinhaltet die Kindergrundsicherung der Bundesregierung keine Stärkung der sozialen Infrastruktur, wie beispielsweise der Frühen Hilfen, der Kita- und Schulsozialarbeit, obgleich im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unter der Überschrift „Kindergrundsicherung“ u. a. die Stärkung der Kitas und Schulen genannt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 11. März 2024

Der Regierungsentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung, der am 27. September 2023 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, führt u. a. bestehende finanzielle Leistungen für Familien und Kinder, wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag, die Leistungen für Kinder nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepakets zusammen und gestaltet auf dieser Grundlage eine gebündelte neue monetäre Leistung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sieht der Gesetzentwurf vor, den Zugang zum Teilhabebetrag von 15 Euro zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein zu vereinfachen und unbürokratischer auszugestalten, indem Nachweise für die Leistungen auch nachträglich vorgelegt werden können. Das Schulstarterpaket soll nach dem Gesetzentwurf mit dem Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung automatisch ausgezahlt werden. Zusätzlich soll in den kommenden Jahren ein eigenes digitales Kinderchancenportal aufgebaut werden. Zur effektiven Bekämpfung von Kinderarmut bedarf es neben der materiellen Unterstützung von Kindern und ihren Familien im Rahmen der Kindergrundsicherung einer Stärkung der Bildungs- und sozialen Infrastruktur. Hier unterstützt die Bundesregierung u. a. mit ihren Vorhaben im Bereich der Kindertagesbetreuung, insbesondere auch durch das KiTa-Qualitätsgesetz. Im Rahmen des Gesetzes setzen viele Länder Maßnahmen um, die sich insbesondere an Tageseinrichtungen in belasteten Gebieten und benachteiligte Familien richten, beispielsweise durch zusätzliche personelle Ressourcen für Kitas in herausfordernden Lagen oder die Stärkung und den Ausbau von Familienzentren.

Zum Ausbau der Kindertagesbetreuung hat die Bundesregierung seit 2008 zudem insgesamt fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit insgesamt mehr als 5,4 Mrd. Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten. Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt 1 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt. Die Mittel können noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden.

Zudem wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) stu-

fenweise ab dem 1. August 2026, beginnend mit Kindern der Klassenstufe eins, eingeführt. Er gilt ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier. In der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei dem erforderlichen Infrastrukturausbau mit Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Im Hinblick auf die ihnen durch die Ganztagsbetreuung entstehenden laufenden finanziellen Belastungen entlastet der Bund die Länder durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung außerdem stufenweise aufsteigend verteilt auf die Jahre 2026 bis 2029 um insgesamt 2,49 Mrd. Euro und dann ab 2030 um jährlich 1,3 Mrd. Euro.

Um den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen, starten Bund und Länder zum Schuljahr 2024/2025 das Startchancen-Programm mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Der Bund stellt hierfür bis zu 1 Mrd. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung, die Länder beteiligen sich in gleichem Umfang.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dauerhaft und mit 51 Mio. Euro jährlich die Frühen Hilfen. Diese haben sich etabliert und erreichen Familien in belasteten Lebenslagen. Im Übrigen obliegt die Aufgabe des präventiven Kinderschutzes zuvörderst den Ländern.

Im Rahmen der Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird die präventive Ausrichtung von Angeboten im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – konsequent weiterentwickelt werden. Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrags wird insbesondere auch das Instrument des Verfahrenslotsen unbefristet gesetzlich verankert werden. Er begleitet Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe und sorgt dafür, dass sie schneller und niedrigschwelliger bedarfsgerechte Leistungen erhalten.

109. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen zur Entwicklung der Anbieterstruktur (beispielsweise Wohlfahrtsverbände, Vereine, Franchise-Unternehmen) in der Kinder- und Jugendhilfe vor, und wenn ja, wie gestalten sich diese, und wenn nein, warum evaluiert die Bundesregierung die Anbieterstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 11. März 2024

Sowohl die statistischen Ämter als auch die Publikationen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Forschungsprojekts „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik“ an der TU Dortmund veröffentlichen regelmäßig Daten und Analysen auch zur Trägerstruktur.

Darüber hinaus wurde die bisherige Einrichtungs- und Personalstatistik mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) neu konzipiert und in eine Trägerstatistik umgewandelt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse für das Jahr 2022 wird in Kürze erwartet.

Mit dieser liegen für alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Informationen über die Trägerorganisationen selbst vor. Während die vorhandenen Statistiken bereits eine Zuordnung von Einrichtungen, Plätzen, Personal und einzelnen Leistungen zu Trägergruppen ermöglichen, können dann auch die Zahl der Träger, deren Betätigungsfelder sowie die von den Trägern dafür vorgesehenen Personalressourcen für Deutschland beziffert werden.

Exemplarisch ist mit Anlage eine Übersicht im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung beigefügt, wie sich die Informationen nach der Art des Trägers gegliedert gegenwärtig darstellen lässt. Aus der Abbildung 1 geht hervor, dass im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung der allergrößte Teil der Platzkapazitäten durch freie Träger, und hier insbesondere freigemeinnützige Träger, bereitgestellt wird. Einrichtungen öffentlicher Träger hatten 2020 einen Anteil von 3,8 Prozent an den genehmigten Plätzen und im steuerlichen Sinn nichtgemeinnützige Träger boten 15,9 Prozent der Plätze an. Unter den freigemeinnützigen Trägern haben vor allem Angehörige der drei Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Der Paritätische einen großen Anteil, während Einrichtungen, deren Träger der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Roten Kreuz oder der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden angehören, deutlich weniger Plätze anboten. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, ist die Bedeutung der nichtgemeinnützigen Träger zwischen 2014 und 2020 gestiegen. Insbesondere im Bereich besonderer pädagogischer Settings haben diese Träger ihre Kapazitäten deutlich stärker ausgebaut als die anderen Träger.[5]

110. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Für die Förderung welcher Aktionen oder Projekte hat die Bundesregierung den Verein Linksjugend ['solid] e. V. im Jahr 2023 mit 466.000 Euro unterstützt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/10233), und in welcher Höhe soll dieser Verein nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 unterstützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 11. März 2024

Die Linksjugend ['solid] e. V. erhielt 2023 seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Zuwendung auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen der politischen Parteien (RL JpP) und der dort in den Nummern 1 und 2 bestimmten Förderzwecke und Fördergegenstände. Sie betrug im Jahr 2023 466.000 Euro. Im Jahr 2024 ist eine Förderung in gleicher Höhe beabsichtigt.

5 Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10665 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

111. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Hat die Bundesregierung vor, an der Förderung des Vereins Linksjugend ['solid] e. V., der von mehreren Landesämtern für Verfassungsschutz (z. B. Bayerns, Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens) als linksextremistisch eingestuft wird und den die Bundesregierung im Jahr 2023 mit 466.000 Euro unterstützt hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/10233), in Zukunft festzuhalten, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 11. März 2024

Das BMFSFJ gewährt die Zuwendung jeweils für ein Jahr nach Maßgabe des § 83 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – und der RL JpP. Die RL JpP setzt in Nummer 3 Absatz 3 Satz 1 für die Förderung voraus, dass die Jugendorganisation nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung keine Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes fördert. Nach Satz 2 der Vorschrift ist bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes als extremistische Organisation aufgeführt sind, widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes nicht erfüllt sind. Die Linksjugend ['solid] e. V. wird im Verfassungsschutzbericht des Bundes derzeit nicht als extremistische Organisation aufgeführt. Eine Einstellung der bestehenden Förderung ist daher nicht beabsichtigt.

112. Abgeordneter **Jan Korte** (Gruppe Die Linke)

Kennt die Bundesregierung die Ergebnisse der aktuellen DAK-Suchtstudie, nach der knapp 25 Prozent der Minderjährigen – dreimal so viele wie im Jahr 2019 – ein riskantes Mediennutzungsverhalten zeigen, und wenn ja, wie bewertet sie diese, und welche Maßnahmen, wie zum Beispiel die Entwicklung einer bundesweiten Kinderschutz-App für Smartphones und Tablets oder die Regulierung von Social-Media-Diensten, wird die Bundesregierung ergreifen, um Eltern dabei zu unterstützen, ihren Kindern einen gesunden Medienkonsum zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 11. März 2024

Die aktuelle Untersuchung der Krankenkasse DAK-Gesundheit und des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ist der Bundesregierung bekannt. Sie gibt Aufschluss über die aktuelle Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren im Hinblick auf die Nutzung von Social Media.

Mit der wachsenden Relevanz der Mediennutzung steigen sowohl der Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen als auch die Anforderungen an die Medienkompetenz von Eltern, Erziehenden, Fachkräften sowie Kindern und Jugendlichen selbst. Es bedarf einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, welche durch die Bundesregierung aktiv gefördert wird.

Mit dem Digital Services Act (DSA) wurden auf europäischer Ebene umfassende Regelungen für Anbieter von digitalen Diensten (hierzu gehören auch Social-Media-Angebote) aufgestellt. Der Schutz von Minderjährigen ist ein wichtiges politisches Ziel des DSA. Nach Artikel 28 Absatz 1 DSA sind Anbieter von Online-Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind, u. a. dazu verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen, um für ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen innerhalb des Dienstes zu sorgen. Zu den strukturellen Maßnahmen der Anbieter kann auch die Pflicht gehören, in ihren Diensten sog. Elternbegleitungstools zur Verfügung zu stellen, welche Eltern und Erziehenden die Möglichkeit geben, die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten oder zu begrenzen.

Daneben können etwa Angebote, die eine exzessive Mediennutzung fördern, deaktiviert werden. Für die Überprüfung und Durchsetzung der passenden Maßnahmen ist bei sehr großen Online-Plattformen und Suchmaschinen die EU-Kommission zuständig, bei kleineren und in Deutschland ansässigen Plattformen ist die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) mit dieser Aufgabe betraut.

Wichtig ist aber auch, dass Erziehungsverantwortliche sowie Kinder und Jugendliche selbst zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien befähigt werden.

Mit dem Ziel, zur Medienkompetenz und gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beizutragen, stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zielgruppenspezifische Aufklärungsmaterialien zum Umgang mit Medien und Internet in Form von Broschüren, Videos und Websites für die Zielgruppen Eltern, Kinder, Jugendliche, Kinderärzteschaft und pädagogisches Personal zur Verfügung. Beispielsweise zielt die bundesweite BZgA-Kampagne zur Prävention exzessiver Mediennutzung „Ins Netz gehen“ auf die Stärkung der Medienkompetenz und die Sensibilisierung für Risiken exzessiver Mediennutzung von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren und stellt hierfür vielfältige zielgruppengerechte Maßnahmen, wie einen Social-Media-Kanal und ein Internetportal mit interaktiven Informationen (www.ins-netz-gehen.de), zur Verfügung. Das Internetportal beinhaltet zudem einen Selbsttest sowie ein kostenloses Beratungsprogramm. Darüber hinaus wurde mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit das Memorandum Pädagogik:Medien:Abhängigkeit erarbeitet. Im Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses von Personen mit medienpädagogischem Hintergrund sowie Suchtexpertinnen und -experten wurden auch konkrete Empfehlungen zum gesunden Umgang mit digitalen Medien entwickelt. Das Memorandum steht zum kostenlosen Download zur Verfügung (www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/FS_54_Memorandum.pdf).

Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Medienratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ greift in der aktuellen Kampagne das Thema „exzessive Mediennutzung“ in Form von digitalen Elternabenden und eines TV-Spots bei ARD, ZDF und Social Media auf und unterstützt Eltern und Erziehende

mit alltagstauglichen, altersgerechten und aktuellen Empfehlungen für den kindlichen Medienumgang.

In Zusammenarbeit mit Medienpädagoginnen und -pädagogen hat „SCHAU HIN!“ Empfehlungen für Bildschirmzeiten als Orientierungshilfe entwickelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

113. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Problemen in Krankenhäusern wegen der sozialen Isolation älterer Patienten (siehe dazu als Beispiel: www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/vermehrt-klinik-patienten-mit-sozialen-problemen-100.html), und existieren gesetzliche Regelungen, damit Angehörigen auch bei einer Vollzeitbeschäftigung Besuche ermöglicht werden beziehungsweise sind entsprechende gesetzliche Regelungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. März 2024

Die Bundesregierung hat zu der angesprochenen Thematik keine Erkenntnisse. Für Fragen der Krankenhausorganisation sind die Länder zuständig, die in ihren Krankenhausgesetzen teilweise auch Vorgaben für Besuchsregelungen festlegen (siehe z. B. § 3 Absatz 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen). Die Gestaltung der konkreten Besuchsregelungen obliegt dem Krankenhausträger. Der Bund hat im Rahmen seiner auf die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser beschränkten Gesetzgebungskompetenz keine Möglichkeit, den Ländern oder den Krankenhäusern konkrete organisatorische Maßnahmen vorzuschreiben.

114. Abgeordneter **Yannick Bury** (CDU/CSU)

Im Rahmen welchen Gesetzes wird im April 2024 das bisherige Modellprojekt Stambulant des Pflegeanbieters BeneVit, gesetzlich verankert, wie es am 1. März 2024 in der „Badische Zeitung“ angekündigt wurde (www.badische-zeitung.de/emmendinger-spd-politiker-verspricht-eine-lang-erwartete-reform-in-der-altenpflege-kommt-noch-dieses), und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieses Gesetzes bzw. der Regelungen, die das Stambulant-Modell in der Praxis für andere Betreiber öffnen, aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 12. März 2024

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP soll das Recht der Pflegeversicherung um innovative quartiernahe neue Wohnformen ergänzt werden. Dies macht es erforderlich, dass Regelungen gefunden werden, die im Vertragsrecht, im Leistungsrecht sowie in der Qualitätssicherung der Pflegeversicherung eine Vielzahl von Erscheinungsformen, nicht nur das sog. „Stambulant-Modell“ des Pflegeanbieters BeneVit, abbilden und für Nutzende wie für Betreibende attraktive und rechtlich sichere Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Das Bundesministerium für Gesundheit arbeitet an entsprechenden Regelungsvorschlägen, um diese im Rahmen der angestrebten Gesetzesinitiative für ein Pflegekompetenzgesetz vorstellen und dazu mit allen Beteiligten in den Austausch treten zu können.

115. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, Vertreter des Netzwerks Duogynonopfer e. V. in dem Verfahren zur Auftragsvergabe des neuen Rechtsgutachtens zum Thema „Duogynon“ bei der Bestellung von geeigneten Gutachtern und für die Formulierung der Gutachterfragen im Vorfeld der Auftragsvergabe des Gutachtens anzuhören, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht (https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/bmg-beraet-vergabe-fuer-duogynon-gutachten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. März 2024

Das Vergabeverfahren für ein rechtliches Gutachten im Zusammenhang mit der Anwendung von Duogynon® als hormonaler Schwangerschaftstest kann nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2024 nun durchgeführt werden. Der in der Fragestellung genannte Verband wird in Kürze bezüglich der potentiell in Frage kommenden Gutachterinnen und Gutachter angehört werden.

116. Abgeordneter **Tino Sorge** (CDU/CSU)

Wann wurde der vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach für „noch im Januar“ 2024 (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/lauterbach-hausaerzte-praxen-reform-100.html) angekündigte Gesetzentwurf zur Aufhebung der Honorarobergrenzen im ärztlichen Bereich vorgestellt, und falls dies bis zum jetzigen Zeitpunkt (29. Februar 2024) noch nicht erfolgt sein sollte, wann wird die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 11. März 2024

Die Maßnahme „Entbudgetierung aller Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung“ soll zusammen mit anderen Maßnahmen eines Pakets zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung, die auf einem Treffen zwischen dem Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach und Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft am 9. Januar 2024 besprochen wurden, in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Daher wird die vorgenannte Maßnahme Gegenstand des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz), der zeitnah vorgelegt werden soll.

117. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU)

Welche Leistungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 31. März 2024 neu in den Leistungskatalog der speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) nach § 115f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) aufgenommen, und bereitet die Bundesregierung mit Weisung zur Zuarbeit an die Vertragsparteien dazu bereits eine Aktualisierung der Rechtsverordnung aufgrund einer ganz oder teilweise nicht oder nicht fristgerecht zustande gekommenen Vereinbarung gemäß § 115f Absatz 4 SGB V vor, die insbesondere auch Leistungen aus dem Hals-Nasen-Ohren-Spektrum für Kinder in die Hybrid-DRG aufnimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 11. März 2024

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse dazu vor, ob und inwiefern die Vertragsparteien nach § 115b Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Anpassung der Leistungsauswahl gemäß § 115f Absatz 2 Satz 2 SGB V bis zum 31. März 2024 vornehmen werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Anlage 3 des Referentenentwurfs der Hybrid-DRG-Verordnung vom 21. September 2023 eine geeignete Grundlage darstellt, um die Leistungsauswahl gemäß § 115f Absatz 2 Satz 2 SGB V signifikant zu erweitern und hat dies den Vertragsparteien nach § 115b Absatz 1 Satz 1 SGB V mitgeteilt. Die Anlage 3 listet 55 DRGs aus einem breiten Spektrum verschiedener medizinischer Fachgebiete auf – darunter der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde – die über Kodes des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS-Kodes) zu einer finalen Leistungsauswahl zu konkretisieren wären.

118. Abgeordnete **Emmi Zeulner** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung bzw. der Anlage zu dieser bezüglich Naloxon mit dem Ziel, dass dieser Stoff nicht mehr nicht nur durch einen Arzt verschrieben werden kann, sondern auch im Rahmen der Notfallversorgung bei der Bundeswehr, den Sicherheitsbehörden des Bundes und den Bundesländern direkt in den Notfallsets zur Verfügung gestellt werden kann, um den vorgenannten Einsatzkräften bei einer im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgten Vergiftung schnellstmöglich das nötige Arzneimittel Naloxon zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, inwiefern und bis wann, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 14. März 2024

Das in Deutschland verfügbare Nyxoid®-Nasenspray (1,8 mg Naloxon-Hydrochlorid) ist seit 2017 in der Europäischen Union zentral verschreibungspflichtig zugelassen. Das Arzneimittel kann gemäß Zulassung auch durch Dritte angewendet werden. Gemäß der Arzneimittelzulassung von Nyxoid®-Nasenspray sind Patientinnen bzw. Patienten oder andere Personen, die dieses Arzneimittel gegebenenfalls verabreichen, durch medizinisches Fachpersonal in der ordnungsgemäßen Anwendung zu unterweisen.

Für die Schaffung eines erleichterten Zugangs zu Naloxon ist die Gewährleistung einer sicheren und fachgerechten Anwendung im Falle einer Opiatüberdosierung wichtig.

Für eine Verbesserung der Versorgung mit naloxonhaltigem Nasenspray werden derzeit verschiedene Ansätze geprüft. Hierfür ist jedoch der Ausgang einer laufenden, in der Zulassungsentscheidung durch die Europäische Kommission beauflagten Wirksamkeitsstudie (Post-Authorisation Efficacy Study), die die sichere und adäquate Anwendung von Nyxoid®-Nasenspray durch Laien evaluiert, abzuwarten. Ergebnisse werden Ende 2024 erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

119. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Wie plant die Bundesregierung mit dem Problem umzugehen, dass bei nur einem Förderaufruf 2024, planmäßig im April, für den flächendeckenden Gigabitausbau gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 die vollumfängliche Kofinanzierung der vom Kohleausstieg betroffenen Gebiete, welche im Förderverfahren als nicht prioritär (Slow Lane) eingestuft werden, im Lausitzer Revier im Land Brandenburg mittels der JTF-Gigabitförderung (JTF: Just Transition Fund) durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg aus Fristgründen nicht mehr gesichert ist, und plant die Bundesregierung einen gesonderten Aufruf für die Strukturwandelregionen zum Gigabitausbau?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. März 2024

Der Bund unterstützt den Gigabitausbau gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0. Im Jahr 2023 hat der Bund das zuvor gültige „Windhundverfahren“ abgeschafft und Landesobergrenzen eingeführt, durch die eine angemessene Teilhabe jedes Landes an der Infrastrukturförderung sichergestellt wird.

Die Landesobergrenzen wurden anhand der förderfähigen Anschlüsse in jedem Land und des zur Verfügung gestellten Gesamtfördervolumens festgelegt. Das Land Brandenburg hat seine Landesobergrenze im Jahr 2023 mit zehn Anträgen mit einem Fördervolumen von 333.027.900 Euro ausgeschöpft. Innerhalb der Landesobergrenzen ist es jedem Land grundsätzlich möglich, zu steuern, welche Projekte gefördert werden sollen.

Für das Jahr 2024 werden die Landesobergrenzen aufgrund einer fortgeschriebenen Datenbasis neu festgelegt. Neben den allgemeinen Förderaufrufen gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 ist ein gesonderter Aufruf bezogen auf einzelne Regionen nicht vorgesehen.

120. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Gruppe Die Linke)

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über die im Rahmen der Planung der Streckenführung der Personen- und Güterbahntrasse Genua–Rotterdam, Nord-Süd-Durchfahrung von Mannheim, welche sich letztes Jahr in der Prüfung befand (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 25, Plenarprotokoll 20/90, S. 10808 (A)), für die die Ergebnisse der Verkehrsprognose 2040 abgewartet wurden, die bis Ende 2023 vorliegen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. März 2024

Die Ergebnisse der im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr durchgeführten Verkehrsprognose 2040 werden noch in diesem Jahr erwartet. Erst im Nachgang dazu werden belastbare Aussagen zur Nord-Süd-Durchfahrung Mannheims möglich sein.

121. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)

Für wie viele „operative Vorhaben der Digitalpolitik“ ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) innerhalb der Bundesregierung im Einzelnen zuständig (falls es weniger als 14 sind, bitte einzeln aufführen, ansonsten bitte die Gesamtzahl angeben), und an wie vielen operativen Vorhaben der Digitalpolitik arbeitet das BMDV derzeit (falls es weniger als 14 sind, bitte einzeln aufführen, ansonsten bitte die Gesamtzahl angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 11. März 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist innerhalb der Bundesregierung für 31 operative Vorhaben der Digitalpolitik im Einzelnen zuständig und arbeitet derzeit an all diesen Vorhaben.

122. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Wie viele Havarien/Kollisionen gab es auf Bundeswasserstraßen in den Jahren 2022 und 2023 mit Binnenschiffen (z. B. Binnenschiffe mit Brücken, Schleusen, Wehren, Binnenschiffe untereinander, Grundberührungen, Ölverluste in die Umwelt), und wie hoch waren die Kosten für die notwendigen Schadensregulierungen (Reparaturen, Ersatzbauten, Reinigungen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 15. März 2024

Die Schiffsunfalldatenbank HAVARIS ist 2023 in den Wirkbetrieb gegangen, so dass Unfallzahlen nur für das Jahr 2023 vorliegen.

Bei den Schiffsunfällen, die den Wasserschutzpolizeien im Jahr 2023 gemeldet wurden, kam es in 234 Fällen zu Kollisionen oder Anfahrungen und in 65 Fällen zu Grundberührungen. 131 der gemeldeten Kollisionen oder Anfahrungen und 31 der gemeldeten Grundberührungen sind geprüft und freigegeben.

Kosten für die notwendigen Schadensregulierungen werden in der Schiffsunfalldatenbank nicht erfasst, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

123. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU)

Warum widerspricht das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) – auch in Anbetracht des Umstandes, dass bisher in Deutschland im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele Komponenten der Firma Huawei verbaut werden – dem vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) federführend verfolgten Vorhaben, dass die weitere Verwendung von sicherheitskritischen Bauteilen von Anbietern wie Huawei und ZTE insbesondere im sog. Kernnetz wie auch im Zugangsnetz (RAN-Netz) gestoppt wird und bereits eingebaute Bauteile wieder entfernt werden, und inwiefern liegt dem BMDV ein entsprechendes Eckpunktepapier des BMI vor, in dem Sicherheitsrisiken aufgeführt werden, die sich aus dem Einsatz von Bauteilen der chinesischen Hersteller Huawei und ZTE in öffentlichen 5G-Mobilfunknetzen für die Bundesrepublik Deutschland ergeben (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netze-streit-um-huawei-spaltet-die-bundesregierung/100004220.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 13. März 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr beteiligt sich konstruktiv an den laufenden Prüfverfahren zu kritischen Komponenten in öffentlichen 5G-Mobilfunknetzen. Die Verfahren nach § 9b Absatz 4 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik befinden sich derzeit im Stadium der Sachverhaltsermittlungen und sind noch nicht abgeschlossen.

Zu konkreten, laufenden Abstimmungsprozessen innerhalb der Bundesregierung wird keine Auskunft erteilt, weil dies den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betrifft. Hierzu gehört die Willensbildung der Bundesregierung, die sich – wie im konkreten Fall – vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

124. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos)

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sammelt die Bundesnetzagentur bereits jetzt Hinweise und Informationen darüber, inwieweit soziale Netzwerke wie „X“ ihren Aufsichtspflichten nicht nachkommen und somit gegen den Digital Services Act (DSA) verstoßen (und bereitet sie diese Informationen für die Europäische Kommission gerichtsfest auf), wenn das notwendige deutsche Umsetzungsgesetz für digitale Dienste noch gar nicht verabschiedet wurde, und sind diese Informationen nutzbar, wenn sie ohne gesetzliche Grundlage gesammelt werden (www.welt.de/politik/deutschland/article250368602/Exempel-statuieren-Klaus-Mueller-von-Bundesnetzagentur-will-hart-gegen-X-und-Temu-vorgehen.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. März 2024

Das bisherige Tätigwerden der Bundesnetzagentur (BNetzA) stützt sich auf die Benennung der BNetzA durch das BMDV gegenüber der EU-Kommission als voraussichtlicher nationaler Koordinator für digitale Dienste nach Artikel 49 DSA. Die Benennung erfolgte vorbehaltlich des Abschlusses des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zum Digitale-Dienste-Gesetz. Die von der BNetzA erhaltenen Informationen zu illegalen Inhalten und ihre Meldung an die EU-Kommission sind auch ohne gesetzliche Grundlage nutzbar.

125. Abgeordneter **Michael Donth** (CDU/CSU)

Für welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung des Klimaschutzprogramms sollen 1,125 Mrd. Euro der Eigenkapitalerhöhung von 5,5 Mrd. Euro für die DB InfraGO AG verwendet werden, und wie kontrolliert die Bundesregierung, dass diese Mittel für die dafür vorgesehenen Maßnahmen verwendet werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 20/10514)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 12. März 2024

Die vom Bund im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 11 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030 fließen vollständig in die Eisenbahninfrastruktur. Sie werden je zur Hälfte in Form von Eigenkapitalerhöhungen der Deutschen Bahn AG, die betragsgleich zur Erhöhung des Eigenkapitals der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes verwendet werden, und als Zuschüsse ausgezahlt.

Die oben genannten Mittel des Bundes verteilen sich entsprechend wie folgt:

	Eigenkapitalzuführung	**Öffentliche Zuschüsse (BKZ)**
2020	1 Mrd. Euro	0
2021	1,125 Mrd. Euro	0,075 Mrd. Euro
2022	1,125 Mrd. Euro	0,075 Mrd. Euro
2023	1,125 Mrd. Euro	0,075 Mrd. Euro
2024	1,125 Mrd. Euro	0,075 Mrd. Euro
2025		0,768 Mrd. Euro
2026		0,852 Mrd. Euro
2027		0,869 Mrd. Euro
2028		0,954 Mrd. Euro
2029		0,854 Mrd. Euro
2030		0,903 Mrd. Euro
Summe	**5,5 Mrd. Euro**	**5,5 Mrd. Euro**

Die damit umzusetzenden Maßnahmen wurden auf die folgenden vier Kategorien aufgeteilt:

1. Robustes Netz (4.000 Mio. Euro)

a) Überbrückungsprogramm Stellwerke (1.800 Mio. Euro)

b) Kleine und Mittlere Maßnahmen (1.400 Mio. Euro)

c) Streckenelektrifizierung Schienengüterverkehr (480 Mio. Euro)

d) Einführung alternative Antriebe (50 Mio. Euro)

e) KV-Terminals, Zugbildungsanlagen, Gleisanschlussinfrastruktur (270 Mio. Euro)

2. Digitale Schiene (4.000 Mio. Euro)

a) Infrastruktur ETCS/DSTW Starterpaket (3.200 Mio. Euro)

b) Digitale Bahntechnologie (800 Mio. Euro)

3. Attraktive Bahnhöfe (1.000 Mio. Euro)

a) Barrierefreiheit, Brandschutz, Empfangsgebäude (600 Mio. Euro)

b) Qualität und Kapazität Bahnhöfe (400 Mio. Euro)

4. Eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen (2.000 Mio. Euro)

Zwischen dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium der Finanzen und den EIU des Bundes (vormals DB Netz AG, DB Station&Service AG sowie DB Energie GmbH) wurde vertraglich vereinbart, dass die EIU dem Bund schriftlich am Ende eines jeden Halbjahres über den Sachstand der Planung und die Umsetzung des Klimaschutzprogramms berichten. Die Halbjahresberichte enthalten den ausführlichen Sachstand zur Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms.

126. Abgeordneter **Hansjörg Durz** (CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen dazu, die sechsmonatige Gültigkeitsdauer von Führerscheinen aus außereuropäischen Drittstaaten (außer der Ukraine) zu entfristen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass in den letzten Jahren vermehrt Kraftfahrzeug-Fahrer aufgegriffen wurden, die sich trotz abgelaufenen Führerscheins im Straßenverkehr bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. März 2024

Es bestehen keine Überlegungen, die nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland eintretende sechsmonatige Gültigkeitsdauer von Führerscheinen aus außereuropäischen Drittstaaten (außer der Ukraine) zu entfristen. Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

127. Abgeordnete **Martina Englhardt-Kopf** (CDU/CSU)

Ist das Vorhaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit der Bundesregierung abgestimmt, die BahnCards ab Ende 2024 ausschließlich in digitaler Form über die App „DB Navigator“ bereitzustellen, und welches Vorgehen fordert die Bundesregierung diesbezüglich von der DB AG, auch was die rechtssichere Gewährung etwaiger Übergangsfristen zur endgültigen Umsetzung dieses Vorhabens betrifft (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/streit-um-digitale-bahncard-bahn-bietet-papierausdruck-als-ubergang-an-10929460.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 12. März 2024

Die Bundesregierung befürwortet ein inklusives Angebot der Deutschen Bahn AG (DB AG), welches allen Kundinnen und Kunden zugänglich ist. Nach Angaben der DB AG sollen Lösungen für Personen, die bereits eine BahnCard besitzen und keinen Smartphone-Zugang haben, angeboten werden, um den Übergang zur digitalen Nutzung zu erleichtern. Die bereits ausgegebenen Plastikkarten können bis zum Ende des aufgedruckten Gültigkeitsdatums weiterhin genutzt werden. Danach wird bis auf Weiteres im Zug auch ein Ersatzdokument als BahnCard anerkannt werden.

128. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Inwieweit hat die Bundesregierung bei der „größten Veräußerung in der deutschen Logistik seit Jahrzehnten“ (vgl. „Was der Verkauf von Schenker bedeutet“, in: DIE WELT vom 26. Februar 2024, S. 9) sichergestellt, dass Fragen der nationalen Sicherheit – etwa mit Blick auf die Drehscheibe Deutschland („Logistik für NATO und EU“, Bundesministerium der Verteidigung vom 11. Oktober 2022) – beim Verkauf der DB Schenker AG dahingehend berücksichtigt werden, dass ein Verkauf an Investoren aus NATO- bzw. EU-Staaten sichergestellt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. März 2024

Der Verkaufsprozess der Schenker AG startete am 19. Dezember 2023. Das wettbewerbliche Bieterverfahren wird entsprechend den hier anwendbaren Regeln des EU-Beihilferechts als offenes, diskriminierungsfreies Verfahren ausgestaltet. Damit kann sich grundsätzlich jeder Interessent unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen an dem Prozess beteiligen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 bis 16 und 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10275 verwiesen.

129. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Wie viele Ermittlungen und Löschungsaufforderungen wurden im Rahmen des Digital Services Act (DSA) nach Kenntnis der Bundesregierung bisher durchgeführt, und wie viele Verleihungen des Status eines vertrauensvollen Hinweisgebers („trusted flaggers“) an „geeignete Bewerber oder unabhängige Stellen, die nachweislich über Fachwissen bei der Aufdeckung, Identifizierung und Meldung illegaler Online-Inhalte verfügen“, gab es in diesem Zusammenhang seit Inkrafttreten des DSA (25. August 2023 für große Plattformen und 17. Februar 2024 allgemein) EU- und deutschlandweit nach ihrer Kenntnis bisher (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/gesetz-uber-digitale-dienste-gilt-ab-morgen-der-ganzen-eu-2024-02-16_de)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 11. März 2024

Die Verfolgung rechtswidriger Inhalte wird derzeit und auch zukünftig durch die hierfür zuständigen Behörden wahrgenommen und ist keine Aufgabe der zukünftigen Koordinierungsstelle für digitale Dienste. Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, wie viele Entfernungs- oder Auskunftsanordnungen europaweit bereits von Justiz- und Verwaltungsbehörden an die Koordinatoren für digitale Dienste in den jeweiligen Ländern übermittelt wurden. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bisher weder in Deutschland noch EU-weit Zertifizierungen von „trusted flaggers“ erfolgt.

130. Abgeordneter **Andreas Jung** (CDU/CSU)

Ergreift die Bundesregierung Initiativen angesichts der Volksabstimmung im Kanton Zürich vom 3. März 2024 zur Verlängerung der Pisten 14/32 und 10/28 am Flughafen Zürich, um eine zusätzliche Fluglärm-Belastung in Südbaden auszuschließen und eine Einbeziehung der südbadischen Grenzregion im Genehmigungsverfahren sicherzustellen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. März 2024

Für den Fall, dass bei einem Projekt grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten sind, wurde im Rahmen der Espoo-Konvention eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (gUVP) vereinbart. Verantwortlich für die Durchführung und auch das Einfordern einer gUVP sind die zuständigen Landesbehörden, hier das Regierungspräsidium Freiburg und das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg.

131. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Ermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planfeststellungsabschnitt 1 (Meppen (A 31)–Meppen (B 70)) der geplanten Europastraße 233 zwischen Meppen und Cloppenburg ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. März 2024

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) aus dem Jahr 2016 ist die B 213 (E 233), Abschnitt 1 zwischen der Anschlussstelle Meppen (A 31) und Meppen (B 70), mit Kosten von rund 123,3 Mio. Euro enthalten. Die Kosten dafür wurden aus der technischen Entwurfsplanung (Stand: Mai 2013) übernommen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die Kosten aktualisiert. Die Kosten für den Abschnitt betragen nach Kostenfortschreibung rund 206 Mio. Euro (Stand: Juli 2023). Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Derzeit liegt der Beschluss zur Einsichtnahme aus.

132. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU)

Nutzt die Bundesnetzagentur bzw. der zukünftige Digitale-Dienste-Koordinator zur Identifizierung der Unternehmen, die unter das Digitale-Dienste-Gesetz bzw. den Digital Services Act fallen, die Ergebnisse der Studie „Umsetzung des Digital Services Act in Deutschland – Bestandsaufnahme der relevanten Akteure“ der Possible Digital GmbH (www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitalisierung/DSA/studie_dsa_akteure.pdf?__blob=publicationFile&v=3), und wenn nein, welche anderen, weiteren Kriterien werden angewandt (bitte benennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 15. März 2024

Ja.

133. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, zur nationalen Umsetzung der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240223IPR18071/parlament-beschliesst-neue-transparenzregeln-fur-politische-werbung) einen Gesetzentwurf auszuarbeiten bzw. vorzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 13. März 2024

Ja.

134. Abgeordneter **Felix Schreiner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses über einen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz) vom 6. November 2023 wurden auf Bundesebene bislang umgesetzt, die in der originären Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. März 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat mit dem am 29. Dezember 2023 in Kraft getretenen Genehmigungsbeschleunigungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des „Pakt[s] für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ geleistet und eine Reihe von darin vorgesehenen Maßnahmen realisiert. Dies gilt insbesondere für die Verfahrensdigitalisierung oder Genehmigungsfreistellungen sowie die Erweiterung der Stichtagsregelung beim Lärmschutz im Bereich Schiene.

Bereits im Planungsbeschleunigungsgesetz I wurde die Fakultativstellung des Erörterungstermins in den Fachgesetzen der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße geregelt.

Mit dem geplanten Moderne-Schiene-Gesetz sollen weitere Maßnahmen insbesondere zur Beschleunigung der Digitalisierungs- und Elektrifizierungsprozesse umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen zahlreiche im Pakt enthaltene Maßnahmen zum Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur und zur Umsetzung der Gigabitstrategie im Rahmen des TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetzes angestoßen werden. Insbesondere sollen der Glasfaser- und Mobilfunkausbau beschleunigt und eine effizientere Datennutzung sowie Bürokratieabbau erreicht werden. Unter anderem ist die Beschleunigung des Verfahrens der wegerechtlichen Zustimmung durch Verkürzung von Fristen und Verfahrensvereinfachungen vorgesehen.

135. Abgeordneter **Markus Uhl** (CDU/CSU)

Welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung bei der Umsetzung der geplanten Nordsaarlandstraße, welche sich zwischen der Anschlussstelle Nonnweiler-Braunshausen (BAB 1) und der Anschlussstelle Merzig-Schwemlingen (BAB 8) auf einer Länge von 37 Kilometern erstreckt (bitte den aktuellen Planungsstand, zeitlichen Ablauf und die geplanten Kosten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. März 2024

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Fernstraßenausbaugesetz als Anlage beigefügt ist, ausgebaut. In dem Bedarfsplan ist der Neubau einer Bundesfernstraße zwischen den Bundesautobahnen 1 (Nonnweiler–Braunshausen) und 8 (Merzig–Schwemlingen) nicht vorgesehen.

Bei der „Nordsaarlandstraße“ handelt es sich nach den dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorliegenden Informationen um ein Infrastrukturprojekt des Saarlandes zwischen der A 8 bei Merzig und der A 1 bei Nonnweiler. Da es sich hierbei um ein Vorhaben überwiegend im Zuge von Landesstraßen handelt, liegt dieses in alleiniger Zuständigkeit des Saarlandes.

136. Abgeordneter **Markus Uhl** (CDU/CSU)

Inwieweit wirken sich die angekündigten Sparmaßnahmen bei der Deutschen Bahn AG auf den weiteren Verlauf der Einführung des European Train Control System auf der Bahnstrecke Saarbrücken–Mannheim bzw. Frankfurt/Main und auf die geplante grundlegende Sanierung der Strecke aus (bitte unter Angabe der angestrebten Fertigstellungsdaten sowie der dann zulässigen Zielgeschwindigkeiten und der angestrebten Fahrzeit Saarbrücken–Mannheim bzw. Saarbrücken–Frankfurt/Main erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. März 2024

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Finanzierung der ersten Generalsanierungen und weiterer den Zustand der Eisenbahninfrastruktur kurzfristig verbessernder Vorhaben für dieses und das kommende Jahr im Bundeshaushalt gesichert. Dies umfasst auch die Generalsanierung der Riedbahn zwischen Frankfurt und Mannheim, die über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erfolgt. Nach Angaben der DB AG sind keine Einsparungen beim geplanten Sanierungsumfang des Abschnitts Frankfurt–Mannheim vorgesehen, auch nicht die Ausrüstung mit dem European Train Control System (ETCS) betreffend.

Eine Generalsanierung des Korridors Saarbrücken–Mannheim ist dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr nicht bekannt und wurde am 15. September 2023 auch nicht durch den Bundesminister Dr. Volker Wissing kommuniziert.

Die Streckenabschnitte der Ausbaustrecke 23 Saarbrücken–Ludwigshafen (Schnellbahnstrecke POS Nord), auf der Relation Saarbrücken–Mannheim, wurden bis Ende 2019 baulich fertiggestellt. Die für die Geschwindigkeitserhöhung und Interoperabilität erforderliche Implementierung des ETCS befindet sich derzeit in Arbeit. Ziel der Inbetriebnahme ist Ende 2025. Zudem befinden sich die für den ETCS-Betrieb notwendigen Stellwerke Landstuhl, Kaiserslautern und Hochspeyer in der Entwurfsplanung – ebenfalls mit dem Ziel der Inbetriebnahme bis Ende 2025. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 kann die Höchstge-

schwindigkeit auf der POS Nord auf bis zu 200 km/h erhöht werden. Folglich kann ab dem Fahrplanjahr 2026 eine Reduzierung der Fahrzeit von bis zu 17 Minuten auf den Relationen Saarbrücken–Mannheim bzw. Saarbrücken–Frankfurt/Main umgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

137. Abgeordneter **Klaus Mack** (CDU/CSU)

Inwiefern liegen nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt (28. Februar 2024) Anträge zum Transfer von Spix-Aras-Papageien (Cyanopsitta spixii) von Deutschland aus innerhalb der EU oder in Drittländer vor, und gibt es erteilte und bislang ungenutzte Genehmigungen (bitte für die sieben aktuellen Anträge jeweils Datum, Anzahl der Vögel, Bestimmungsort und jeweils geltende Bedingungen nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 13. März 2024

Transfers von Spix-Aras in Drittländer:

Dem Bundesamt für Naturschutz liegen aktuell 79 Anträge zur Ausfuhr vor, davon 46 nach Indien und 33 nach Brasilien. Die Genehmigungen befinden sich noch in der Prüfungsphase. Zusätzlich liegen 17 Anträge für Wiederausfuhren vor, davon neun nach Indien und acht nach Brasilien. Derzeit gibt es keine gültigen Genehmigungen, die nicht genutzt wurden.

Die aktuellen noch nicht genehmigten sieben Anträge wurden für Spix-Aras mit Zielland Indien gestellt (Eingang am 3. Januar 2024, alle mit der Herkunft „C“). Der Empfänger ist das Greens Zoological Rescue & Rehabilitation Centre in Gujarat.

Transfers von Spix-Aras innerhalb der EU:

Soweit der Transfer von Spix-Aras in einen anderen EU-Mitgliedstaat mit einem Vermarktungsvorgang nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 verbunden ist, ist eine Befreiung vom Vermarktungsverbot nach Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 erforderlich. Hierfür ist die zuständige Landesbehörde am Aufenthaltsort des jeweiligen Tiers zuständig. Die meisten Exemplare der o. g. Art befinden sich derzeit in der Anlage des ACTP e. V. (Association for the Conservation of Threatened Parrots e. V.) in Brandenburg. Zuständig ist daher das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Anträge beim LfU anhängig sind oder welche bereits erteilten, aber ungenutzten Vermarktungsbefreiungen ausgestellt wurden (einschließlich der erfragten Informationen zu den sieben aktu-

ellen Anträgen). Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, dass es ungenutzte Vermarktungsbefreiungen des LfU gibt.

138. Abgeordneter **Klaus Mack** (CDU/CSU)

Welches Ergebnis hat die Abfrage des Ständigen Ausschusses Arten- und Biotopschutz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) an alle Bundesländer zum Transfer von Spix-Aras ergeben (bitte Anzahl der Vögel und die zuständigen Bundes- und Landesbehörden nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 13. März 2024

Auf die Abfrage des Vorsitzes, Schleswig-Holstein, des Ständigen Ausschusses Arten- und Biotopschutz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) stehen noch die Antworten aus mehreren Bundesländern aus. Ein Ergebnis liegt daher noch nicht vor.

139. Abgeordneter **Klaus Mack** (CDU/CSU)

Wie viele Ein- und Ausfuhren von Spix-Aras wurden seit 2005 genehmigt und unter welchen Nebenbestimmungen, Auflagen und Bedingungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 13. März 2024

Genehmigungen:

Genehmigte Exemplare: Insgesamt wurden 348 lebende Spix-Aras in dem Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 29. Februar 2024 genehmigt (Ausfuhr 103, Wiederausfuhr 107, Einfuhr 138).

Genutzte Exemplare: Insgesamt wurden 224 lebende Spix-Aras in dem Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 29. Februar 2024 aus-, wieder aus- oder eingeführt (Ausfuhr 49, Wiederausfuhr 39, Einfuhr 136).

Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich daraus, dass einige Genehmigungen nicht genutzt wurden. Die nicht genutzten Genehmigungen erhält das Bundesamt für Naturschutz nach Ablauf der Gültigkeit oder vor Neuausstellung vom Antragsteller zurück. Dafür gibt es unterschiedlichste Gründe. In der Anlage ist eine Aufstellung aller Vorgänge enthalten.[6]

Bedingungen:

Bedingungen für die ersten Einfuhren aus der Schweiz im Jahr 2005:

6 Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10665 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

„Da die Art in der freien Natur ausgestorben scheint und nur vereinzelt Exemplare in der Gefangenschaft gehalten werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die genetischen Ressourcen dieser Art für die Zukunft und kommende Generationen erhalten bleiben. Wegen dieser ‚sonstigen Belange des Artenschutzes' werden die Einfuhr der Papageien und der zukünftige Besitz der eingeführten Papageien sowie weiterer produzierter Nachzuchten dieser Art durch folgende Bedingungen und Auflagen beschränkt.

Die Einfuhrgenehmigung Nr. E 0988/05 wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die eingeführten Papageien dürfen nur zu nicht-kommerziellen Zwecken im Rahmen eines Zuchtprogramms zur Erhaltung der Art Cyanopsitta spixii eingeführt und gehalten sowie nur nach Zustimmung des Bundesamtes für Naturschutz abgegeben werden. Zu diesem Zweck wird in Feld 6 der Einfuhrgenehmigung der Unterbringungsort für die eingeführten Papageien festgelegt. Ausnahmen vom Vermarktungsverbot, auch zum Zwecke der kommerziellen Zurschaustellung, können nicht erteilt werden.

2. Zu diesem Zweck zeigt der Einführer die eingeführten Tiere und jegliche Nachzuchttiere dieser Art dem Bundesamt für Naturschutz und der CITES-Vollzugsbehörde Brasiliens, Institute for the Environment and Natural Renewable Resources (IBAMA), an, und verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit dem von IBAMA geleiteten Programm, insbesondere zur Zuchtkooperation mit Loro Parque Fundation, Teneriffa, Spanien.

3. Vom Einführer aufgrund der eingeführten Papageien hervorgebrachte Nachzuchttiere der Art Cyanopsitta spixii dürfen nur zu nicht-kommerziellen Zwecken gehalten und nur nach Zustimmung des Bundesamtes für Naturschutz abgegeben werden. Die Nachzuchttiere dürfen nur im Rahmen des von IBAMA geleiteten Arterhaltungszuchtprogramms für die Art Cyanopsit-ta spixii verwendet werden, z. B. im Rahmen der Zuchtkooperation mit Loro Parque Fundation, Teneriffa, Spanien, oder für die Wiederansiedlung in der freien Natur. Für die Nachzuchttiere können keine Ausnahmen vom Vermarktungsverbot erteilt werden.

4. Die Regelung, dass für die Nachzuchttiere keine Ausnahmen vom Vermarktungsverbot erteilt werden können, gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2014. Vor Ablauf dieser Frist wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des Zuchtbestands der Art und des Zuchtprojekts vom Bundesamt für Naturschutz geprüft, ob und inwiefern Nachzuchttiere vermarktet werden dürfen bzw. die Beschränkungen zu verlängern sind.

5. Die Tiere sind gemäß den Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien vom 10. Januar 1995 unterzubringen.

6. Es wird vorbehalten, nachträglich Auflagen aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen, mit dem Ziel, dass die eingeführten Papageien sowie davon abstammende Papageien im Rahmen des Zuchtprogramms zur Erhaltung der Art Cyanopsitta spixii verwendet werden.

7. Die mit der Genehmigung verbundenen Bedingungen und Auflagen gelten auch für den Rechtsnachfolger des Einführers, der das Eigentum an den eingeführten oder von diesen abstammenden Tieren erwirbt.

Die Wirksamkeit der Genehmigung hängt von der Erfüllung der Bedingungen ab. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, ist die Einfuhrgenehmigung ungültig. Nach der Einfuhr legen die beigefügten Bedingungen die weitere Verwendung und den rechtmäßigen Besitz an den eingeführten Tieren und den eventuell produzierten Nachzuchttieren fest. Werden Bedingungen nicht eingehalten, entfällt der rechtmäßige Besitz und die Tiere können beschlagnahmt und eingezogen werden."

Bedingungen für alle Einfuhren aus Brasilien:

„Einfuhrbedingungen gemäß Genehmigung E 988/05 sind gültig. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 ist es verboten, Exemplare der in Anhang A der Verordnung aufgeführten Arten zu vermarkten.

Unterbringung gem. Mindestanforderung an die Haltung von Papageien vom 10. Januar 1995".

Zusätzlich zu der obenstehenden Bedingung ist der Ort der Unterbringung festgelegt.

Bedingungen für 3 Einfuhren im Jahr 2015 aus Katar:

Cyanopsitta spixii, 3 Exemplare

„Unterbringung gem. Mindestanforderung an die Haltung von Papageien vom 10. 01.1995

Gem. Artikel 8(3) d) VO(EG) Nr. 338/97 wird hiermit eine Ausnahme vom Vermarktungsverbot für das zur Einfuhr genehmigte Exemplar erteilt (Art. 48(2) VO(EG) Nr. 865/2006)."

Der Grund für die obenstehende abweichende Bedingung ist, dass die 3 Tiere im Rahmen des Breeding Loan Agreement zwischen Al Wabra und ACTP (Association for the Conservation of Threatened Parrots e. V.) eingeführt wurden. Darin wurde vereinbart, dass die Tiere zur Schau gestellt, aber nicht verkauft werden dürfen.

Bedingungen für die anderen Einfuhren aus Katar:

„Unterbringung gem. Mindestanforderung an die Haltung von Papageien vom 10. 01.1995 / Accommodation acc. minimum standards for the keeping of parrots dated 10. January 1995

Gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 ist es verboten, Exemplare der in Anhang A der Verordnung aufgeführten Arten zu vermarkten. / The purchase, offer to purchase, acquisition for commercial purposes, display to the public for commercial purposes, use for commercial gain and sale, keeping for sale, offering for sale or transporting for sale of specimens of the species listed in Annex A is prohibited."

Bedingungen für die (Wieder)-Ausfuhren nach Brasilien:

Die (Wieder-)Ausfuhren nach Brasilien enthalten keine speziellen Auflagen, da alle Tiere entweder direkt in die Wiederauswilderungsanlage gingen oder in die dortige Zuchtanlage.

Bedingungen für Ausfuhren nach Indien im Jahr 2023:

„Permit conditions:

1. The specimen and its offspring are or have to be part of the studbook.
2. If the specimen or its offspring are needed for the reintroduction project, they must be made available to the project.
3. Commercial use of the imported specimen is not allowed (exception: display to the public). Should the offspring be sold, permission from the studbook keeper is required.“

140. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung eine Position zur Erweiterung der Brennelementefabrik Lingen durch das Unternehmen Framatome, die in Kooperation mit dem russischen Staatskonzern Rosatom geplant ist (www.spiegel.de/wissenschaft/lingen-in-niedersachsen-macht-sich-wladimir-putins-atomkonzern-im-emsland-breit-a-94efc445-ca9f-4f2d-82cf-10fc51f64249), und wie kann aus Sicht der Bundesregierung eine politische Einflussnahme von russischer Seite verhindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 15. März 2024

Die Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF) beabsichtigt, an ihrem Standort Lingen hexagonale Brennelemente für den russischen Reaktortyp WWER-1000 herzustellen. Hintergrund ist eine Kooperation zwischen der ANF-Mutter Framatome und Rosatom, die in der Gründung eines Joint Venture in Frankreich – und damit, ohne dass ein außenwirtschaftsrechtliches Prüfverfahren in Deutschland durchzuführen war – mündete. Die ANF hat als Betreiberin für dieses Vorhaben mit Schreiben vom 10. März 2022 einen Antrag nach § 7 des Atomgesetzes (AtG) zur Änderung der Anlage gestellt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU).

Das NMU wird dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nach Abschluss seiner Prüfungen einen Entscheidungsentwurf zuleiten, den das BMUV bundesaufsichtlich prüfen wird. Es wird betroffene Ressorts hinzuziehen. Maßstab für die Prüfung des NMU und des BMUV sind die Kriterien des § 7 AtG. Über die Voraussetzungen des § 7 Absatz 2 AtG hinaus sind im Rahmen des eingeräumten Versagungsermessens die Konsequenzen zu prüfen, die sich aus der Beteiligung von Rosatom ergeben. Das Atomgesetz verfolgt auch den Zweck des Schutzes der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Abwehr nuklear- und anlagenspezifischer Risiken. Ein anlässlich des Änderungsgenehmigungsverfahrens vom BMUV beauftragtes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gerhard Roller ist öffentlich zugänglich (www.bmuv.de/DL1920).

141. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Verwendung von glücksspielähnlichen Kaufanreizen auf dem Online-Marktplatz Temu (sog. Gamification), und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung konkret hierzu, und sieht sie in diesem Zusammenhang konkreten Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 12. März 2024

Für die Selbstbestimmung im digitalen Raum ist es zentral, entsprechende Entscheidungen ohne Beeinflussung treffen zu können. In der digitalen Welt werden jedoch zunehmend Gestaltungsmuster verwendet, die geeignet sind, die freie Entscheidungsfindung von Verbraucherinnen und Verbrauchern erheblich zu beeinträchtigen (sog. Dark Patterns). Dazu können unter anderem auch Praktiken zählen, die „spielerische“ Elemente verwenden, um Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt zu einem bestimmten, für sie gegebenenfalls mit negativen Auswirkungen verbundenen Verhalten zu veranlassen (sog. Gamification). (European Commission, Directorate-General for Justice and Consumers, Lupiáñez-Villanueva, F., Boluda, A., Bogliacino, F. et al., Behavioural study on unfair commercial practices in the digital environment – Dark patterns and ma-nipulative personalisation – Final report, Publications Office of the European Un-ion, 2022, https://data.eu-ropa.eu/doi/10.2838/859030; OECD (2022), „Dark com-mercial patterns“, OECD Digital Economy Papers, No. 336, OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/44f5e846-en)

In den Verhandlungen zum Digital Services Act (DSA) hat sich die Bundesregierung erfolgreich für ein Verbot von manipulativen und/oder irreführenden Gestaltungspraktiken auf Online-Plattformen eingesetzt. Demnach dürfen Anbieter von Online-Plattformen ihre Online-Schnittstellen nicht so konzipieren, organisieren oder betreiben, dass Nutzende getäuscht, manipuliert oder anderweitig in ihrer Fähigkeit, freie und informierte Entscheidungen zu treffen, maßgeblich beeinträchtigt oder behindert werden. Der DSA findet seit dem 17. Februar 2024 vollumfänglich Anwendung und gilt auch für Vermittlungsdienste, die Nutzenden in der Europäischen Union angeboten werden, ungeachtet des Niederlassungsortes des Anbieters dieser Vermittlungsdienste.

Darüber hinaus wird derzeit im Rahmen des Digital Fairness Fitness Checks der Europäischen Kommission das europäische Verbraucherrecht im Hinblick darauf überprüft, ob die bestehenden horizontalen Instrumente des Verbraucherrechts weiterhin angemessen sind, um ein hohes Verbraucherschutzniveau im digitalen Umfeld zu gewährleisten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor manipulativen, irreführenden und suchterzeugenden Gestaltungspraktiken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

142. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Jahren 2024 und 2025 für die Bewilligung neuer Projekte im Bereich der Antisemitismusforschung zur Verfügung, und was folgt seitens des Bundes auf die Ende 2025 auslaufende Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/forschung/antisemitismus-forschung-2192476)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 14. März 2024

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit der Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ bis Mitte des Jahres 2025 Forschungsprojekte und ein Metavorhaben mit ca. 12 Mio. Euro.

Es ist geplant, die Fördermaßnahme im Bereich der Erforschung des jüdischen Lebens in Deutschland und der Bekämpfung des Antisemitismus im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie fortzusetzen. Dazu wird momentan unter Einbindung der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft die Weiterentwicklung geplant, um nach Auslaufen der bisherigen Forschungsförderung eine baldige Förderung der Antisemitismusforschung im Anschluss zu ermöglichen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird ferner eine Studie zum Israelbild in deutschen Print- und Online-Medien durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird vom Tikvah-Institut in Berlin durchgeführt. Das Thema ist von hoher gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Relevanz, da die Berichterstattung über Israel den gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland entscheidend mitbestimmt. Für die Studie stellt das BMBF ca. 500.000 Euro bereit, davon entfallen ca. 120.000 Euro auf das Jahr 2024 und ca. 160.000 Euro auf das Jahr 2025.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fördert seit dem 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 das Projekt „Auswirkungen des terroristischen Anschlags am 7. Oktober 2023 auf die jüdische und israelische Community in Deutschland“, welches vom Kompetenzzentrum antisemitismuskritische Bildung und Forschung in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam durchgeführt wird. Die Fördersumme beträgt ca. 177.000 Euro.

143. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)

Wann und in welchem Rahmen plant die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger bis zum 16. Mai 2024 offizielle Gespräche mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände zur Umsetzung eines Digitalpakts 2.0 (siehe § 20 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 www.digitalpaktschule.de/files/VV_DigitalPaktSchule_Web.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 11. März 2024

Die Bundesregierung befindet sich mit den Ländern in Gesprächen zur Umsetzung eines Digitalpakts 2.0. Die jüngste Einbeziehung der drei kommunalen Spitzenverbände fand am 19. Februar 2024 in einem konstruktiven Austausch auf Staatssekretärsebene statt. Verabredet sind weitere Gespräche in diesem Format.

Darüber hinaus erfolgen regelmäßig weitere Gespräche am Rande von thematisch relevanten Terminen und Veranstaltungen.

So wird am 6. Mai 2024 der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg in Leipzig an einer Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes teilnehmen und u. a. über den DigitalPakt 2.0 sprechen.

144. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU)

Kann vor dem Hintergrund der Haushaltseinsparung von ca. 2 Mrd. Euro beim Bundesministerium für Bildung und Forschung das Bewilligungsvolumen von 2,6 Mio. Euro im Jahr 2024 für die Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung beibehalten werden, und wenn nein, wie hoch ist das Bewilligungsvolumen für 2024?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 11. März 2024

Das in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 174 auf Bundestagsdrucksache 20/7751 genannte Bewilligungsvolumen von rd. 2,6 Mio. Euro für das Jahr 2024 bildete den Planungsstand vor Abschluss der Bewilligungsverfahren ab.

Nach Bewilligung aller sieben mit positivem Ergebnis begutachteten Verbundprojekte beträgt das Bewilligungsvolumen der bis zum Jahr 2025 laufenden Anschlussvorhaben in der Förderrichtlinie Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften insgesamt rd. 8,5 Mio. Euro.

Für das Jahr 2024 wurden in Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern Mittel in Höhe von 2,24 Mio. Euro eingestellt.

Die finale Höhe des Mitteleinsatzes im Jahr 2024 wird erst am Ende des Jahres nach Berücksichtigung des tatsächlichen Mittelabrufs und ggf. seitens der Verbundprojekte beantragter Mittelvorziehungen feststehen.

145. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU)

Inwiefern ist es nach mir vorliegenden Informationen zutreffend, dass die Staatssekretärin Dr. Sabine Döring entgegen den Vereinbarungen vom Februar dieses Jahres das nächste Zusammentreffen am 4./5. März 2024 mit den Landesvertretern der Kultusministerkonferenz in der Fach-Arbeitsgruppe zur Besprechung der Fortführung des Digitalpakts 2.0 auf ausdrückliche Anweisung der Hausleitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Hinweis, dass der Bund keine neuen Sachverhalte berichten kann, drei Tage vorher abgesagt hat, und wie will die Bundesregierung mit den Ländern den im Koalitionsvertrag auf Seite 76 angekündigten Abschluss des Digitalpakts 2.0 mit einer Laufzeit bis 2030 als unmittelbaren Anschluss an den Digitalpakt Schule ab Mitte 2024 zeitnah noch realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 12. März 2024

Die für den 4. und 5. März 2024 geplante Klausur auf Fachebene wurde abgesagt, weil die für die Beratungen notwendigen Vorabstimmungen noch nicht weit genug gediehen waren, um auf Arbeitsebene maßgebliche Ergebnisse erzielen zu können. Der für den 13. März 2024 geplante Termin auf Ebene der Staatssekretäre ist jedoch weiterhin geplant.

Zur Realisierung eines Digitalpakts 2.0 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9657 verwiesen.

146. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU)

Inwieweit möchte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger, wie in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 28. Februar 2024 zur Veröffentlichung des Gutachtens der Expertenkommission Forschung und Innovation erwähnt (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2024/02/280224-EFI-Gutachten.html?view=renderNewsletterHtml), auf die „Neuen Züchtungstechniken“ setzen, und wie wird sich die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen zu den geplanten Lockerungen der europäischen Regeln für neue Gentechnikmethoden auf EU-Ebene positionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 11. März 2024

Forschung, Entwicklung und Transfer sind wichtige Hebel für die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Die Bundesregierung hat in ihrer Zukunftsstrategie Forschung und Innovation vereinbart, dabei auch die Chancen und Risiken von neuen Züchtungstechniken in den Blick zu nehmen. Die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger setzt auch bei der Pflanzenzüchtung auf technologie- und methodenoffene Forschungsförderung. Einen aktiven Beitrag leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung beispielsweise mit der im Oktober 2023 veröffentlichten Förderrichtlinie „Moderne Züchtungsforschung für klima- und standortangepasste Nutzpflanzen von morgen“. Mit der geplanten Förderung soll die effiziente und sichere Züchtung klimaangepasster und ertragreicher Nutzpflanzen vorangebracht werden.

Zurzeit liegt auf der Ebene der Europäischen Union kein mehrheitsfähiger Kompromisstext zum Entwurf der Europäischen Kommission für eine neue Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel vor. Die Bundesregierung wird ggfs. eingehende neue Vorschläge der EU-Ratspräsidentschaft prüfen und die gemeinsame Position abstimmen.

147. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU)

Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Wartungsarbeiten bei der BAföG-Digital-App (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz), die am 22. Februar 2024 online gegangen ist und deren Nutzung eine Woche später nicht oder nur eingeschränkt möglich war (www.bafoeg-digital.de/page.xhtml?view=/BAFOEG/news-appwartung.xhtml) abgeschlossen sein, und wie hoch waren die Entwicklungskosten der App?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 11. März 2024

Die BAföG-Digital-App wird vom Land Sachsen-Anhalt betrieben. Nach Auskunft des Landes ist in wenigen Tagen mit einem Abschluss der Wartungsarbeiten zu rechnen.

Die Entwicklungskosten der BAföG-Digital-App belaufen sich laut dem betreibenden Land inklusive Umsatzsteuer auf 305.279,63 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

148. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurden die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die sechs palästinensischen Organisationen (UPWC, UAWC, Addameer, Bisan, Al Haq, DCI) jeweils gestoppt (bitte auch den Zeitpunkt des jeweiligen Zahlungsstopps angeben; vgl. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/warum-einige-palaestinensische-ngos-kein-deutsches-geld-mehr-bekommen-19514577.html), und schließt die Bundesregierung eine Wiederaufnahme von Zahlungen an diese und an alle Organisationen, die Israel als terroristisch einstuft, mindestens bis zum Ende dieser Legislaturperiode aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 13. März 2024

Die Bundesregierung hat keine direkten Zahlungen an die genannten palästinensischen Organisationen geleistet. Die projektbezogenen Kooperationen deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und vom Auswärtigen Amt gefördert werden, sind ausgelaufen bzw. laufen zeitnah aus.

Für Neuprojekte dieser Organisationen wird seit Oktober 2021 und bis auf weiteres keine außenpolitische Unbedenklichkeit bescheinigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

149. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD)

Wie definiert die Bundesregierung trennscharf „kommunalrelevante“ Förderprogramme (vgl.: www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/investitionen-in-deutschlands-zukunft-ermoeglichen/240103-01-pm-bilanz-investitionen.pdf?cid=y8y, S. 2; Ausschussdrucksache 20(24)058-B, S. 3), und gehören Fördermittel im Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes dazu (bitte jeweils ausführen und begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 12. März 2024

Eine einheitliche Definition für „kommunalrelevante“ Förderprogramme gibt es nicht.

Fördermaßnahmen mit kommunalem Bezug untergliedern sich jedoch in der Regel in unmittelbare oder mittelbare Unterstützungsleistungen durch den Bund. Unmittelbare Unterstützungsleistungen erhalten Kommunen als Förderempfänger in Form von Zuwendungen, die sie direkt vom Bund erhalten oder mittelbar über die Länder (zum Beispiel Bundesfinanzhilfen). So gewährt beispielsweise der Bund den Ländern (Bundes-)Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Weitere Unterstützungsleistungen erhalten Kommunen im Rahmen von Austausch- und Forschungsformaten, die dem Wissenstransfer und der Vernetzung von Kommunen dienen.

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für Kommunen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/10565 Bezug genommen.

150. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die finanzielle Unterstützung zur Erstellung von Wärmeplänen durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes noch vor August dieses Jahres umzusetzen, und wird sie die angekündigten Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro –wenn nötig – nochmals erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. März 2024

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Länder zur erstmaligen Erstellung von Wärmeplänen mit insgesamt 500 Mio. Euro im Zeitraum von 2024 bis 2028 (100 Mio. Euro pro Jahr) zu unterstützen. Dies soll im weiteren Jahresverlauf durch eine Anpassung der Verteilung der Umsatzsteuer erfolgen, die im Finanzausgleichgesetz geregelt ist. Federführend hierfür ist das Bundesministerium der Finanzen. Eine unterjährige Terminplanung hierfür gibt es noch nicht.

151. Abgeordnete **Anne König** (CDU/CSU)

Wie konkret wird die Nachhaltigkeitsbewertung für Neubauten angepasst, so wie es im Maßnahmenpaket des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum vom 12. Oktober 2022 angekündigt ist (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnraum/20221012-buendnis-massnahmen.pdf;jsessionid=C8592DFF53C2F7565D55E11D9F7C6992.live871?__blob=publicationFile&v=5; Maßnahme Nummer 1.10), und welche Auswirkungen wird die Anpassung auf die bestehenden und angekündigten Förderprogramme haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 12. März 2024

Das Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat am 12. Oktober 2022 ein Maßnahmenpaket für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive vor-

gelegt. Eine Reihe von Maßnahmen zielt auf die Verstärkung von ressourcenschonendem, ökologischem und kreislauffähigem Neubau.

Dazu zählt auch die unter Nummer 1.10 aufgeführte „Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbewertung für Neubauten zu in der Breite anwendbaren, niedrigschwelligen und kostengünstigen Nachweisen für eine ganzheitliche, material- und technologieoffene Betrachtung mit Schwerpunkt auf Treibhausgasen (THG) sowie Energie- und Rohstoffeinsatz im Lebenszyklus."

Der Bund fördert das nachhaltige Bauen und die Nachhaltigkeitszertifizierung als Instrument der Qualitätssicherung. Die Förderung erfolgt seit dem 1. Juli 2021 im Rahmen der Nachhaltigkeitsklasse der Bundesförderung für effiziente Gebäude und seit dem 1. März 2023 im Rahmen des Programms „Klimafreundlicher Neubau" (KFN). In beiden Fällen ist die Auszeichnung des Bauvorhabens mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) Bestandteil der Fördersystematik. Die hohen Antragszahlen in der KFN-Förderung zeigen, dass der Grenzwert des QNG in Anlehnung an die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus in Kombination mit dem energetischen Standard Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 angenommen wird und als marktgerecht gelten kann.

Aktuell prüft das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, unter Berücksichtigung der schon geschaffenen Anforderungsstandards QNG-PLUS und QNG-PREMIUM, die Entwicklung eines vereinfachten Anforderungssystems, das niedrigschwellig die wesentlichen Aspekte des nachhaltigen Bauens aufgreift und gleichzeitig für eine Vielzahl von Bauprojekten anwendbar ist.

Dieses neue Anforderungssystem, derzeit mit dem Arbeitstitel „QNG-Basis" bezeichnet, soll sich grundsätzlich als Bestandteil der Anforderungssystematik von Förderprogrammen eignen. Der Bund greift damit die Beschlüsse des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum auf und arbeitet konkret an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahme 1.10.

Die Entwicklung des „QNG-Basis" erfolgt mit einem breiten Beteiligungsprozess, unter anderen unter Teilnahme von Akteuren des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum. Am 9. November 2023 fand die Auftaktsitzung des hierfür neugegründeten Arbeitskreises statt.

Aufbau und Inhalte des „QNG-Basis" befinden sich noch in der Entwicklung. Details dazu können noch nicht genannt werden. Über Art, Zeitpunkt und Grenzen einer möglichen Einführung wird erst nach Abschluss des Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse entschieden.

152. Abgeordnete **Caren Lay** (Gruppe Die Linke)

Wie viele Gespräche führten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung im Jahr 2023 mit Interessenvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (gemeint sind große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft, aber auch Immobilieninvestoren wie das Unternehmen Signa), und wie viele Gespräche führten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung 2023 mit Interessensvertreterinnen und -vertretern von Mieterinnen und Mietern (bitte jeweils nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 14. März 2024

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – beziehungsweise von deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise die nachfolgend aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2021 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und den Akteurinnen und Akteuren, die mit ihren Verbänden und Organisationen die Wohnungspolitik maßgeblich bestimmen, ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ geschlossen. Zu den Mitgliedern des Bündnisses zählen neben Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände. Für Details wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 224 und 225 auf Bundestagsdrucksache 20/5942 verwiesen.

Im Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist der Auftrag verankert, die in der 18. Legislaturperiode begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufzugreifen. Die Innovationspartnerschaft verfolgt das Ziel, das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor zu unterstützen. Am 4. August 2022 fand die Auftaktsitzung statt. Beteiligte sind neben Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, des Umweltschutzes Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände. Für Details wird auf die Antworten der Bundesregierung Schriftlichen Fragen 224 und 225 auf Bundestagsdrucksache 20/5942 verwiesen.

Für die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Angaben werden bilaterale Gespräche mit folgenden Verbänden der Wohnungswirtschaft ausgewertet. Außerdem sind von der Bundesregierung veranlasste Veranstaltungen wie Termine des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum sowie der Innovationspartnerschaft aufgelistet. Teilnahmen an externen Veranstaltungen, die nicht von der Bundesregierung veranlasst wurden, werden nicht aufgeführt.

- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)

- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV)
- Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

In Bezug auf „große Wohnungskonzerne“ werden hier Gespräche mit den folgenden zehn größten Wohnungskonzernen (nach Anzahl der Wohnungen laut JLL-Wohnungsmarktbericht Deutschland 2020, S. 24; siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/28193) ausgewertet. Gespräche mit kleineren und mittleren Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Stiftungen mit Wohnungsimmobilien werden nicht aufgeführt.

- Vonovia
- Deutsche Wohnen
- LEG Immobilien
- Vivawest Wohnen
- TAG Immobilien
- Grand City Property
- Adler Real Estate
- BUWOG
- Covivio
- Wohnbau GmbH

Die in der Frage zusätzlich benannte Akteursgruppe der Immobilieninvestoren umfasst ein sehr breites Feld an möglichen Akteuren. Daher werden nur Gespräche mit der in der Frage konkret benannten Signa Holding aufgelistet.

Die Gespräche der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Staatsministerinnen und Staatsminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1: Gespräche mit Interessenvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessenvertreterinnen und -vertreter der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft, Signa Holding)	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMin Geywitz, PSt Bartol	Gespräch mit Verbänden der Wohnungswirtschaft, u. a. GdW, Haus & Grund, IVD, VDIV, ZIA	13.01.2023
	PStin Kiziltepe a. D.	GdW	16.02.2023
	PStin Kiziltepe a. D.	GdW	03.03.2023
	PStin Kaiser	High-Level Fachkonferenz Immobilienpreise (u. a. GdW)	15.05.2023
	PStin Kaiser	Fachgespräch Mitarbeitenden Wohnen (u. a. BFW, GdW, Haus & Grund, ZIA)	06.07.2023
	PStin Kaiser	GdW	12.09.2023
	PSt Bartol	ZIA	25.01.2023
	St Dr. Bösinger	GdW	08.02.2023
	St Dr. Bösinger	ZIA	23.02.2023
	BMin Geywitz, St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Gespräch mit Verbänden der Wohnungswirtschaft, u. a. GdW, Haus & Grund, IVD, VDIV, ZIA	24.02.2023
	BMin Geywitz	Haus & Grund	27.02.2023
	PSt Bartol	Vonovia	27.02.2023
	St Dr. Bösinger	ZIA	17.03.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Arbeitsrunde (siehe Vorbemerkungen)	20.03.2023
	PSt Bartol	BFW	22.03.2023
	St Dr. Bösinger	Gespräch mit u. a. ZIA	23.03.2023
	St Dr. Bösinger	Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkungen)	31.03.2023
	BMin Geywitz	ZIA	21.04.2023
	BMin Geywitz	Haus & Grund	03.04.2023
	BMin Geywitz, St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Gespräch mit Verbänden Wohnungswirtschaft, u. a. GdW, Haus & Grund, IVD, VDIV, ZIA	21.04.2023
	BMin Geywitz, St Dr. Bösinger	BMWSB Transformationswerkstatt, u. a. GdW	09.05.2023
	St Dr. Bösinger	Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkungen)	22.05.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Geschäftsstelle und Mitglieder Runder Tisch Serielles Bauen, u. a. mit ZIA, GdW, BFW	06.06.2023
	PSt Bartol	Haus & Grund	09.06.2023
	St Dr. Bösinger	GdW	22.06.2023
	BMin Geywitz, St Dr. Bösinger	Bündnis-Arbeitsrunde (siehe Vorbemerkungen)	26.06.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Arbeitsrunde (siehe Vorbemerkungen)	06.07.2023
	St Dr. Bösinger	GdW	19.07.2023
	PSt Bartol, St Dr. Bösinger	GdW	25.07.2023

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessenvertreterinnen und -vertreter der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft, Signa Holding)	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	St Dr. Bösinger	Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkungen)	31.07.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	GdW	03.08.2023
	St Dr. Bösinger	Gespräch mit u. a. ZIA	23.08.2023
	BMin Geywitz, St Dr. Bösinger PSt Bartol	Verbändegespräch, u. a. mit BFW, GdW, Haus & Grund, IVD, VDIV, ZIA	31.08.2023
	PSt Bartol	Runder Tisch „Serielles, modulares & systemisches Bauen“, u. a. mit BFW, GdW, ZIA	05.09.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Arbeitsrunde (siehe Vorbemerkungen)	07.09.2023
	St Dr. Bösinger	Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkungen)	18.09.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Arbeitsrunde (siehe Vorbemerkungen)	20.09.2023
	BMin Geywitz, St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Spitzenrunde/Bündnis-Tag (siehe Vorbemerkungen)	25.09.2023
	BMin Geywitz	Haus & Grund	17.10.2023
	St Dr. Bösinger	GdW	07.11.2023
	St Dr. Bösinger	Verbändegespräch, u. a. BFW, GdW, H&G, IVD, ZIA	15.11.2023
	St Dr. Bösinger	GdW	28.11.2023
	St Dr. Bösinger	Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkungen)	07.12.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Verbändegespräch, u. a. mit BFW, GdW, Haus & Grund, IVD, ZIA	18.12.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Arbeitsrunde (siehe Vorbemerkungen)	19.12.2023
Bundesministerium der Finanzen	Stin Prof. Dr. Hölscher	GdW	14.02.2023
	Stin Prof. Dr. Hölscher	GdW	09.03.2023
	Stin Prof. Dr. Hölscher	ZIA	08.06.2023

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessenvertreterinnen und -vertreter der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft, Signa Holding)	Datum
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	BM Habeck	GdW, ZIA	05.05.2023
	BM Habeck	GdW	17.04.2023
	BM Habeck	Vonovia	21.02.2023 26.05.2023
	BM Habeck	BFW	30.05.2023
	BM Habeck	GdW, ZI A	01.06.2023
	BM Habeck	BFW, GdW, ZIA; Haus & Grund	12.06.2023
	BM Habeck	Vonovia	24.10.2023
	BM Habeck	Vonovia	18.12.2023
	St Graichen a. D.	Haus & Grund, GdW, ZIA	27.01.2023
	St Graichen a. D.	GdW, ZIA, Haus & Grund, BfW	13.02.2023
	St Graichen a. D.	ZIA, BFW	31.03.2023
	St Graichen a. D.	Haus & Grund, GdW	12.05.2023
	St Nimmermann	Vonovia	04.07.2023
	St Nimmermann	ZIA	26.07.2023
	St Nimmermann	Haus & Grund	10.10.2023
	St Nimmermann	Haus & Grund, GdW	07.12.2023
	St Nimmermann	Haus & Grund, Vonovia, ZIA, GdW	15.12.2023
	BM Habeck, PSt Kellner	BFW	30.05.2023
	PSt Kellner	BFW	17.11.2023
	BM Habeck, PSt Kellner	Vonovia	21.02.2023
	BM Habeck, PSt Kellner	Vonovia	26.05.2023
	BM Habeck, PSt Kellner	Vonovia	24.10.2023
	PSt Wenzel	Vonovia	09.10.2023
	PSt Wenzel	GdW, ZIA, BFW, Haus & Grund	19.09.2023
	St Giegold	GdW	19.07.2023
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	BMin Lemke	BUWOG Bauträger GmbH	21.09.2023
	PSt Kühn a. D.	ZIA	14.02.2023
	PSt Kühn a. D.	VDIV	10.08.2023 12.09.2023
	PSt Kühn a. D.	IVD	27.02.2023
Bundesministerium der Justiz	PSt Strasser	Vonovia	14.02.2023
	Stin Dr. Schlunck	GdW	11.05.2023

Für die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Angaben werden bilaterale Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Mieterinnen und Mietern sowie anderen thematisch nahestehenden Vereinigungen und Verbänden ausgewertet. Außerdem sind von der Bundesregierung veranlasste Veranstaltungen wie Termine des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum sowie der Innovationspartnerschaft aufgelistet. Teilnahmen an externen Veranstaltungen, die nicht von der Bundesregierung veranlasst wurden, werden nicht aufgeführt.

Die Gespräche der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Staatsministerinnen und Staatsminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 2: Gespräche mit Interessenvertreterinnen und -vertretern der Mieterinnen und Mieter

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessenvertreterinnen und -vertreter der Mieterinnen und Mieter sowie anderer thematisch nahestehender Vereinigungen und Verbände	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMin Geywitz	Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	24.01.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol, PStin Kiziltepe a. D.	Verbändebündnis soziales Wohnen, u. a. Deutscher Mieterbund (DMB), Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Caritas	07.02.2023
	PStin Kiziltepe a. D.	Bundesverband Netzwerk Migrantenorganisationen (NeMO e. V.)	14.02.2023
	PStin Kiziltepe a. D.	Gespräch Dominik Bloh zu Wohnungslosigkeit	15.02.2023
	BMin Geywitz	DMB	20.02.2023
	PStin Kiziltepe a. D.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)	02.03.2023
	BMin Geywitz	Stiftung Edith Maryon	24.04.2024
	BMin Geywitz	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	26.04.2023
	BMin Geywitz	Sozialdialog des BMWSB (DMB, Deutsches Studierendenwerk, Sozialverband Deutschland, Diakonie, Caritas u. a.)	17.05.2023
	PStin Kaiser	High-Level Fachkonferenz Immobilienpreise (u. a. DMB)	06.07.2023
	PStin Kaiser	DMB	21.08.2023
	PStin Kaiser	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)	11.09.2023
	PStin Kaiser	Deutscher Bundesjugendring (DBJR)	25.09.2023
	PStin Kaiser	EKD/EID/Diakonie	16.10.2023
	St Dr. Bösinger	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	02.06.2023
	BMin Geywitz	Mieterverein Heidelberg	14.09.2023
	St Dr. Bösinger	Sitzung des Kirchenpolitischen Gremiums	10.10.2023
	St Dr. Bösinger	DGB	14.11.2023

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessenvertreterinnen und -vertreter der Mieterinnen und Mieter sowie anderer thematisch nahestehender Vereinigungen und Verbände	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	St Dr. Bösinger	Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkungen)	31.03.2023 22.05.2023 31.07.2023 18.09.2023 07.12.2023
	St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Arbeitsrunde (siehe Vorbemerkungen)	20.03.2023 20.06.2023 (ohne PSt Bartol, mit BMin Geywitz) 06.07.2023 07.09.2023 20.09.2023 19.12.2023
	BMin Geywitz, St Dr. Bösinger, PSt Bartol	Bündnis-Spitzenrunde/Bündnis-Tag (siehe Vorbemerkungen)	25.09.2023

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessenvertreterinnen und -vertreter der Mieterinnen und Mieter sowie anderer thematisch nahestehender Vereinigungen und Verbände	Datum
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	BM Habeck	vzbv	04.05.2023
	BM Habeck	u. a. vzbv, DGB	05.05.2023
	BM Habeck	u. a. vzbv	01.06.2023
	BM Habeck	u. a. DGB, vzbv	12.06.2023
	St Giegold	Kommissariat der deutschen Bischöfe	19.01.2023
	St Giegold	vzbv	24.01.2023
	St Giegold	vzbv	07.03.2023
	St Giegold	Evangelischer Verband – Kirche – Wirtschaft – Arbeitswelt e. V.	23.03.2023
	St Giegold	Evangelische Kirche in Deutschland	03.04.2023
	St Giegold	vzbv	17.04.2023
	St Giegold	vzbv	18.04.2023 16.05.2023 06.06.2023 27.06.2023
	St Giegold	vzbv	20.04.2023 15.05.2023 26.06.2023 21.09.2023 12.12.2023
	St Giegold	pax Christi Rhein-Main, Regionalverband Limburg-Mainz	26.06.2023
	St Giegold	Evangelische Akademie Tutzing	07.07.2023
	St Giegold	Evangelische Akademie Loccum e. V.	01.09.2023
	St Giegold	Bischöfliches Hilfswerk Misereor	12.10.2023
	St Giegold	Sozialdienst katholischer Frauen	18.10.2023
	St Graichen a. D.	vzbv	27.01.2023
	St Graichen a. D.	DMB	27.01.2023
	St Graichen a. D.	u. a. DMB	31.03.2023
	PStin Brantner	Sozialverband VdK Deutschland e. V.	13.09.2023
	PStin Brantner	DMB	05.07.2023
	PStin Brantner	vzbv	05.07.2023
	PStin Brantner	EKD	09.02.2023
	PSt Wenzel	u. a. vzbv, DGB	19.09.2023

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessenvertreterinnen und -vertreter der Mieterinnen und Mieter sowie anderer thematisch nahestehender Vereinigungen und Verbände	Datum
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	BMin Lemke, Stin Dr. Rohleder	DMB, vzbv, Verbraucherzentralen Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt	26.06.2023
	BMin Lemke	vzbv	29.11.2023
	PSt Kühn a. D.	DMB	18.01.2023
	PSt Kühn a. D.	vzbv	09.05.2023 06.07.2023 29.11.2023
	Stin Dr. Rohleder	vzbv	12.01.2023 08.02.2023 17.02.2023 14.03.2023 09.05.2023 06.07.2023 31.08.2023 07.11.2023
	Stin Dr. Rohleder	Verbraucherzentrale Berlin	14.03.2023
Bundesministerium der Justiz	BM Dr. Buschmann	EKD	23.02.2023
Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMin Stark-Watzinger	Deutsches Studentenwerk	14.06.2023

Ergänzung

Die Bundesregierung hat ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 80 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 20/10458

Wie sehen die Störfallprogramme für die S-Bahn Stuttgart genau aus, und wurden diese der Öffentlichkeit kommuniziert, und wenn ja, bitte Ort der Kommunikation angeben?

nachträglich ergänzt:

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG bildet das zwischen der S-Bahn Stuttgart und der DB InfraGO AG (seinerzeit DB Netz AG) abgestimmte Störfallkonzept mehrere Grundszenarien ab, die je nach Störfallart und -ort noch entsprechend abgeändert werden können. Ob im Einzelfall eine Regelung des Störfallkonzepts greift oder eine anderweitige dispositive Regelung der Störung als betriebliche Maßnahme angeordnet wird, ist von verschiedenen Einflussfaktoren, insbesondere der Prognose zur Dauer, zum Ausmaß der Störung sowie zu den aktuellen Umständen wie etwa Baumaßnahmen abhängig.

Es existieren insgesamt fünf Störfallprogramme, von denen sich drei auf das Südnetz und zwei auf das Nordnetz der Stammstrecke beziehen. Die Störfallprogramme gliedern sich wie folgt:

- Störfallprogramm SBS Nord I
  - Ausfall der Linien S4, S5, S6/60 zwischen Hbf. (tief) und Schwabstraße
- Störfallprogramm SBS Nord II
  - Kapazitätseinschränkung auf den Linien S4 und S5 zwischen Hbf. (tief) und Schabstraße
- Störfallprogramm SBS Süd I
  - Ausfall Südnetz – Linien S1, S2, S3 in der Stammstrecke zwischen Hbf. (tief) und Stuttgart-Vaihingen
- Störfallprogramm SBS Süd II (Stammstrecke zwischen Hbf. (tief) in Fahrtrichtung Stuttgart-Vaihingen nicht nutzbar)
  - Einschränkungen der Linien S1, S2, S3 zwischen Hbf. (tief) und Stg-Vaihingen, verkehrt Hbf. (oben) über Stuttgart-West nach Herrenberg
- Störfallprogramm SBS Süd III (Stammstrecke zwischen Stuttgart-Vaihingen in Fahrtrichtung Hbf. (tief) nicht nutzbar)
  - Einschränkungen der Linien S1, S2, S3 zwischen Stuttgart-Vaihingen und Hbf. (tief), verkehrt Herrenberg/Böblingen über Stuttgart-West und Hbf. (oben) bis Plochingen/Kirchheim (Teck)

Ziel der Störfallkonzepte sind u. a. die Aufrechterhaltung eines reduzierten Verkehrsprogrammes auf der S-Bahn-Stammstrecke im Bedarfsfall sowie eine für alle Beteiligten gleichlautende Kommunikationsgrundlage.

Aufgrund der im Ereignisfall möglichen erforderlichen Anpassungen erfolgt keine allgemeine Veröffentlichung der Störfallkonzepte. Die Einbindung der Reisenden erfolgt im konkreten Störungsfall durch die Leitstelle des Eisenbahnverkehrsunternehmens und, sofern angezeigt, durch Medien.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 170 des Abgeordneten Ulrich Lange (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/10565

Welche Netzzustandsnote erhält die sogenannte Riesbahn (Strecken 5300 Donauwörth–Nördlingen und 4710 Nördlingen–Aalen) laut dem Netzzustandsbericht 2022, und wie setzt sich diese Netzzustandsnote zusammen (bitte hierzu Infrastrukturzustand und technischen Zustand auf der Strecke jeweils detailliert auflisten)?

nachträglich ergänzt:

Bei der Netzzustandsnote handelt es sich um eine interne Kennzahl der DB InfraGO AG, deren Systematik das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bislang nicht validieren kann und die daher für die Bewertung des Netzzustandes durch das BMDV keine Anwendung findet.

Nach Angaben der DB InfraGO AG sind die beiden Strecken 5300 Donauwörth–Nördlingen und 4710 Nördlingen–Aalen basierend auf den Erhebungen für den Netzzustandsbericht 2022 in mittelmäßigem Zustand. Bei beiden Strecken sind der konstruktive Ingenieurbau (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke) sowie die Oberleitungsanlagen in gutem Zustand (2,0 bis 2,9), der Oberbau in mittelmäßigem Zustand (3,0 bis 3,9) und die Leit- und Sicherungstechnik in schlechtem Zustand (4,0 bis 4,9). Die einzelnen Noten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Netzzustandsnoten (DB InfraGO AG) nach Netzzustandsbericht 2022	
Strecke	5300	4710
Oberbau	3,1	3,2
konstruktiver Ingenieurbau	2,7	2,3
Leit- und Sicherungstechnik	4,4	4,0
Oberleitungsanlagen	2,9	2,9
gesamt	3,2	3,0

Berlin, den 15. März 2024

Anlage zu Frage 40

Ressort / Behörde	Jahr	Bezeichnung des Förderprogramms	Status	Falls beendet: Abgeflossene Haushaltsmittel	Falls laufend / beginnend: Verfügbares Gesamtbudget	Anmerkungen / Erläuterungen
BMFSFJ	2021 - 2025	Förderrichtlinie zur Stärkung der Nutzung von Daten und Technologien unter Anwendung "Künstlicher Intelligenz" für das Gemeinwohl	laufend		8.559.169,02 €	
BMWK / IVA3	2021	IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services	laufend		750.000.000,00 €	initiiert in der 19. WP, erste Bewilligungen erst 2023; in der Digitalstrategie explizit genannt
BMWK / IVA3	2023	"Manufacturing-X"	laufend		150.000.000,00 €	in der Digitalstrategie explizit genannt
BMWK / IVA3	2021	Initiative Industrie 4.0 (hier verschiedene Einzelprojekte)	laufend		42.952.000,00 €	Bewilligungen erfolgten noch in der 19. Wahlperiode
BMWK / IVA3	2021	KoPa 35c Modul a2 (Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie): 3 Verbundprojekte mit insgesamt 45 Teilvorhaben	laufend		121.227.359,00 €	
BMWK / VIB2	ab 2022	Sovereign Tech Fund (STF) zur Unterstützung von Open-Source Basistechnologien und zur Stärkung des Open-	laufend		77.500.000,00 €	in der Digitalstrategie explizit genannt

Ressort / Behörde	Jahr	Bezeichnung des Förderprogramms	Status	Falls beendet: Abgeflossene Haushaltsmittel	Falls laufend / beginnend: Verfügbares Gesamtbudget	Anmerkungen / Erläuterungen
		Source Ökosystems insgesamt				
BMWK / VIB2	2021 - 2025	Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X (Gaia-X Förderwettbewerb)	laufend		132.100.000,00 €	in der Digitalstrategie explizit genannt
BMZ / GIZ	2020	GovStack-Initiative	laufend		24.200.000 €	Das Leuchtturmvorhaben der Digitalstrategie der Bundesregierung stellt Partnerländern weltweit einen offenen Baukasten (als Open Source) für den Aufbau kostengünstiger digitaler Behördendienste zur Verfügung (z.B. Identitätsdokumente, digitale Zahlungen).
BMZ / KfW	2021	OSCAR	beendet	1.004.045,00 €		Digitales Entscheidungsunterstützungssystem für Gesundheitskrisen
BMZ / KfW	2017	Einführung von TruBudget	laufend		6.500.000,00 €	Einführung einer Open-Source-Software zur Verbesserung von Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit des Projektmanagements
BMZ / KfW	2023	Open Data Projekt	laufend		1.500.000,00 €	Finanzierung einer institutionsübergreifende Geodateninfrastruktur auf Grundlage von Open Source Software,

Ressort / Behörde	Jahr	Bezeichnung des Förderprogramms	Status	Falls beendet: Abgeflossene Haushaltsmittel	Falls laufend / beginnend: Verfügbares Gesamtbudget	Anmerkungen / Erläuterungen
						gemeinsame Umsetzung mit dem BMZ Datenlabor
BMZ / KfW	2020	Nutzung neuer digitaler Datenquellen	laufend		692.000,00 €	Weiterentwicklung des FZ-Instrumentariums zur Nutzung von Open Data für Projektvorbereitung, -steuerung, -monitoring und -evaluierung
BMBF	2020 - 2025	"Software-Sprint" – Förderung von Open Source Entwicklerinnen und Entwicklern	laufend		rd. 7,4 Mio. €	

Brandereignis Datum	Ort, Liegenschaft	Art der Liegenschaft	Brandort, Brandart, Brandobjekt	Bemerkungen
15.02.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A
03.05.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18A	3 kleinere Brandstellen gelöscht
29.05.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Übungsanlage Urbane Operationen	Kleinbrand
31.05.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Rosenkrug	mehrere Brandstellen Vegetation
01.06.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	mehrere Brandstellen
01.06.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn1 ca. 100 m² Grasfläche
18.08.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Bodenfeuer ca. 1000 m²
21.08.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn ca. 90000 m²
05.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Feuer auf Sprengplatz ca. 100 m²
06.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf Schießbahn ca. 3000 m²
07.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Beobachtungsstelle Küster Busch	Feuer ca. 10 ha
25.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	2 Brandstellen ca. 1 ha
27.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer ca. 500 m² Vegetationsbrand
27.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	2 kleinere Brandstellen ca. 400 m² abgelöscht
28.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	2 kleinere Brandstellen ca. 200 m² abgelöscht
07.09.2023	Altenstadt, Kaserne	Kaserne	Feuerwache	Aschenbecherbrand vor der Feuerwache
10.02.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	nördl. Eichensol	2 Feuer mit Gesamtfläche ca 200x200 m
03.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Vegetationsbrand ca. 200 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	2 kleine Glutnester gelöscht
04.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	kleine Flächenbrände ca. 100 m²
10.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Kleine Flächenbrände ca. 3 ha
12.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Bodenfeuer in der Heidefläche
12.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Flugplatz	Bodenfeuer im Birkenwald ca. 500 m²
15.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Bunkerweg	Feuer am Bunkerweg ca. 250 m²
15.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Grenzweg Dollerweg	Feuer Grenzweg ca. 150 m²
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Feuer am Stenneckenberg ca. 0,75 ha
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand im Grenzwald ca. 500 m²
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand südl. vom Stennecknberg ca. 100 m²
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand süd-östlich 5000m Bahn ca. 900 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Theerhütter	Flächenbrand Theerhütter ca. 8000 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Stenneckenberg	Flächenbrand Stenneckenberg ca. 1 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	südlich Pfahlberg	Feuer m Pfahlberg ca. 10000 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	südlich Zitadelle	Flächenbrand ca. 5000 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	westlich Eichensol	Flächenbrand ca. 6 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Stenneckenberg	Feuer neu entfacht ca. 0,25 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	nördlich Pfahlberg	Flächenbrand ca. 2 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	westlich Eichensol	Flächenbrand ca. 1 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Stenneckenberg	brennender Busch ca. 20 m²
18.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Feuer ca. 100 m²
01.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Eichensol	Flächenbrand ca. 100 x 100 m
01.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Sanitätspunkt 6	Flächenbrand ca. 20 ha
01.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Sanitätspunkt 6	2 kleinere Brandstellen von ca. 100 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Pfahlberg	kleines Feuer ca. 250 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Dreieckswald	Flächenbrand ca. 55 ha
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Schnöggersburg Bahnhof	kleines Feuer ca. 250 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Dreieckswald	Flächenbrand ca. 2 ha
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Birkhuhnwäldchen	kleines Feuer ca. 200 x 200 m
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Westlich Hottendorf	Flächenbrand ca. 2 ha
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Hottendorf	kleines Feuer ca. 50 m²
03.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Rabenberge	Flächenbrand ca. 5000 m²
04.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Eichensol	2 kleine Brandstellen ca. 50 m²
05.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Kreuzung Reichsstr. Heldenweg	Flächenbrand ca. 1000 m²
05.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich Hottendorf	Großbrand ca. 10000 m²
05.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich Hottendorf	Glutnester auf einer Fläche v. 2500 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Deppelmast	Kleinbrand ca. 50 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich Hottendorf	Kleinbrand ca. 400 m²
07.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Schnöggersburg	Flächenbrand ca. 1 ha
07.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand ca. 200 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Eichenberg	Flächenbrand ca. 1 ha
15.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Verladebahnhof	Kleinbrand ca. 100 m²
13.07.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Nähe Schranke 29a	Restablöschung abgebrannte Fläche ca. 1 ha
29.08.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Kontollturm Mitte	PKW Brand
06.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	alte Reisstr. Grenzstation	Feuer 40000 m² Vegetationsbrand
09.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich von Grenzstation	Feuer ca. 400 m² Grünfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	nördlich Schnöggersburg	Waldbrand ca. 3000 m²
23.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Koordinate 780185	Feuer ca. 400 m²
23.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Landebahn	Flächenbrand an der Landebahn ca. 600 m²
21.10.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Schnöggersburg	starke Rauchentwicklung aus Gebäude
02.10.2023	Bad Bergzabern	Kaserne	Geb. 14, Sitzgruppe aus Paletten außerhalb des Geb.	Kleinbrand, Sachschaden
21.01.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Lager Aulenbach/Technischer Bereich	Brand LKW gelöscht
14.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 20-30 m² Grasfläche
14.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 200 - 300 m² Grasfläche
19.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Kleinbrand Vegetation ca. 50 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10 Ü	Kleinbrand Vegetation ca. 100 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10 Ü	Feuer ca. 900 m²
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 250 m²
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf Schießbahn
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand auf Schießbahn 4
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand auf Schießbahn 4
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand auf Schießbahn 4
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 300 m²
27.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Kleinbrand ca. 100 m²
27.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 5000 m²
27.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Nachlöscharbeiten auf Schießbahn 21
28.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Kleinbrand ca. 100 m²
03.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Kleinbrand auf Schießbahn 12
03.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Kleinbrand ca. 10 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Flächenbrand auf Schießbahn 4
04.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn 1 ca. 2500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 35	kleiner Vegetationsbrand
10.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn ca. 300 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 300 m² Flächenbrand
12.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer auf Schießbahn ca. 1000 m² Flächenbrand
12.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer auf Schießbahn ca. 10 m² Flächenbrand

12.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
13.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
13.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 200 m² Flächenbrand
13.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	2 Flächenbrände ca. 1000 m² bzw. 5000 m²
14.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	3 Flächenbrände ca. 1 ha groß
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10a	Feuer auf Schießbahn ca. 120 m² Flächenbrand
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	2 Brandabschnitte ca. 10000 m² und 400 m²
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	mehrere Flächenbrände ca. 5 ha
18.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
18.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	mehrere kleinere Feuer nacheinander abgelöscht
18.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Unterholz und weitere kleine Brände abgelöscht
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Sprengplatz T	3 kleinere Brandstellen insgesamt ca. 200 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	3 Brandstellen mit insgesamt ca. 2 ha Flächenbrand
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	5 kleine Brandstellen abgelöscht
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10 Ü	Feuer auf Schießbahn ca. 25 Meter
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	3 Brandstellen mit insgesamt ca. 300 m² Flächenbrand
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	2 größere Brandstellen mit insgesamt ca. 1500 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 150 m² Flächenbrand
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 35	Feuer auf Schießbahn ca. 4 ha Flächenbrand
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn ca. 1000 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10a	Feuer auf Schießbahn ca. 1000 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer auf Schießbahn ca. 400 m² Flächenbrand
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 35	Fahrzeugbrand
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	kleiner Flächenbrand und mehrer Glutnester abgelöscht
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	kleiner Flächenbrand
08.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Brand 50 m² Grasfläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 101	Brand 500 m² Grasfläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 101	Brand 1100 m² Grasfläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand 1500 m² Gras- und Heidefläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 19	Brand ca. 1 ha Grasfläche
10.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand 500 m² Grasfläche
10.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Brand 500 m² Grasfläche
10.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Brand 1 ha Grasfläche
14.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Brand 25 m² Gras- und Heidefläche
14.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Brand 50 m² Grasfläche
15.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Brand 10.000 m² Gras- und Heidefläche
15.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Brand 3 m² Gras- und Heidefläche
16.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Brand 200 m² Gras- und Heidefläche
27.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 11	Gras- und Heidefeuer auf 250 m² gelöscht
28.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Brand ca. 100 m² Grasland
28.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 400 m² Grasfläche
28.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 7C	Brand ca. 500 m² Grasfläche
01.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 300 m² Grasland
01.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 11	Brand ca. 30 m² Grasfläche
01.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 10 C	Flächenbrand ca. 2000 m²
02.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 7C	Brand ca. 300 m² Heidefläche; 2 Brandstellen
06.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	Flächenbrand Gras und Heide ca. 20 m²
06.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 0,5 ha Gras und Heide
08.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 1000 m²
08.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	Brand ca. 100 m²
13.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 1A	2 Heidefeuer ca. 30 m²
14.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 101	Brand ca. 5m² Grasfläche
15.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 5C	Brand ca. 2 ha Gras und Heidebrand
15.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 103	Gras- und Heidebrand von 3000 m²
16.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 8B	Brand ca. 200 m² Grasfläche
16.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 5A	Brand ca. 200 m² Grasfläche
16.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 7C	Brand ca. 30 m² Grasfläche
20.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	Brand ca. 789 m² Gras- und Heidefläche
20.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 1A	Brand ca. 1353 m ² Gras- und Heidefläche
22.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	1.Brandstelle 100 m² und 2.Brandstelle 100 m² Gras-und Heidefl.
22.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 101	Brand ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
22.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 1A	Brand ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 20	Brand 50 m² Offenlandfläche
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 1000 m² Offenlandfläche
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer südl. Tutenberg	Brand ca. 1,5 ha
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Brand 2000 m² Offenlandfläche
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 3500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 3500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 2500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 1200 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 2000 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 1500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 4000 m²
06.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Staffelberg	Brand 1,5 ha Heide- und Grasfläche
13.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 75 m² Gras- und Heidefläche
14.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	2 Brandstellen 1x 1ha u. 1x 1,5 ha Gras/Heidefl.
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 4000 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Brand ca. 500 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Brand ca. 1000 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Brand ca. 450 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 2,2 ha Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 8000 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 500 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Brand ca. 350 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 1 ha Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 200 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8A	Brand ca. 150 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 7850 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Brand ca. 10 m² Offenlandfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Brand ca. 20000 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 1500 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Brand ca. 500 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Trendelberg/Sprengplatz	Brand ca. 10 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 10	Brand ca. 2000 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Brand ca. 800 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 3 ha Grasfläche

19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 500 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 2 ha Grüngut und Baumaterial
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Brand ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Brand ca. 2500 m² Unterholz
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Brand ca. 25 ha Holzstapel und mehr. Feuerst.
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Brand ca. 3 m² Grünfläche
21.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 16700 m² 'Grasfläche
21.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 1,5 ha Grasfläche
21.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 5000 m² Grasfläche
22.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 3 ha Grasfläche
24.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 1 ha Grasfläche
25.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
25.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Brand ca. 30 m² Gras- und Heidefläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 16	Nachlöscharbeiten ca. 1000 m² Grasfläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 2 m² Offenlandfläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 10 m² Grasfläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	3 Grasflächenbrände ca. 5000 m²
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 1000 m² Grasfläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	2 Brandstellen mit ca. 850 m² und 2500 m² Gras-u. Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Feuer auf Schießbahn 103 ca. 19500 m² Grasfläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer auf Schießbahn 21 ca. 800 m² Gras- und Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Feuer ca. 1 ha Wald
28.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	2 Flächenbrände mit jeweils 1500 m²
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 50 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 1000 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 3000 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 500 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 2500 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1 A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 30 m² Heidefeuer
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 1000 m² Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5 C	Feuer auf Schießbahn 5C ca. 500 m² Grasfläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	ehem. Thomashof	brennender PKW
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 400 m² Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 650 m² Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	2 Grasflächenbrände ca. 850 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 5000 m² Gras-u. Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer 2 Zieldarstellungshäuser ca. 100 m² Grasfläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf 2 Brandstellen ca. 50 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 5000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 2000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Feuer auf Schießbahn 1C ca. 5000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 2000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 500 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 400 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 105	Feuer auf Schießbahn 105 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 500 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer Waldfunktionsfläche ca. 300 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Feuer Waldfunktionsfläche ca. 500 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer Waldfunktionsfläche ca. 300 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Feuer auf Schießbahn 1C ca. 200 m² Offenlandfläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer Waldbrandfläche ca. 1200 m²
05.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5C	Feuer auf Schießbahn 5C ca. 1000 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 1 ha Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Sprengplatz Trendelberg	Feuer auf SP ca. 1000 m² Waldbrand
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 150 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 80 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 20 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Nachlöscharbeiten ca. 2000 m² 'Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 50 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 500 m² Grasfläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 2 ha Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 100 m ² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 150 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 400 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 450 m² Gras- und Heidefläche
10.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 5000 m² verteilt auf 3 Brandstellen
10.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8C	Mehrere Feuer ca. 1,5 ha Gras- und Heidefläche
15.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 350 m² Graslandfläche
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 200 m² Grasfläche
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 50 m² Offenlandfläche
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Winsen/Thören	Waldbrand im Landkreis Celle; ca. 4-7 ha Wald
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Zielscheibe abgelöscht ca. 1 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Feuer auf Schießbahn 12 ca. 4000 m² Gras- und Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	2 Flächenbrände ca. 4000 m² und 2000 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Feuer auf Schießbahn 9 ca. 1000 m² Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Feuer auf Schießbahn 9 ca. 200 m² Grasfläche
23.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 1500 m² trockenes Schilf
23.05.20.23	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5B	Feuer auf Schießbahn 5B ca. 200 m² Grasfläche
24.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Feuer auf Schießbahn 7C ca. 1,5 ha Grasfläche
24.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 10 m² Grasfläche
24.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Feuer auf Schießbahn 1C ca. 50 m² Offenlandfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Feuer auf Schießbahn 19 ca. 100 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer auf Schießbahn 21 ca. 20 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 2000 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 500 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Feuer auf Schießbahn 103 ca. 300 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 300 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Feuer auf Schießbahn 12 ca. 50 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 5000 m² Grasfläche

25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 2000 m² Grasfläche
30.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 1000 m² Gras- und Heidefeuer
30.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8C	Feuer auf Schießbahn 8C ca. 1000 m² Gras- und Heidefeuer
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 200 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	2 Brandstellen ca. 500 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 200 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 400 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Lager Höllenberg	Brand einer Abfalltonne
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 1000 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	4 Brandstellen auf Schießbahn 20 ca. 4 ha Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 1000 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 1200 m² Grasfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1 ha Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 200 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 650 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 300 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 300 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 10000 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 10000 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfläche
02.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1C	Feuer ca. 0,3 ha Offenlandfläche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 3500 m² Offenlandfläche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 4000 m² Offenlandfläche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 45000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfäche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 100 m² Offenlandfläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5C	Feuer ca. 1,7 ha Gras- und Heidefläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1,3 ha Gras- und Heidefläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche mehrere Brandstellen
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5C	2 Heidbrände mit einer Gesamtfläche von 500 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	5 Brandstellen ca. 3000 m² Heidefläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	2 Waldbrände mit 500 m² und 3000 m² und Grasfläche von 1000 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5C	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Unterholzbrand ca. 100 m²
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 200 m² Hanglage Offenlandfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 1500 m² Rasenfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 15000 m² an mehreren Stellen
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 200 m² Grasfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Waldbodenbrand ca. 2 ha
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Nachlöscharbeiten ca. 100 m²
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Gras- und Heidefläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 3000 m² Gras- und Heidefl. Sowie 1500 m² Waldboden
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Grasfläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	mehrere Brandstellen Schießbahn 21 und Schießbahn 1A
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 3000 m² Moorfläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 150 m² Heidefläche und 800 m² Gras- u. Moorfläche
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 3000 m² Gras- und Heidefläche
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	2 Brandflächen ca. 10000 m² und 2000 m²
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Waldbrand ca. 1 ha
11.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 3 ha Wald, Heide und Offenlandfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca, 500 m² Graslandfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 1000 m² Graslandfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	2 kleine Glutnester abgelöscht ca. 10 m²
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Nachlöscharbeiten Glutnester ca. 400 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 700 m² Gras- und Heidefläche
13.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Unterholzbrand ca. 350 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² Moorfläche, Munitionsbelastet
14.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² mit Nachlöscharbeiten
15.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5 A	Feuer ca. 300 m² Grasfläche
16.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	mehrere Glutnester ca. 150 m² gelöscht
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Flächenbrand ca. 0,75 ha
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 1000 m²
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 8500 m² Gras- und Heidefläche
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 3500 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	3 Brandstellen ca. 1000 m² Graslandflächen
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 900 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 1000 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 1700 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	3 Brandstellen ca. 11000 m² Graslandfläche
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	2 Brandstellen ca. 1 ha abgelöscht
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 500 m² Graslandfläche
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Nachlöscharbeiten auf der Schießbahn
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 1,5 ha Gras- und Heidefläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 100 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 2000 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 500 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2000 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Brand einer Kunststofflagerbox
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 30 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 1000 m² Offenlandfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 0,05 ha Grasfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Feuer ca. 0,02 ha Grasfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 0,5 ha Grasfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 0,4 ha Grasfläche
27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1200 m² Offenlandfläche
27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 600 m² Offenlandfläche

27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8B	Feuer ca. 500 m² Offenlandfläche
27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1000 m² Offenlandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	2 Brandstellen ca. 600 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 1500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 1000 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 2500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 20 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 200 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 20 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 50 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 50 m² Graslandfläche
29.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 300 m² Offenlandfläche
01.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 1 m² Offenlandfläche
01.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Feuer ca. 5 m² Offenlandfläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 20 m² Holzlatten
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8B	Feuer ca. 250 m² Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5B	Feuer ca. 800 m² Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5B	Feuer ca. 1000 m² Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5 B	Feuer ca. 250 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8 C	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 300 m² Waldfunionsfläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8 B	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 300 m² Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8 B	2 Brandstellen ca. 200 m² und 300 m² Gras-und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 150 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 20000 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 15000 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 15000 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Heide- und Waldboden
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Waldbodenbrand ca. 150 m²
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 500 m² Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 20000 m² Gras.-und Heidefläche
12.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
12.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2 ha Gras- und Heidefläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2 ha Gras- und Heidefläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Bereich Hammberg	Feuer ca. 1 ha Mischfläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Flächenbrand ca. 1 ha
14.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Bereich Hammberg/Möhlenhof	Flächenbrand ca. 9000 m² Gras- und Heidefläche
14.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Hammberg	Nachlöscharbeiten ca. 100 m² Grasfläche
15.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8b	Nachlöscharbeiten ca. 500 m² Wald- und Heidefläche
15.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8B	Gras- Gebüsch- und Waldfeuer ca. 750 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Sprengplatz Eitzberg	Flächenbrand ca. 600 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Hanglüß	2 Brandstellen Waldboden ca. 20 m² und 30 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Hammberg	4 Brandstellen Gras- und Heidefläche 1000 m² und 1,5 ha
28.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Grasbrand ca. 1 m²
28.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Flächenbrand Offenlandfläche ca. 20000 m²
29.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	2 Brandstellen von ca. 200 m²
29.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
29.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 0,0075 ha Heidefläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 500 m² Offenland-/Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 0,0001 ha Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 0,005 ha Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 50 m² Offenland-/Grasfläche
07.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Löschen eines Baumstumpfes
07.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8A	Feuer ca. 6 ha Grasfläche
07.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	mehrere Brandstellen ca. 25 ha Grasfläche
08.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	mehrere Brandstellen ca. 2,5 ha Grasfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 6 ha Offenlandfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 3000 m² Offenlandfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 10000 m² Offenlandfläche
20.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 5000 m² Graslandfläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 6000 m² Gras- und Heidefläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 2000 m²
26.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 150 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Hartziel abgelöscht
30.04.2023	Bischofswiesen	Kaserne	Gebäudebrand, Unterkunftsgebäude	Sachschaden
03.07.2023	Fliegerhorst Büchel	Kaserne	Martental/Objekt 14	Vegetationsbrand ca. 500 m²
10.02.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flämingkaserne Brück Waschplatz	Brand der Ladung eines Mülllasters
22.04.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	brennenden PKW gelöscht
08.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Brandfläche ca. 100 m² Ödland
10.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Flächenbrand ca. 300 m²
11.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 100 m² Grasland
13.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage II	Waldbrand im Ortskampfanlage II
18.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übraum 3, Einfahrt Schranke	Wurzelbrand ca. 0,8 m²
19.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Platzgrenze Truppenübungsplatz, Borkheide	kleine Brandstelle an der Grenze Truppenübungsplatz
26.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	Feuer auf ca. 50 m² Freifläche
01.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übungsraum 3, Nähe Schranke	Nachlöscharbeiten ca. 10 m²
04.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übungsraum 3, Schranke 19	Waldbrand
05.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Flächenbrand ca. 5000 m²
06.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 25x50 m
08.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage II	Flächenbrand ca. 10 m²
09.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Platzrandstr. Nähe Damlang	Flächenbrand ca. 100 m²
12.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ruine 3 BRAVO	Baumbrand sowie um Baum herum ca. 20 m²

14.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 300 m² Heidbrand
14.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 1200 m² Heidebrand
26.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	brennender Baumstumpf und Grasfläche ca. 50 m²
06.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	4 Brandflächen mit insgesamt ca. 1200 m²
07.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	Glutnester ca. 5 m² abgelöscht
17.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Platzrandstr. Richtung Brück	Traktor Feuer abgelöscht
18.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Gewerbegebiet Linthe	Großbrand Materialaußenlager Baustoffe
02.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schranke 19	Brandfläche ca. 1 m² und Glutnester gelöscht
03.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schranke 19	Brandfläche ca. 4 m²
04.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übungsraum 3 und Schranke 22	2 Brandstellen gelöscht
21.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 3000 m² Grünfläche
25.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1 ha Grasfläche
27.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 2	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
03.10.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	Feuer ca. 15000 m² Grasfläche
06.07.2023	Celle	Kaserne	Straße vor Geb. 34	Aschenbecherbrand
20.09.2023	Delitzsch	Kaserne	Gebäude 01, unbewohntes in Sanierung befindliches Unterkunftgeb	Sachschaden, Brand u. Rauchschaden, brennende Kabeltrommel
17.01.2023	Eft-Hellendorf	Liegenschaft	Munitionslagerhaus	Kabelbrand
14.06.2023	Eft-Hellendorf	Liegenschaft	Geländebetreuungslager	Brand von gemulchten Gras ca. 5 m²
30.05.2023	Faßberg	Flugplatz	Faßberg beim Friedhof	Bodenfeuer im Wald
15.06.2023	Fritzlar	Kaserne	Rampe 4	2 Brandstellen Grasfläche ca je 2 m²
13.06.2023	Grafschaft	Kaserne	Geb. 20	Mülleimerbrand gelöscht
25.04.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	2 brennende Holzstapel gelöscht
03.05.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	brennender Holzstapel gelöscht
03.05.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	bennendes Auto gelöscht
24.05.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12, 13	3 Flächenbrände im Milanschießgebiet
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Waldbrand ca. 80 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 10 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 100 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Bonnland; Nord	Flächenbrand
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 400 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude Panzerfahrschulstrecke	brennender Baumstumpf auf Freifläche ca. 4 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	mehrere Brände auf ca. 400 m² Fläche
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrände ca. 1000 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Flächenbrand ca. 800 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 12500 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 80 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 8000 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Waldbrand ca. 12500 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	brennende Baumstümpfe
22.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Müllerschlag	brennender Baum
22.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude 381	Zementsilo LKW ist explodiert
26.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 5000 m²
28.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Bonnland	Kfz Brand
28.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 500 m²
03.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Flächenbrand ca. 300 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 80 m²
06.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 5 m²
06.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Flächenbrand ca. 800 m²
10.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Müllerschlag	Flächenbrand ca. 300 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Flächenbrand ca. 120 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 150 m²
12.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Katerschlag	kleine Glutnester ca. 4 m² abgelöscht
18.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 200 m²
18.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer dichtes Gestrüpp ca. 100 m²
18.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 200 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 300 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 300 m²
19.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	brennende Holzstapel gelöscht
21.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Hartziel LKW brennt
22.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude 3	Zimmerbrand
26.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Kfz Brand Reifen
26.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Brand eines Holzstapels
26.10.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude 313	Feuer im Dachstuhl
14.02.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Ablöschen eines brennenden Fahrzeuges
07.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Bingen bei Sigmaringen	ehemaliges Wachgebäude gelöscht
07.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 400 m² Wiesenfläche
13.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100 x 100 m Wiesenfläche
28.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 2 ha Flächenbrand
05.05.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Brennender Baum nach Blitzeinschlag
01.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 100 m² Wiesenfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 200 m² Wiesenfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Holzstapel und 3 Bäume in Brand
12.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer auf einer Größe von 2 Fußballfeldern
12.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Brand auf Schießbahn 1 ca. 0,5 ha
13.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3 und 13	Heckenbrand und mehrere kleine Brandflächen
13.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Ablöschen mehrere kleiner Flächen
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	ca. 25x40m Wiesenfläche/ brennende Baumstämme
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 20 m² Wiesenfläche
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	2 Flächenbrände mit ca. 5000 m² und 800 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	brennender Baum
15.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 150 m²
23.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	2 Flächenbrände ca. 100 m² und 700 m²
29.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 200 m² Wiesenfläche
04.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 100 m² Wiesenfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer ca. 20 m² Wiesenfläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand am Waldrand ca. 50 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	brennende Buschgruppe ca. 20 m² abgelöscht
11.10.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Vegetationsbrand ca. 500 m²
11.10.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer ca. 6 m²
20.12.2023	Ingolstadt	Kaserne	Geb. 28, Lackiererei	Gebäudebrand
12.07.2023	Jagel	Kaserne	Vorfeld Gebäude 402	Vollbrand eines PKW
19.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8/9	Feuer Vegetationsbrand ca. 200 m²
19.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer Vegetationsbrand ca. 100 m²
19.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer Vegetationsbrand ca. 150 m²
22.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	2000 m² Hochwald gelöscht
22.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	2000 m² Hochwald, 2000 m² Heidebrand

22.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 10000 m²
22.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 3000 m²
22.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	Flächenbrand ca. 7000 m²
26.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 2000 m²
30.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	1000 m ² Vegetationsfeuer
30.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	1500 m² Vegetationsfeuer
30.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	2000 m² Vegetationsfeuer
31.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	5000 m² Flächenbrand
31.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2500 m² Flächenbrand
31.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	2000 m² Flächenbrand
01.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn2	15000 m² Flächenbrand
01.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	2000 m² Flächenbrand
01.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	7000 m² Flächenbrand
02.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	10000 m² Flächenbrand
06.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Feuer ca. 100 m² Waldbodenbrand
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Vegetationsbrand ca. 1500 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Vegetationsbrand ca. 2100 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	mehrere Vegetationsbrände ca. 8000 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Vegetationsbrand ca. 6000 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Vegetationsbrand ca. 13000 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Feuer ca. 250 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	3 Brandstellen von je 200 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brandstellen von je 100-200 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	1 Brandstelle ca. 5000m²; 6 Brandstellen je 150m²
15.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brandstellen von je 500 m²
19.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 40000 m²
19.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brandstellen von insgesamt 15000 m²
21.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 2000 m²
22.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 1500 m²
03.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12a Sprengplatz	Vegetationsbrand ca. 200 m²
06.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 500 m²
07.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Flächenbrand ca. 3000 m²
10.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Flächenbrand ca. 100 m²
11.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Mehrere Brände gelöscht; insgesamt 2500 m²
11.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Höhe Kurgan	Flächenbrand ca. 10000 m²
12.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	2 Brände ca. 1000 m²
12.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	2 Brände ca. 5 ha
11.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brände; ca. 600m²
23.08.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	Flächenbrand ca. 10000 m²
24.08.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Heidebrand ca. 1000 m²
07.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Waldbrand ca. 500 m²
20.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15	Bodenfeuer am Wald ca. 1 ha
22.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Waldbodenbrand ca. 1000 m²
25.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 200 m²
26.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbodenbrand ca. 100 m²
26.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Kleinbrand Vegetation
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbrand ca. 500 m²
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Nachlöscharbeiten ca. 500 m²
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbrand ca. 700 m²
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbrand ca. 700 m²
20.01.2023	Koblenz, Alte Heerstraße	Kaserne	Zimmerbrand, Bürogebäude, Gebäude 6	Sachschaden
04.03.2023	Koblenz, Rübenacher Str	BwZKrHs	Fettbrand, Küche	Sachschaden klein
03.05.2023	Köln	Kaserne	Wahner Heide	Flächenbrand ca. 1500 m² Vegetationsbrand
13.09.2023	Laboe	Gebäude	Geb. 147	Lack- und Styroporbrand an Fassade ca. 1 m²
09.05.2023	Lübtheen	ehemaliger Truppenübungsplatz	gefährlicher Bereich	Fahrzeugbrand
26.06.2023	Ulrichkaserne	Kaserne	Inningen Hohenstaufenstr.	Großbrand; Teleskopmast und Großraumlüfter
05.09.2023	Manching		Geb. 680	Kabelbrand im Schallschutzraum
28.07.2023	Mechernich	Untertageanlage	Hubschrauberlandeplatz	kleiner Flächenbrand ca. 3 m² vor dem Außenzaun
03.01.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Maschinenraum	Schwellbrand am Heizlüfter
16.03.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn	2 Flächenbrand von 100 m²im Zielgebebiet
16.03.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn	Feuer von 200 m² im Zielgebiet
20.03.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn	Feuer von ca. 100 m² Grasfläche
03.05.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Hüntel	Feuer ca. 10 m² Busch und Heidefläche
07.09.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Plattenwall	Feuer ca. 3 m² Grasfläche
11.09.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Bereich 3700/4	kleiner Entstehungsbrand gelöscht
16.04.2023	Münster, Lützowstr.	Kaserne	Unterkunftsgebäude B11 und B4, Technikräume, Elektro-Unterverteilung	Sachschaden
19.01.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Biwakraum H	Brand Baumwurzel ausgelöst durch Nebelkörper
07.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
08.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 10 m² Gras- und Heidefläche
16.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Munster, Süd, Bereich Fleck	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 2000 m² Gras/Heide
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1500 m² Gras/Heide
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf ca. 500 m² Gras/Heide
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer auf ca. 2000 m² Gras/Heide
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf ca. 2000 m² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf ca. 500 m² Gras und Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf ca. 2,5 ha Gras und Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer auf ca. 1000 m ² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer auf ca. 5000 m ² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer auf ca. 300 m² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf ca. 25 m² Gras
03.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer auf ca. 200 m² Gras und Heide
03.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer auf ca. 200 m² Gras und Heide
03.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf ca. 100 m² Gras und Heide
23.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Munster Süd, Biwakraum	Lagerfeuerbrand
28.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn2	Feuer auf ca. 500 m² Gras/Heide
13.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer ca. 2000 m² Gras/Heide
14.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Barbara Dorf	Feuer ca. 3000 m² Gras/Heide
18.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2500 m² Gras- und Heidefläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Wald/Heidebrand ca. 4000 m²
19.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2000 m² Gras- Heidefläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche

26.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 250 M² Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer ca. 150 m² Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 1 ha Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1 ha Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer ca. 3200 m² Gras- Heidefläche
28.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 1 ha Gras-Heidefläche
02.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer Waldboden ca. 450 m² Gras-Heidefläche
02.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 500 m² Gras-Heidefläche
02.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 100 m² Gras-Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 2500 m² Gras und Moor
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 2 ha Gras-Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2 ha Gras und Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 4000 m² Gras- und Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 5000 m² Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 8000 m² Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11 B	Feuer ca. 1 ha Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 1500 m² Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 250 m² Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Waldbrand ca. 500 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 50 m² Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 4000 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer Unterholz ca. 500 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 2 ha Gras- und Heidefläche, Waldboden
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca.500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 250 m² Grasfläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15A	Feuer Grasfläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 20 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 3800 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 25 m² Waldboden
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg Ecke Nordduchlass	Feuer ca. 2 ha Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 5,5 ha Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Brandstelle im Wald	Feuer ca. 30 m² Waldboden
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 200 m² Waldboden
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15a	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
12.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bunkerstr.	Feuer ca. 600 m² Gras- und Heidefläche
12.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz	Feuer ca. 20 ha Gras- und Heidefläche, Waldfläche
13.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg	Feuer ca. 50 m² Waldboden
13.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 3000 m² Waldbrand
13.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bunkerstr.	20 kleine Brandstellen gelöscht
14.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg Kreuzung Holter.	3 Brandstellen gelöscht
14.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Sorgenlos	mehrere Gras- und Heideflächen gelöscht
14.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Pflasterbahn	mehrere Gras- und Heideflächen gelöscht
15.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	mehrere kleine Glutnester gelöscht
16.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
17.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz	Glutnest ca. 5 m² nachgelöscht
17.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bunkerstr.	2 Brandstellen mit ca. 50 m² nachgelöscht
18.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Südkreuz/Lopauerweg	Feuer ca. 5000 m² Waldboden
18.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz Rehrhofer Weg	Feuer ca. 2 ha Unterholz
19.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kleine Heide	Feuer ca. 7 ha Gras- und Heidefläche
19.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz Rehrhofer Weg	Feuer ca. 100 m² Waldboden
21.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kleine Heide	3 Brandstellen ca. 5 m² gelöscht
21.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kreuzung 78 Bunkerstr.	Waldbrand ca. 2000 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer ca. 100 m²
27.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2 und Schießbahn 3	Feuer ca. 1 ha Gras- und Heidefläche
27.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2 und Schießbahn 3	Feuer ca. 4000 m² Wald/Unterholz
28.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kastanienallee	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
28.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Blautannenbahn	Nachlöscharbeiten ca. 200 m²
30.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 500 m² Unterholz
30.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1 ha Wald Unterholz
31.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 2000 m² Waldboden/Heidefläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 2 ha Wald/Heideboden
01.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 3000 m² Gras- und Heidefläche
03.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 300 m² Heidefläche
04.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	verschiedene Feuer auf ca. 200 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	3 Brandstellen ca. 1000 m² Gras, Heide, Humus
06.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 15000 m² Waldbodenfläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer Waldstück südl. Schießbahn, Großbrandst.
09.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Flächenbrand ca. 7000 m² Moor
09.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 300 m²
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Flächenbrand ca. 6 ha, Unterstützung anderer BwF
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Nachlöscharbeiten mit Unterstützung anderer BwF
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	8 Brandstellen mit ca. 500 m²
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Nachlöscharbeiten an 2 Stellen ca. 40 m²
11.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Nachlöscharbeiten auf Schießbahn 17
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Ablöschen von Glutnestern ca. 250 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Nachlöscharbeiten Moorbrand
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Ostkreuz Truppenübungsplatz Munster	Feuer ca. 500 m² Grasfläche
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Örtzeltalkaserne	Feuer ca. 500 m² Grasfläche und Unterholz
17.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Ablöschen von Glutnestern ca. 100 m²
17.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Ablöschen von Glutnestern ca. 500 m²
18.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bereich Pflasterbahn	Waldbrand ca. 1000 m²
18.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bereich Pflasterbahn	mehrere Brandstellen verteilt Waldboden
19.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Gebäude 42	Kabelbrand Panzer

19.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Hauptzielgebiet	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 50 m² Grasfläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 50 m² Grasfläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15A	Feuer ca. 50 m² Gras- und Heidefläche
06.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 15 m²
08.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbodenbrand ca. 1500 m²
09.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kohlenbissen	Feuer ca. 150 m² Unterholz
22.08.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	kleiner Brand ca. 50 m²
30.08.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg	Feuer ca. 50 m² Rasenfläche Nachlöscharbeiten
04.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 150 m² Gras- und Heidefläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 5 m² Gras- und Heidefläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15A	Feuer ca. 500 m² Grasfläche und Unterholz
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	2 Brandstellen ca. 750 m² Gras- u. Heidefläche und Baumbestand
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Feuer ca. 400 m² Gras- und Heidefläche
07.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Bereich K78	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
10.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 10 m² Gras- und Heidefläche
19.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15 A	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
20.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Jagen 15-Besucherweg	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
20.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Gelber Weg	2 Stellen Waldboden abgelöscht
28.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Brand Zieldarstellung PKW
15.06.2023	Neubiberg	Kaserne	Rechenzentrum	brennender Papiercontainer
19.06.2023	Neubiberg	Kaserne	Flight	Kleinbrand 4 m² Grasfläche
19.04.2023	Nordholz	Fliegerhorst	Geb. 117c	Kleinbrand Gully durch weggeworfene Zigarette
26.09.2023	Nordholz	Fliegerhorst	Box 12	Rauchentwicklung im Triebwerk mit Brand
04.04.2023	Nörvenich	Fliegerhorst	Haus Hardt Geb. 26	Brennendes Sofa
20.06.2023	Nörvenich	Fliegerhorst	Nordrollweg	Feuer linkes Triebwerk; interne Löschanl. aktiviert
25.07.2023	Nörvenich	Fliegerhorst	Flugfeld	Triebwerksbrand am Tornado
16.06.2023	Oberjettenberg	Wehrtechnische Dienststelle	Hauptgebäude	Entstehungsbrand durch Zigarette
07.02.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4 Nähe Saintär-Container	Flächenbrand ca. 10 m²
01.03.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schranke 63	Ablöschen der Feuertonne
17.03.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	GraPi-Schießbahn	Flächenbrand im Zielgebiet
27.03.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Größere Brandstelle auf Schießbahn 4
06.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	kleiner Vegetationsbrand
21.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand im Zielgebiet
26.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Kleinbrand im Zielgebiet
26.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Kleinbrand im Zielgebiet
26.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Kleinbrand im Zielgebiet
27.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 50 m² Bodenbrand
27.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 1600 m² Bodenbrand
27.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 1200 m² Bodenbrand
02.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Kleinbrand im Zielgebiet
10.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2/3	Feuer ca. 1 ha Bodenbrand
10.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2/3	Feuer im Zielgebiet
23.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Ausgleichsstreifen Bahnhof	Kleinbrand gelöscht
01.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer im Zielgebiet
01.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Versch. Brandstellen ca. 40000 m² und 400 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,5 ha
03.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Tagebau Nochten	Feuer ca. 1 ha
05.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schranke 350	Brand im Hochwald ca. 1,5 ha Bodenfeuer
05.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum L	Ablöschen von Glutnestern
06.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum L	mehrere Brandstellen abgelöscht
12.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 500 m² Flächenbrand
15.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Grenze Schießbahn 2	Waldbodenbrand ca. 5000 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Bodenfeuer ca. 1 ha
16.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Granatpistolen Schießbahn	Fahrzeugbrand mit starker Rauchentwicklung
19.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 800 m²
19.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 1 ha
19.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 1 ha
20.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand auf Schießbahn 3
20.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2/3	Flächenbrand ca. 4 ha
21.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Flächenbrand ca. 4000 m²
23.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Flächenbrand ca. 1000 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Flächenbrand ca. 500 m²
22.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Bereich Einsatzausbildung	Flächenbrand ca. 3 ha
26.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum M	Waldbrand ca. 2500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Flächenbrand abgelöscht
05.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Flächenbrand ca. 200 m²
07.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum M	Flächenbrand ca. 9 ha
08.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Ablöschen von Glutnestern
08.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Weißkeißel	Ablöschen von Glutnestern
09.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum M	Ablöschen von Glutnestern
10.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Sagaer Moor	Waldbrand ca. 100 m²
24.08.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 500 m²
24.08.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 300 m²
24.08.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 400 m²
04.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 50 m²
05.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 600 m²
05.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 100 m²
06.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Flächenbrand ca. 400 m²
07.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 400 m²
11.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 2500 m²
11.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 1500 m²
15.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Flächenbrand ca. 800 m²
18.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Flächenbrand ca. 400 m²
18.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	2 Brandstellen ca. 500 m²

25.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	mehrere Brandstellen ca. 1,2 ha
27.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9d	Feuer ca. 500 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9d	Feuer ca. 4 ha Heidefläche
28.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5 + 6	Feuer ca. 5000 m²
01.10.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 400 m²
01.08.2023	Oldenburg	Bw-Verwaltungszentrum	Serverbrand	Sachschaden
09.05.2023	Pfungstadt, Kaserne	Kaserne	Gebäude 223	im Netzteil verbaute Batterie entzündet
08.02.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 02	Feuer ca. 50 m² auf Schießbahn 02
09.02.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 02	Kleinbrand ca. 50 m² Flächenbrand
06.03.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Handgranatenwurfplatz	Brand im Bereich Handgranatenwurfplatz
16.03.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Kleinfeuer auf Schießbahn 10 ca. 100 m²
28.03.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Bahnhof	Kleinbrand ca. 2 m² Brenntonne
17.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 06/07	3 kleinere Brände abgelöscht
26.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 05/07	Feuer auf Schießbahn 05/07
26.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 07/09	Feuer auf Schießbahn 07/09
27.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 15 m² auf Schießbahn 10
02.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 500 m² Schilfbrand
03.05.2033	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Schilfbrand
03.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	4 einzelne Brände gelöscht
03.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Schilfbrand
04.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Schilfbrand
04.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Grasbrand ca. 0,2 ha
04.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Grasbrand ca. 0,2 ha
05.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,01 ha
08.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Schilfbrand ca. 0,02 ha
08.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 0,02 ha
09.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	mehrere Flächenbrände ca. 40 m²
10.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Kulissenhaus brennt
22.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	Feuer ca. 100 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 400 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 200 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 400 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 600 m²
25.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 1500 m²
31.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	7 Brände ca. 400 m²
31.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 200 m²
31.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 100 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Feuer ca. 0,01 ha
03.07.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Kleinbrand ca. 5 m²
15.07.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Cismarfelde Kr. Ostholstein	Waldbrand ca. 3 ha
11.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Kleinbrand auf Schießbahn
18.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,001 ha
18.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,002 ha
25.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 5 m²
25.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 5 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,2 ha
27.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,01 ha
28.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 200 m²
07.02.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Gelände Truppenübungsplatz	Brand einer Mülltonne
14.02.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 9	Brand auf Schießbahn
16.03.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Vegetationsbrand ca. 300 m²
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer Grasfläche ca. 100 m²
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer Grasfläche
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer Grasfläche
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 2 ha Waldbrand
04.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	500 m² Waldfläche u. 2000 m² Heidefläche
09.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 19	Feuer auf SB 19 ca. 6 ha Grasfläche
10.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 250 m²
10.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 500 m²
10.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 600 m²
12.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 gelöscht
15.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Nachlöscharbeiten auf ca. 2000 m²
17.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 200 m²
20.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 19	Feuer auf Schießbahn 19 ca. 300 m²
23.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Waldbrand auf Schießbahn 14 ca. 1500 m²
25.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Waldbrand auf Schießbahn 18
30.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Bodenfeuer ca. 6000 m² Waldgebiet
30.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer auf Schießbahn 154 ca. 1000 m² Grasfläche
30.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Waldbrand ca. 5000 m²
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer auf Schießbahn 14 ca. 1000 m²
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer auf Schießbahn 14 ca. 8 ha
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	mehrere kleine Brandstellen ca. 200 m²
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 4000 m²
01.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 2000 m²
01.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 7 ha
01.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Nachlöscharbeiten ca. 1,5 ha
03.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießanlage Drögeheide	Nachlöscharbeiten Glutnester ca. 200 m²
03.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießanlage Ahlbeck	Nachlöscharbeiten ca. 1000 m²
12.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 200 m²
12.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 50 m²
12.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 100 m²
20.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Flächenbrand ca. 9000 m²
22.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Flächenbrand ca. 6000 m²
28.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Standortübungsplatz Stallberg	Kleinbrand ca. 200 m²
03.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14 A	Kleinbrand Hartziel
05.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 100 m²
06.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 1 ha
10.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 6	2 Brandstellen mit je ca. 70 m²
11.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 6 ha
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 5000 m² Flächenbrand
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 1000 m² Flächenbrand
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 7000 m² Flächenbrand
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 1000 m² Flächenbrand

05.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 300 m² Flächenbrand
06.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 1000 m² Flächenbrand
06.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10 + 18	Feuer ca. 3000 m² Flächenbrand
06.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 2500 m² Flächenbrand
07.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 350 m² Flächenbrand
11.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Übungsraum	Feuer ca. 40 m² Flächenbrand
11.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 8	Feuer ca. 2500 m² Birkenwäldchen
11.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 8	Feuer ca. 1000 m² Birkenwäldchen
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 11	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 300 m² Grasfläche
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche
19.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
20.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 2	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche
20.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 2	Feuer ca. 500 m² Grasfläche
25.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 2000 m²
25.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 15000 m²
27.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 300 m²
04.10.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 2	Brand von mehreren Holzscheiten
09.01.2023	Unna, Kaserne	Kaserne	Müllcontainerbrand	Sachschaden
13.07.2023	Utzedel	Liegenschaft	Pentz/Borrentin	Brand einer Lagerhalle
09.03.2023	Warnemünde	Liegenschaft	Pier, Warnowbrücke, 24	Feuer im Hilfsmaschinenraum
10.05.2023	Warnemünde	Liegenschaft	Liegenschaft,	Mülleimerbrand
04.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer auf Schießbahn 11 50x50 m gelöscht
04.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer auf Schießbahn 11 50x10 m gelöscht
06.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer auf Schießbahn 11 mit 50m²
27.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer auf Schießbahn auf 50 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 20 m²
23.05.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Brand des Zielortes Haus
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100m² Waldfläche, 100m² Wiesenfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Brandstellen von ca. 300 m²
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² auf Schießbahn 9
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100m² Waldfläche, 100m² Wiesenfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Brandstellen von ca. 300 m²
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² auf Schießbahn 9
06.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 250 m² Wiese und Hecke
06.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Feuer ca. 20 m² Unterholz/Hecke u. 150 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	Feuer ca. 20 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 2000 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	Feuer ca. 20 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	Feuer ca. 20 m² Wiese
13.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	2 Brandstellen ca. je 30 m² Wiese
13.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16 B	Feuer ca. 400 m² Wiese
14.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B/C	Feuer ca. 150 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 300 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	Feuer ca. 100 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	Feuer ca. 400 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	mehrere Einzelbrände ca. 2 ha
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Einzelbrände ca. 1500 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	kleinere Flächenbrände ca. 50 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 600 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 50 m² Wiese
16.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 500 m² Wiese
19.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Feuer ca. 1000 m²
20.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 55 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Flächenbrände von ca. 180 m²
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16A	Feuer ca. 500 m² Wiese
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 700 m²
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 400 m² Wiese
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Flächenbrände ca. 1 ha Wiese
26.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	mehrere Flächenbrände ca. 0,25 ha Wiese
26.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Flächenbrände ca. 0,05 ha Wiese
27.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	Feuer ca. 8000 m²
28.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11 B	Feuer ca. 400 m² Wiesenfläche
29.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9 und Dammersfeld	Flächenbrand ca. 2,5 ha
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 300 m² Grasfläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 3000 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Waldbrand ca. 5 m²
06.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 450 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Flächenbrände 250000 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Flächenbrände 16000 m²
12.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Flächenbrand ca. 50 m² und Baumstämme
12.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16A	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	3 Brandflächen, Gesamtfläche ca. 2000 m²
13.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Flächenbrände insgesamt ca. 3300 m²
17.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Waldstück Buchwald	Waldbrand ca. 600 m²
17.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Buchwald	Nachlöscharbeiten kleinerer Brandflächen ca. 5 m²
18.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Buchwald	Brandausbreitung auf ca. 1000 m²
04.09.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Sprengplatz 1000	Ablöschen der Böschungen ca. 1200 m²
14.09.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer von Schutzwall aus Holz und Gummimatten 50 m²
29.03.2023	Marinestützpunkt Wilhelmshaven	Marinestützpunkt	Leigeplatz Fregatte Sachsen-Anhalt	Kabelbrand wegen defekter Batterie
14.02.2023	Marinestützpunkt Wilhelmshaven	Marinestützpunkt	Gebäude 33 Ausbildungswerkstatt	Müllcontainerbrand
14.06.2023	Marinestützpunkt Wilhelmshaven	Marinestützpunkt	Marinearsenal Gebäude 12/40	Müllcontainerbrand gelöscht
30.05.2023	Wilhelmshaven	Liegenschaft	Abstellfläche Mülltonnen	Sachschaden
11.03.2023	Wittmund	Flugplatz	Wache	brennender PKW konnte gestoppt werden
13.06.2023	Wunstorf	Kaserne	Bahn 2	kleiner Entstehungsbrand bei trockener Vegetation
26.09.2023	Wunstorf	Kaserne	Kohlenfelder Str./Hochstr.	Brand eines Güterwaggons

Brandereignis Datum	Ort, Liegenschaft	Art der Liegenschaft	Brandort, Brandart, Brandobjekt	Bemerkungen
15.02.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A
03.05.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18A	3 kleinere Brandstellen gelöscht
29.05.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Übungsanlage Urbane Operationen	Kleinbrand
31.05.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Rosenkrug	mehrere Brandstellen Vegetation
01.06.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	mehrere Brandstellen
01.06.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn1 ca. 100 m² Grasfläche
18.08.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Bodenfeuer ca. 1000 m²
21.08.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn ca. 90000 m²
05.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Feuer auf Sprengplatz ca. 100 m²
06.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf Schießbahn ca. 3000 m²
07.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Beobachtungsstelle Küster Busch	Feuer ca. 10 ha
25.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	2 Brandstellen ca. 1 ha
27.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer ca. 500 m² Vegetationsbrand
27.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	2 kleinere Brandstellen ca. 400 m² abgelöscht
28.09.2023	Altengrabow, Kaserne	Kaserne / Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	2 kleinere Brandstellen ca. 200 m² abgelöscht
07.09.2023	Altenstadt, Kaserne	Kaserne	Feuerwache	Aschenbecherbrand vor der Feuerwache
10.02.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	nördl. Eichensol	2 Feuer mit Gesamtfläche ca 200x200 m
03.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Vegetationsbrand ca. 200 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	2 kleine Glutnester gelöscht
04.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	kleine Flächenbrände ca. 100 m²
10.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Kleine Flächenbrände ca. 3 ha
12.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Bodenfeuer in der Heidefläche
12.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Flugplatz	Bodenfeuer im Birkenwald ca. 500 m²
15.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Bunkerweg	Feuer am Bunkerweg ca. 250 m²
15.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Grenzweg Dollerweg	Feuer Grenzweg ca. 150 m²
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Feuer am Stenneckenberg ca. 0,75 ha
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand im Grenzwald ca. 500 m²
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand südl. vom Stennecknberg ca. 100 m²
16.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand süd-östlich 5000m Bahn ca. 900 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Theerhütter	Flächenbrand Theerhütter ca. 8000 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Stenneckenberg	Flächenbrand Stenneckenberg ca. 1 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	südlich Pfahlberg	Feuer m Pfahlberg ca. 10000 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	südlich Zitadelle	Flächenbrand ca. 5000 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	westlich Eichensol	Flächenbrand ca. 6 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Stenneckenberg	Feuer neu entfacht ca. 0,25 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	nördlich Pfahlberg	Flächenbrand ca. 2 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	westlich Eichensol	Flächenbrand ca. 1 ha
17.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Stenneckenberg	brennender Busch ca. 20 m²
18.05.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Feuer ca. 100 m²
01.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Eichensol	Flächenbrand ca. 100 x 100 m
01.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Sanitätspunkt 6	Flächenbrand ca. 20 ha
01.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Sanitätspunkt 6	2 kleinere Brandstellen von ca. 100 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Pfahlberg	kleines Feuer ca. 250 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Dreieckswald	Flächenbrand ca. 55 ha
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Schnöggersburg Bahnhof	kleines Feuer ca. 250 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Dreieckswald	Flächenbrand ca. 2 ha
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Birkhuhnwäldchen	kleines Feuer ca. 200 x 200 m
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Westlich Hottendorf	Flächenbrand ca. 2 ha
02.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Hottendorf	kleines Feuer ca. 50 m²
03.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Rabenberge	Flächenbrand ca. 5000 m²
04.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Eichensol	2 kleine Brandstellen ca. 50 m²
05.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Kreuzung Reichsstr. Heldenweg	Flächenbrand ca. 1000 m²
05.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich Hottendorf	Großbrand ca. 10000 m²
05.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich Hottendorf	Glutnester auf einer Fläche v. 2500 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Deppelmast	Kleinbrand ca. 50 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich Hottendorf	Kleinbrand ca. 400 m²
07.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Schnöggersburg	Flächenbrand ca. 1 ha
07.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flächenbrand ca. 200 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Eichenberg	Flächenbrand ca. 1 ha
15.06.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Verladebahnhof	Kleinbrand ca. 100 m²
13.07.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Nähe Schranke 29a	Restablöschung abgebrannte Fläche ca. 1 ha
29.08.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Kontollturm Mitte	PKW Brand
06.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	alte Reisstr. Grenzstation	Feuer 40000 m² Vegetationsbrand
09.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Südlich von Grenzstation	Feuer ca. 400 m² Grünfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	nördlich Schnöggersburg	Waldbrand ca. 3000 m²
23.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Koordinate 780185	Feuer ca. 400 m²
23.09.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Landebahn	Flächenbrand an der Landebahn ca. 600 m²
21.10.2023	Truppenübungsplatz Altmark	Truppenübungsplatz	Schnöggersburg	starke Rauchentwicklung aus Gebäude
02.10.2023	Bad Bergzabern	Kaserne	Geb. 14, Sitzgruppe aus Paletten außerhalb des Geb.	Kleinbrand, Sachschaden
21.01.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Lager Aulenbach/Technischer Bereich	Brand LKW gelöscht
14.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 20-30 m² Grasfläche
14.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 200 - 300 m² Grasfläche
19.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Kleinbrand Vegetation ca. 50 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10 Ü	Kleinbrand Vegetation ca. 100 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10 Ü	Feuer ca. 900 m²
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 250 m²
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf Schießbahn
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand auf Schießbahn 4
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand auf Schießbahn 4
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand auf Schießbahn 4
26.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 300 m²
27.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Kleinbrand ca. 100 m²
27.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 5000 m²
27.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Nachlöscharbeiten auf Schießbahn 21
28.06.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Kleinbrand ca. 100 m²
03.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Kleinbrand auf Schießbahn 12
03.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Kleinbrand ca. 10 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Flächenbrand auf Schießbahn 4
04.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn 1 ca. 2500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 35	kleiner Vegetationsbrand
10.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn ca. 300 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 300 m² Flächenbrand
12.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer auf Schießbahn ca. 1000 m² Flächenbrand
12.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer auf Schießbahn ca. 10 m² Flächenbrand

12.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
13.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
13.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 200 m² Flächenbrand
13.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	2 Flächenbrände ca. 1000 m² bzw. 5000 m²
14.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	3 Flächenbrände ca. 1 ha groß
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10a	Feuer auf Schießbahn ca. 120 m² Flächenbrand
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	2 Brandabschnitte ca. 10000 m² und 400 m²
17.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	mehrere Flächenbrände ca. 5 ha
18.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf Schießbahn ca. 100 m² Flächenbrand
18.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	mehrere kleinere Feuer nacheinander abgelöscht
18.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Unterholz und weitere kleine Brände abgelöscht
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Sprengplatz T	3 kleinere Brandstellen insgesamt ca. 200 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	3 Brandstellen mit insgesamt ca. 2 ha Flächenbrand
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	5 kleine Brandstellen abgelöscht
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10 Ü	Feuer auf Schießbahn ca. 25 Meter
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	3 Brandstellen mit insgesamt ca. 300 m² Flächenbrand
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	2 größere Brandstellen mit insgesamt ca. 1500 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn ca. 150 m² Flächenbrand
19.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 35	Feuer auf Schießbahn ca. 4 ha Flächenbrand
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf Schießbahn ca. 1000 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10a	Feuer auf Schießbahn ca. 1000 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer auf Schießbahn ca. 400 m² Flächenbrand
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 35	Fahrzeugbrand
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	kleiner Flächenbrand und mehrer Glutnester abgelöscht
20.07.2023	Truppenübungsplatz Baumholder	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	kleiner Flächenbrand
08.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Brand 50 m² Grasfläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 101	Brand 500 m² Grasfläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 101	Brand 1100 m² Grasfläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand 1500 m² Gras- und Heidefläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 19	Brand ca. 1 ha Grasfläche
10.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand 500 m² Grasfläche
10.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Brand 500 m² Grasfläche
10.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Brand 1 ha Grasfläche
14.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Brand 25 m² Gras- und Heidefläche
14.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Brand 50 m² Grasfläche
15.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Brand 10.000 m² Gras- und Heidefläche
15.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Brand 3 m² Gras- und Heidefläche
16.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Brand 200 m² Gras- und Heidefläche
27.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 11	Gras- und Heidefeuer auf 250 m² gelöscht
28.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Brand ca. 100 m² Grasland
28.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 400 m² Grasfläche
28.02.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 7C	Brand ca. 500 m² Grasfläche
01.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 300 m² Grasland
01.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 11	Brand ca. 30 m² Grasfläche
01.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 10 C	Flächenbrand ca. 2000 m²
02.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 7C	Brand ca. 300 m² Heidefläche; 2 Brandstellen
06.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	Flächenbrand Gras und Heide ca. 20 m²
06.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 0,5 ha Gras und Heide
08.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 3	Brand ca. 1000 m²
08.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	Brand ca. 100 m²
13.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 1A	2 Heidefeuer ca. 30 m²
14.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 101	Brand ca. 5m² Grasfläche
15.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 5C	Brand ca. 2 ha Gras und Heidebrand
15.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 103	Gras- und Heidebrand von 3000 m²
16.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 8B	Brand ca. 200 m² Grasfläche
16.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 5A	Brand ca. 200 m² Grasfläche
16.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 7C	Brand ca. 30 m² Grasfläche
20.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	Brand ca. 789 m² Gras- und Heidefläche
20.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 1A	Brand ca. 1353 m ² Gras- und Heidefläche
22.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 9	1.Brandstelle 100 m² und 2.Brandstelle 100 m² Gras-und Heidefl.
22.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 101	Brand ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
22.03.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 1A	Brand ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer auf Schießbahn 20	Brand 50 m² Offenlandfläche
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 1000 m² Offenlandfläche
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer südl. Tutenberg	Brand ca. 1,5 ha
04.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Brand 2000 m² Offenlandfläche
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 3500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 3500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 2500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 1200 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 2000 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 1500 m²
05.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Sandtannen	Brand 4000 m²
06.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Staffelberg	Brand 1,5 ha Heide- und Grasfläche
13.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 75 m² Gras- und Heidefläche
14.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	2 Brandstellen 1x 1ha u. 1x 1,5 ha Gras/Heidefl.
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 4000 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Brand ca. 500 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Brand ca. 1000 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Brand ca. 450 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 2,2 ha Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 8000 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 500 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Brand ca. 350 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 1 ha Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 200 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8A	Brand ca. 150 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 7850 m² Offenlandfläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Brand ca. 10 m² Offenlandfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Brand ca. 20000 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 1500 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Brand ca. 500 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Trendelberg/Sprengplatz	Brand ca. 10 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 10	Brand ca. 2000 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Brand ca. 800 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 3 ha Grasfläche

19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 500 m² Grasfläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 2 ha Grüngut und Baumaterial
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Brand ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Brand ca. 2500 m² Unterholz
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Brand ca. 25 ha Holzstapel und mehr. Feuerst.
20.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Brand ca. 3 m² Grünfläche
21.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 16700 m² 'Grasfläche
21.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 1,5 ha Grasfläche
21.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 5000 m² Grasfläche
22.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Brand ca. 3 ha Grasfläche
24.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 1 ha Grasfläche
25.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
25.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Brand ca. 30 m² Gras- und Heidefläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 16	Nachlöscharbeiten ca. 1000 m² Grasfläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 2 m² Offenlandfläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Brand ca. 10 m² Grasfläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	3 Grasflächenbrände ca. 5000 m²
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Brand ca. 1000 m² Grasfläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	2 Brandstellen mit ca. 850 m² und 2500 m² Gras-u. Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Feuer auf Schießbahn 103 ca. 19500 m² Grasfläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer auf Schießbahn 21 ca. 800 m² Gras- und Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Feuer ca. 1 ha Wald
28.04.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	2 Flächenbrände mit jeweils 1500 m²
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 50 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 1000 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 3000 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 500 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 2500 m² Heidefeuer
02.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1 A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 30 m² Heidefeuer
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 1000 m² Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5 C	Feuer auf Schießbahn 5C ca. 500 m² Grasfläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	ehem. Thomashof	brennender PKW
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 400 m² Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 650 m² Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	2 Grasflächenbrände ca. 850 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8 B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 5000 m² Gras-u. Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer 2 Zieldarstellungshäuser ca. 100 m² Grasfläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf 2 Brandstellen ca. 50 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 5000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 2000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Feuer auf Schießbahn 1C ca. 5000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 2000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 500 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 400 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 105	Feuer auf Schießbahn 105 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 500 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 1000 m² Offenlandfläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer Waldfunktionsfläche ca. 300 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Feuer Waldfunktionsfläche ca. 500 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer Waldfunktionsfläche ca. 300 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Feuer auf Schießbahn 1C ca. 200 m² Offenlandfläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer Waldbrandfläche ca. 1200 m²
05.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5C	Feuer auf Schießbahn 5C ca. 1000 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 1 ha Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Sprengplatz Trendelberg	Feuer auf SP ca. 1000 m² Waldbrand
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 150 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 80 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 20 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Nachlöscharbeiten ca. 2000 m² 'Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 50 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 500 m² Grasfläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 2 ha Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 22	Feuer auf Schießbahn 22 ca. 100 m ² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 150 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 400 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 450 m² Gras- und Heidefläche
10.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 5000 m² verteilt auf 3 Brandstellen
10.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8C	Mehrere Feuer ca. 1,5 ha Gras- und Heidefläche
15.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 350 m² Graslandfläche
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 200 m² Grasfläche
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 50 m² Offenlandfläche
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Winsen/Thören	Waldbrand im Landkreis Celle; ca. 4-7 ha Wald
16.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Zielscheibe abgelöscht ca. 1 m²
17.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Feuer auf Schießbahn 12 ca. 4000 m² Gras- und Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	2 Flächenbrände ca. 4000 m² und 2000 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Feuer auf Schießbahn 9 ca. 1000 m² Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 6	Feuer auf Schießbahn 6 ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
22.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 9	Feuer auf Schießbahn 9 ca. 200 m² Grasfläche
23.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 3	Feuer auf Schießbahn 3 ca. 1500 m² trockenes Schilf
23.05.20.23	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5B	Feuer auf Schießbahn 5B ca. 200 m² Grasfläche
24.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 7C	Feuer auf Schießbahn 7C ca. 1,5 ha Grasfläche
24.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 10 m² Grasfläche
24.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1C	Feuer auf Schießbahn 1C ca. 50 m² Offenlandfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 19	Feuer auf Schießbahn 19 ca. 100 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 21	Feuer auf Schießbahn 21 ca. 20 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 2000 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 500 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 103	Feuer auf Schießbahn 103 ca. 300 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8B	Feuer auf Schießbahn 8B ca. 300 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 12	Feuer auf Schießbahn 12 ca. 50 m² Grasfläche
25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 5000 m² Grasfläche

25.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	Feuer auf Schießbahn 20 ca. 2000 m² Grasfläche
30.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 1000 m² Gras- und Heidefeuer
30.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 8C	Feuer auf Schießbahn 8C ca. 1000 m² Gras- und Heidefeuer
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 200 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	2 Brandstellen ca. 500 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 200 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 11	Feuer auf Schießbahn 11 ca. 400 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Lager Höllenberg	Brand einer Abfalltonne
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 1000 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 20	4 Brandstellen auf Schießbahn 20 ca. 4 ha Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Feuer Schießbahn 5A	Feuer auf Schießbahn 5A ca. 1000 m² Grasfläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer auf Schießbahn 1A ca. 1200 m² Grasfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1 ha Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 200 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 650 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 300 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 300 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 10000 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 10000 m² Offenlandfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfläche
02.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1C	Feuer ca. 0,3 ha Offenlandfläche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 3500 m² Offenlandfläche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 4000 m² Offenlandfläche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 45000 m² Waldfunktions- u. Offenlandfäche
05.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 100 m² Offenlandfläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5C	Feuer ca. 1,7 ha Gras- und Heidefläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1,3 ha Gras- und Heidefläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche mehrere Brandstellen
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5C	2 Heidbrände mit einer Gesamtfläche von 500 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	5 Brandstellen ca. 3000 m² Heidefläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	2 Waldbrände mit 500 m² und 3000 m² und Grasfläche von 1000 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5C	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Unterholzbrand ca. 100 m²
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 200 m² Hanglage Offenlandfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 1500 m² Rasenfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 15000 m² an mehreren Stellen
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 200 m² Grasfläche
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Waldbodenbrand ca. 2 ha
07.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Nachlöscharbeiten ca. 100 m²
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Gras- und Heidefläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 3000 m² Gras- und Heidefl. Sowie 1500 m² Waldboden
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Grasfläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	mehrere Brandstellen Schießbahn 21 und Schießbahn 1A
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 3000 m² Moorfläche
08.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 150 m² Heidefläche und 800 m² Gras- u. Moorfläche
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 3000 m² Gras- und Heidefläche
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	2 Brandflächen ca. 10000 m² und 2000 m²
09.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Waldbrand ca. 1 ha
11.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 3 ha Wald, Heide und Offenlandfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca, 500 m² Graslandfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 1000 m² Graslandfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	2 kleine Glutnester abgelöscht ca. 10 m²
12.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Nachlöscharbeiten Glutnester ca. 400 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 700 m² Gras- und Heidefläche
13.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Unterholzbrand ca. 350 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² Moorfläche, Munitionsbelastet
14.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² mit Nachlöscharbeiten
15.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5 A	Feuer ca. 300 m² Grasfläche
16.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	mehrere Glutnester ca. 150 m² gelöscht
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Flächenbrand ca. 0,75 ha
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 1000 m²
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 8500 m² Gras- und Heidefläche
19.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 3500 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	3 Brandstellen ca. 1000 m² Graslandflächen
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 900 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 1000 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 1700 m² Graslandfläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	3 Brandstellen ca. 11000 m² Graslandfläche
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	2 Brandstellen ca. 1 ha abgelöscht
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 500 m² Graslandfläche
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Nachlöscharbeiten auf der Schießbahn
21.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 1,5 ha Gras- und Heidefläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 100 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 2000 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 500 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2000 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Brand einer Kunststofflagerbox
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 30 m² Offenlandfläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 1000 m² Offenlandfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 0,05 ha Grasfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Feuer ca. 0,02 ha Grasfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 0,5 ha Grasfläche
26.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 0,4 ha Grasfläche
27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1200 m² Offenlandfläche
27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 600 m² Offenlandfläche

27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8B	Feuer ca. 500 m² Offenlandfläche
27.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1000 m² Offenlandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	2 Brandstellen ca. 600 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 1500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 1000 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 2500 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 20 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 200 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 20 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 50 m² Graslandfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 50 m² Graslandfläche
29.06.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7C	Feuer ca. 300 m² Offenlandfläche
01.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 1 m² Offenlandfläche
01.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Feuer ca. 5 m² Offenlandfläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 20 m² Holzlatten
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8B	Feuer ca. 250 m² Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5B	Feuer ca. 800 m² Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5B	Feuer ca. 1000 m² Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5 B	Feuer ca. 250 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8 C	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 300 m² Waldfunionsfläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8 B	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 300 m² Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8 B	2 Brandstellen ca. 200 m² und 300 m² Gras-und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 150 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 20000 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 15000 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 15000 m² Gras- und Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2500 m² Heide- und Waldboden
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Waldbodenbrand ca. 150 m²
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 500 m² Heidefläche
10.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 20000 m² Gras.-und Heidefläche
12.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
12.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 2 ha Gras- und Heidefläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2 ha Gras- und Heidefläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Bereich Hammberg	Feuer ca. 1 ha Mischfläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Flächenbrand ca. 1 ha
14.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Bereich Hammberg/Möhlenhof	Flächenbrand ca. 9000 m² Gras- und Heidefläche
14.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Hammberg	Nachlöscharbeiten ca. 100 m² Grasfläche
15.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8b	Nachlöscharbeiten ca. 500 m² Wald- und Heidefläche
15.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8B	Gras- Gebüsch- und Waldfeuer ca. 750 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Sprengplatz Eitzberg	Flächenbrand ca. 600 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Hanglüß	2 Brandstellen Waldboden ca. 20 m² und 30 m²
20.07.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Hammberg	4 Brandstellen Gras- und Heidefläche 1000 m² und 1,5 ha
28.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Grasbrand ca. 1 m²
28.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Flächenbrand Offenlandfläche ca. 20000 m²
29.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	2 Brandstellen von ca. 200 m²
29.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1A	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
29.08.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 0,0075 ha Heidefläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 500 m² Offenland-/Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 0,0001 ha Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 0,005 ha Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8C	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 50 m² Offenland-/Grasfläche
07.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Löschen eines Baumstumpfes
07.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8A	Feuer ca. 6 ha Grasfläche
07.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	mehrere Brandstellen ca. 25 ha Grasfläche
08.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	mehrere Brandstellen ca. 2,5 ha Grasfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 6 ha Offenlandfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 3000 m² Offenlandfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 10000 m² Offenlandfläche
20.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 5000 m² Graslandfläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 6000 m² Gras- und Heidefläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5A	Feuer ca. 2000 m²
26.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 150 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Bergen	Truppenübungsplatz	Schießbahn 21	Hartziel abgelöscht
30.04.2023	Bischofswiesen	Kaserne	Gebäudebrand, Unterkunftsgebäude	Sachschaden
03.07.2023	Fliegerhorst Büchel	Kaserne	Martental/Objekt 14	Vegetationsbrand ca. 500 m²
10.02.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Flämingkaserne Brück Waschplatz	Brand der Ladung eines Mülllasters
22.04.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	brennenden PKW gelöscht
08.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Brandfläche ca. 100 m² Ödland
10.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Flächenbrand ca. 300 m²
11.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 100 m² Grasland
13.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage II	Waldbrand im Ortskampfanlage II
18.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übraum 3, Einfahrt Schranke	Wurzelbrand ca. 0,8 m²
19.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Platzgrenze Truppenübungsplatz, Borkheide	kleine Brandstelle an der Grenze Truppenübungsplatz
26.05.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	Feuer auf ca. 50 m² Freifläche
01.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übungsraum 3, Nähe Schranke	Nachlöscharbeiten ca. 10 m²
04.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übungsraum 3, Schranke 19	Waldbrand
05.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Flächenbrand ca. 5000 m²
06.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 25x50 m
08.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage II	Flächenbrand ca. 10 m²
09.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Platzrandstr. Nähe Damlang	Flächenbrand ca. 100 m²
12.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ruine 3 BRAVO	Baumbrand sowie um Baum herum ca. 20 m²

14.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 300 m² Heidbrand
14.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 1200 m² Heidebrand
26.06.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	brennender Baumstumpf und Grasfläche ca. 50 m²
06.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	4 Brandflächen mit insgesamt ca. 1200 m²
07.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	Glutnester ca. 5 m² abgelöscht
17.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Platzrandstr. Richtung Brück	Traktor Feuer abgelöscht
18.07.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Gewerbegebiet Linthe	Großbrand Materialaußenlager Baustoffe
02.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schranke 19	Brandfläche ca. 1 m² und Glutnester gelöscht
03.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schranke 19	Brandfläche ca. 4 m²
04.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Übungsraum 3 und Schranke 22	2 Brandstellen gelöscht
21.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 3000 m² Grünfläche
25.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 1 ha Grasfläche
27.09.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 2	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
03.10.2023	Brück,Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Ortskampfanlage 1	Feuer ca. 15000 m² Grasfläche
06.07.2023	Celle	Kaserne	Straße vor Geb. 34	Aschenbecherbrand
20.09.2023	Delitzsch	Kaserne	Gebäude 01, unbewohntes in Sanierung befindliches Unterkunftgeb	Sachschaden, Brand u. Rauchschaden, brennende Kabeltrommel
17.01.2023	Eft-Hellendorf	Liegenschaft	Munitionslagerhaus	Kabelbrand
14.06.2023	Eft-Hellendorf	Liegenschaft	Geländebetreuungslager	Brand von gemulchten Gras ca. 5 m²
30.05.2023	Faßberg	Flugplatz	Faßberg beim Friedhof	Bodenfeuer im Wald
15.06.2023	Fritzlar	Kaserne	Rampe 4	2 Brandstellen Grasfläche ca je 2 m²
13.06.2023	Grafschaft	Kaserne	Geb. 20	Mülleimerbrand gelöscht
25.04.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	2 brennende Holzstapel gelöscht
03.05.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	brennender Holzstapel gelöscht
03.05.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	bennendes Auto gelöscht
24.05.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12, 13	3 Flächenbrände im Milanschießgebiet
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Waldbrand ca. 80 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 10 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 100 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Bonnland; Nord	Flächenbrand
13.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 400 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude Panzerfahrschulstrecke	brennender Baumstumpf auf Freifläche ca. 4 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	mehrere Brände auf ca. 400 m² Fläche
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrände ca. 1000 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Flächenbrand ca. 800 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 12500 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 80 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 8000 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Waldbrand ca. 12500 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	brennende Baumstümpfe
22.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Müllerschlag	brennender Baum
22.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude 381	Zementsilo LKW ist explodiert
26.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 5000 m²
28.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Bonnland	Kfz Brand
28.06.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 500 m²
03.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Flächenbrand ca. 300 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Waldbrand ca. 80 m²
06.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 5 m²
06.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Flächenbrand ca. 800 m²
10.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Müllerschlag	Flächenbrand ca. 300 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Flächenbrand ca. 120 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 150 m²
12.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Katerschlag	kleine Glutnester ca. 4 m² abgelöscht
18.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 200 m²
18.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer dichtes Gestrüpp ca. 100 m²
18.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 200 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 300 m²
19.07.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 300 m²
19.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	brennende Holzstapel gelöscht
21.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Hartziel LKW brennt
22.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude 3	Zimmerbrand
26.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Kfz Brand Reifen
26.09.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Brand eines Holzstapels
26.10.2023	Truppenübungsplatz Hammelburg	Truppenübungsplatz	Gebäude 313	Feuer im Dachstuhl
14.02.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Ablöschen eines brennenden Fahrzeuges
07.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Bingen bei Sigmaringen	ehemaliges Wachgebäude gelöscht
07.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 400 m² Wiesenfläche
13.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100 x 100 m Wiesenfläche
28.03.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 2 ha Flächenbrand
05.05.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Brennender Baum nach Blitzeinschlag
01.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 100 m² Wiesenfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 200 m² Wiesenfläche
12.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Holzstapel und 3 Bäume in Brand
12.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer auf einer Größe von 2 Fußballfeldern
12.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Brand auf Schießbahn 1 ca. 0,5 ha
13.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3 und 13	Heckenbrand und mehrere kleine Brandflächen
13.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Ablöschen mehrere kleiner Flächen
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	ca. 25x40m Wiesenfläche/ brennende Baumstämme
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 20 m² Wiesenfläche
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	2 Flächenbrände mit ca. 5000 m² und 800 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	brennender Baum
15.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 150 m²
23.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	2 Flächenbrände ca. 100 m² und 700 m²
29.06.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 200 m² Wiesenfläche
04.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 100 m² Wiesenfläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer ca. 20 m² Wiesenfläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand am Waldrand ca. 50 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	brennende Buschgruppe ca. 20 m² abgelöscht
11.10.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Vegetationsbrand ca. 500 m²
11.10.2023	Truppenübungsplatz Heuberg	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer ca. 6 m²
20.12.2023	Ingolstadt	Kaserne	Geb. 28, Lackiererei	Gebäudebrand
12.07.2023	Jagel	Kaserne	Vorfeld Gebäude 402	Vollbrand eines PKW
19.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8/9	Feuer Vegetationsbrand ca. 200 m²
19.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer Vegetationsbrand ca. 100 m²
19.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer Vegetationsbrand ca. 150 m²
22.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	2000 m² Hochwald gelöscht
22.04.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	2000 m² Hochwald, 2000 m² Heidebrand

22.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 10000 m²
22.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 3000 m²
22.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	Flächenbrand ca. 7000 m²
26.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 2000 m²
30.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	1000 m ² Vegetationsfeuer
30.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	1500 m² Vegetationsfeuer
30.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	2000 m² Vegetationsfeuer
31.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	5000 m² Flächenbrand
31.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2500 m² Flächenbrand
31.05.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	2000 m² Flächenbrand
01.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn2	15000 m² Flächenbrand
01.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	2000 m² Flächenbrand
01.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	7000 m² Flächenbrand
02.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	10000 m² Flächenbrand
06.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Feuer ca. 100 m² Waldbodenbrand
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Vegetationsbrand ca. 1500 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Vegetationsbrand ca. 2100 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	mehrere Vegetationsbrände ca. 8000 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Vegetationsbrand ca. 6000 m²
13.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Vegetationsbrand ca. 13000 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Feuer ca. 250 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	3 Brandstellen von je 200 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brandstellen von je 100-200 m²
14.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	1 Brandstelle ca. 5000m²; 6 Brandstellen je 150m²
15.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brandstellen von je 500 m²
19.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 40000 m²
19.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brandstellen von insgesamt 15000 m²
21.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 2000 m²
22.06.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 1500 m²
03.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12a Sprengplatz	Vegetationsbrand ca. 200 m²
06.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Flächenbrand ca. 500 m²
07.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Flächenbrand ca. 3000 m²
10.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Flächenbrand ca. 100 m²
11.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Mehrere Brände gelöscht; insgesamt 2500 m²
11.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Höhe Kurgan	Flächenbrand ca. 10000 m²
12.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	2 Brände ca. 1000 m²
12.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	2 Brände ca. 5 ha
11.07.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	2 Brände; ca. 600m²
23.08.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13b	Flächenbrand ca. 10000 m²
24.08.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Heidebrand ca. 1000 m²
07.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Waldbrand ca. 500 m²
20.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15	Bodenfeuer am Wald ca. 1 ha
22.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Waldbodenbrand ca. 1000 m²
25.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 200 m²
26.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbodenbrand ca. 100 m²
26.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Kleinbrand Vegetation
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbrand ca. 500 m²
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13a	Nachlöscharbeiten ca. 500 m²
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbrand ca. 700 m²
27.09.2023	Klietz, Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbrand ca. 700 m²
20.01.2023	Koblenz, Alte Heerstraße	Kaserne	Zimmerbrand, Bürogebäude, Gebäude 6	Sachschaden
04.03.2023	Koblenz, Rübenacher Str	BwZKrHs	Fettbrand, Küche	Sachschaden klein
03.05.2023	Köln	Kaserne	Wahner Heide	Flächenbrand ca. 1500 m² Vegetationsbrand
13.09.2023	Laboe	Gebäude	Geb. 147	Lack- und Styroporbrand an Fassade ca. 1 m²
09.05.2023	Lübtheen	ehemaliger Truppenübungsplatz	gefährlicher Bereich	Fahrzeugbrand
26.06.2023	Ulrichkaserne	Kaserne	Inningen Hohenstaufenstr.	Großbrand; Teleskopmast und Großraumlüfter
05.09.2023	Manching		Geb. 680	Kabelbrand im Schallschutzraum
28.07.2023	Mechernich	Untertageanlage	Hubschrauberlandeplatz	kleiner Flächenbrand ca. 3 m² vor dem Außenzaun
03.01.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Maschinenraum	Schwellbrand am Heizlüfter
16.03.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn	2 Flächenbrand von 100 m²im Zielgebebiet
16.03.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn	Feuer von 200 m² im Zielgebiet
20.03.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn	Feuer von ca. 100 m² Grasfläche
03.05.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Hüntel	Feuer ca. 10 m² Busch und Heidefläche
07.09.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Plattenwall	Feuer ca. 3 m² Grasfläche
11.09.2023	Meppen	Wehrtechnische Dienststelle 91	Bereich 3700/4	kleiner Entstehungsbrand gelöscht
16.04.2023	Münster, Lützowstr.	Kaserne	Unterkunftsgebäude B11 und B4, Technikräume, Elektro-Unterverteilung	Sachschaden
19.01.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Biwakraum H	Brand Baumwurzel ausgelöst durch Nebelkörper
07.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
08.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
09.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 10 m² Gras- und Heidefläche
16.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Munster, Süd, Bereich Fleck	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 2000 m² Gras/Heide
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1500 m² Gras/Heide
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf ca. 500 m² Gras/Heide
28.02.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer auf ca. 2000 m² Gras/Heide
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf ca. 2000 m² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf ca. 500 m² Gras und Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer auf ca. 2,5 ha Gras und Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer auf ca. 1000 m ² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer auf ca. 5000 m ² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer auf ca. 300 m² Gras/Gestrüpp
01.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer auf ca. 25 m² Gras
03.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer auf ca. 200 m² Gras und Heide
03.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer auf ca. 200 m² Gras und Heide
03.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer auf ca. 100 m² Gras und Heide
23.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Munster Süd, Biwakraum	Lagerfeuerbrand
28.03.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn2	Feuer auf ca. 500 m² Gras/Heide
13.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Feuer ca. 2000 m² Gras/Heide
14.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Barbara Dorf	Feuer ca. 3000 m² Gras/Heide
18.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2500 m² Gras- und Heidefläche
18.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
19.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Wald/Heidebrand ca. 4000 m²
19.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2000 m² Gras- Heidefläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche

26.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
26.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 250 M² Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer ca. 150 m² Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 1 ha Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1 ha Gras-Heidefläche
27.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Feuer ca. 3200 m² Gras- Heidefläche
28.04.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 1 ha Gras-Heidefläche
02.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer Waldboden ca. 450 m² Gras-Heidefläche
02.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 500 m² Gras-Heidefläche
02.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 100 m² Gras-Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca. 2500 m² Gras und Moor
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 2 ha Gras-Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2 ha Gras und Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 4000 m² Gras- und Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 5000 m² Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 8000 m² Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11 B	Feuer ca. 1 ha Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 1500 m² Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 250 m² Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Waldbrand ca. 500 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 50 m² Waldboden
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
03.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 4000 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer Unterholz ca. 500 m²
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 2 ha Gras- und Heidefläche, Waldboden
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 12	Feuer ca.500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 2500 m² Gras- und Heidefläche
04.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 250 m² Grasfläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15A	Feuer Grasfläche
05.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 20 m² Grasfläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 3800 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 5000 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 25 m² Waldboden
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg Ecke Nordduchlass	Feuer ca. 2 ha Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
08.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 5,5 ha Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Brandstelle im Wald	Feuer ca. 30 m² Waldboden
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 200 m² Waldboden
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15a	Feuer ca. 200 m² Gras- und Heidefläche
09.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
12.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bunkerstr.	Feuer ca. 600 m² Gras- und Heidefläche
12.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz	Feuer ca. 20 ha Gras- und Heidefläche, Waldfläche
13.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg	Feuer ca. 50 m² Waldboden
13.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 3000 m² Waldbrand
13.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bunkerstr.	20 kleine Brandstellen gelöscht
14.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg Kreuzung Holter.	3 Brandstellen gelöscht
14.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Sorgenlos	mehrere Gras- und Heideflächen gelöscht
14.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Pflasterbahn	mehrere Gras- und Heideflächen gelöscht
15.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	mehrere kleine Glutnester gelöscht
16.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
17.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz	Glutnest ca. 5 m² nachgelöscht
17.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bunkerstr.	2 Brandstellen mit ca. 50 m² nachgelöscht
18.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Südkreuz/Lopauerweg	Feuer ca. 5000 m² Waldboden
18.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz Rehrhofer Weg	Feuer ca. 2 ha Unterholz
19.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kleine Heide	Feuer ca. 7 ha Gras- und Heidefläche
19.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Nordkreuz Rehrhofer Weg	Feuer ca. 100 m² Waldboden
21.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kleine Heide	3 Brandstellen ca. 5 m² gelöscht
21.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kreuzung 78 Bunkerstr.	Waldbrand ca. 2000 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer ca. 100 m²
27.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2 und Schießbahn 3	Feuer ca. 1 ha Gras- und Heidefläche
27.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2 und Schießbahn 3	Feuer ca. 4000 m² Wald/Unterholz
28.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kastanienallee	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
28.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Blautannenbahn	Nachlöscharbeiten ca. 200 m²
30.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 500 m² Unterholz
30.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1 ha Wald Unterholz
31.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 2000 m² Waldboden/Heidefläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
31.05.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 2 ha Wald/Heideboden
01.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 3000 m² Gras- und Heidefläche
03.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 300 m² Heidefläche
04.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	verschiedene Feuer auf ca. 200 m²
06.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	3 Brandstellen ca. 1000 m² Gras, Heide, Humus
06.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Feuer ca. 15000 m² Waldbodenfläche
06.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer Waldstück südl. Schießbahn, Großbrandst.
09.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Flächenbrand ca. 7000 m² Moor
09.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Feuer ca. 300 m²
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Flächenbrand ca. 6 ha, Unterstützung anderer BwF
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Nachlöscharbeiten mit Unterstützung anderer BwF
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	8 Brandstellen mit ca. 500 m²
10.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16	Nachlöscharbeiten an 2 Stellen ca. 40 m²
11.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Nachlöscharbeiten auf Schießbahn 17
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 18	Ablöschen von Glutnestern ca. 250 m²
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Nachlöscharbeiten Moorbrand
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Ostkreuz Truppenübungsplatz Munster	Feuer ca. 500 m² Grasfläche
13.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Örtzeltalkaserne	Feuer ca. 500 m² Grasfläche und Unterholz
17.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 19	Ablöschen von Glutnestern ca. 100 m²
17.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Ablöschen von Glutnestern ca. 500 m²
18.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bereich Pflasterbahn	Waldbrand ca. 1000 m²
18.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Bereich Pflasterbahn	mehrere Brandstellen verteilt Waldboden
19.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Gebäude 42	Kabelbrand Panzer

19.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
20.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 300 m² Gras- und Heidefläche
22.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 2000 m² Gras- und Heidefläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Hauptzielgebiet	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidfläche
28.06.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 1500 m² Gras- und Heidefläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 50 m² Grasfläche
03.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 50 m² Grasfläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15A	Feuer ca. 50 m² Gras- und Heidefläche
06.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Feuer ca. 15 m²
08.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Waldbodenbrand ca. 1500 m²
09.07.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Kohlenbissen	Feuer ca. 150 m² Unterholz
22.08.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	kleiner Brand ca. 50 m²
30.08.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Lopauer Weg	Feuer ca. 50 m² Rasenfläche Nachlöscharbeiten
04.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 150 m² Gras- und Heidefläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Feuer ca. 5 m² Gras- und Heidefläche
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15A	Feuer ca. 500 m² Grasfläche und Unterholz
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	2 Brandstellen ca. 750 m² Gras- u. Heidefläche und Baumbestand
06.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Feuer ca. 400 m² Gras- und Heidefläche
07.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Truppenübungsplatz Bereich K78	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
10.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 17	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
11.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 20	Feuer ca. 10 m² Gras- und Heidefläche
19.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 15 A	Feuer ca. 500 m² Gras- und Heidefläche
20.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Jagen 15-Besucherweg	Feuer ca. 100 m² Gras- und Heidefläche
20.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 13	Feuer ca. 1000 m² Gras- und Heidefläche
21.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Gelber Weg	2 Stellen Waldboden abgelöscht
28.09.2023	Truppenübungsplatz Munster	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11	Brand Zieldarstellung PKW
15.06.2023	Neubiberg	Kaserne	Rechenzentrum	brennender Papiercontainer
19.06.2023	Neubiberg	Kaserne	Flight	Kleinbrand 4 m² Grasfläche
19.04.2023	Nordholz	Fliegerhorst	Geb. 117c	Kleinbrand Gully durch weggeworfene Zigarette
26.09.2023	Nordholz	Fliegerhorst	Box 12	Rauchentwicklung im Triebwerk mit Brand
04.04.2023	Nörvenich	Fliegerhorst	Haus Hardt Geb. 26	Brennendes Sofa
20.06.2023	Nörvenich	Fliegerhorst	Nordrollweg	Feuer linkes Triebwerk; interne Löschanl. aktiviert
25.07.2023	Nörvenich	Fliegerhorst	Flugfeld	Triebwerksbrand am Tornado
16.06.2023	Oberjettenberg	Wehrtechnische Dienststelle	Hauptgebäude	Entstehungsbrand durch Zigarette
07.02.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4 Nähe Saintär-Container	Flächenbrand ca. 10 m²
01.03.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schranke 63	Ablöschen der Feuertonne
17.03.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	GraPi-Schießbahn	Flächenbrand im Zielgebiet
27.03.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Größere Brandstelle auf Schießbahn 4
06.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	kleiner Vegetationsbrand
21.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand im Zielgebiet
26.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Kleinbrand im Zielgebiet
26.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Kleinbrand im Zielgebiet
26.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Kleinbrand im Zielgebiet
27.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 50 m² Bodenbrand
27.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 1600 m² Bodenbrand
27.04.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Feuer ca. 1200 m² Bodenbrand
02.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Kleinbrand im Zielgebiet
10.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2/3	Feuer ca. 1 ha Bodenbrand
10.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2/3	Feuer im Zielgebiet
23.05.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Ausgleichsstreifen Bahnhof	Kleinbrand gelöscht
01.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer im Zielgebiet
01.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Versch. Brandstellen ca. 40000 m² und 400 m²
02.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,5 ha
03.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Tagebau Nochten	Feuer ca. 1 ha
05.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schranke 350	Brand im Hochwald ca. 1,5 ha Bodenfeuer
05.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum L	Ablöschen von Glutnestern
06.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum L	mehrere Brandstellen abgelöscht
12.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Feuer ca. 500 m² Flächenbrand
15.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Grenze Schießbahn 2	Waldbodenbrand ca. 5000 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Bodenfeuer ca. 1 ha
16.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Granatpistolen Schießbahn	Fahrzeugbrand mit starker Rauchentwicklung
19.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 800 m²
19.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 1 ha
19.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Flächenbrand ca. 1 ha
20.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand auf Schießbahn 3
20.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2/3	Flächenbrand ca. 4 ha
21.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Flächenbrand ca. 4000 m²
23.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Flächenbrand ca. 1000 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5	Flächenbrand ca. 500 m²
22.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Bereich Einsatzausbildung	Flächenbrand ca. 3 ha
26.06.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum M	Waldbrand ca. 2500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Flächenbrand abgelöscht
05.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Flächenbrand ca. 200 m²
07.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum M	Flächenbrand ca. 9 ha
08.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Ablöschen von Glutnestern
08.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Weißkeißel	Ablöschen von Glutnestern
09.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Übungsraum M	Ablöschen von Glutnestern
10.07.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Sagaer Moor	Waldbrand ca. 100 m²
24.08.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 500 m²
24.08.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 300 m²
24.08.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 400 m²
04.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 50 m²
05.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 3	Flächenbrand ca. 600 m²
05.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 100 m²
06.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Flächenbrand ca. 400 m²
07.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 400 m²
11.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 2500 m²
11.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Flächenbrand ca. 1500 m²
15.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Flächenbrand ca. 800 m²
18.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Flächenbrand ca. 400 m²
18.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	2 Brandstellen ca. 500 m²

25.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	mehrere Brandstellen ca. 1,2 ha
27.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9d	Feuer ca. 500 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9d	Feuer ca. 4 ha Heidefläche
28.09.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 5 + 6	Feuer ca. 5000 m²
01.10.2023	Truppenübungsplatz Oberlausitz	Truppenübungsplatz	Schießbahn 6	Feuer ca. 400 m²
01.08.2023	Oldenburg	Bw-Verwaltungszentrum	Serverbrand	Sachschaden
09.05.2023	Pfungstadt, Kaserne	Kaserne	Gebäude 223	im Netzteil verbaute Batterie entzündet
08.02.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 02	Feuer ca. 50 m² auf Schießbahn 02
09.02.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 02	Kleinbrand ca. 50 m² Flächenbrand
06.03.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Handgranatenwurfplatz	Brand im Bereich Handgranatenwurfplatz
16.03.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Kleinfeuer auf Schießbahn 10 ca. 100 m²
28.03.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Bahnhof	Kleinbrand ca. 2 m² Brenntonne
17.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 06/07	3 kleinere Brände abgelöscht
26.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 05/07	Feuer auf Schießbahn 05/07
26.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 07/09	Feuer auf Schießbahn 07/09
27.04.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 15 m² auf Schießbahn 10
02.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 500 m² Schilfbrand
03.05.2033	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 7	Schilfbrand
03.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	4 einzelne Brände gelöscht
03.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Schilfbrand
04.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Schilfbrand
04.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Grasbrand ca. 0,2 ha
04.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Grasbrand ca. 0,2 ha
05.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,01 ha
08.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Schilfbrand ca. 0,02 ha
08.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 0,02 ha
09.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	mehrere Flächenbrände ca. 40 m²
10.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Kulissenhaus brennt
22.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	Feuer ca. 100 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
22.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 400 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 200 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 400 m²
24.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 600 m²
25.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn Pudel	mehrere Flächenbrände ca. 1500 m²
31.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	7 Brände ca. 400 m²
31.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 200 m²
31.05.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Feuer ca. 100 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Sprengplatz	Feuer ca. 0,01 ha
03.07.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 1	Kleinbrand ca. 5 m²
15.07.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Cismarfelde Kr. Ostholstein	Waldbrand ca. 3 ha
11.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 4	Kleinbrand auf Schießbahn
18.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,001 ha
18.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,002 ha
25.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 5 m²
25.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 5 m²
27.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,2 ha
27.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 0,01 ha
28.09.2023	Truppenübungsplatz Putlos	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Feuer ca. 200 m²
07.02.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Gelände Truppenübungsplatz	Brand einer Mülltonne
14.02.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 9	Brand auf Schießbahn
16.03.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Vegetationsbrand ca. 300 m²
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer Grasfläche ca. 100 m²
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer Grasfläche
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer Grasfläche
03.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 2 ha Waldbrand
04.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	500 m² Waldfläche u. 2000 m² Heidefläche
09.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 19	Feuer auf SB 19 ca. 6 ha Grasfläche
10.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 250 m²
10.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 500 m²
10.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 600 m²
12.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 gelöscht
15.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Nachlöscharbeiten auf ca. 2000 m²
17.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 200 m²
20.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 19	Feuer auf Schießbahn 19 ca. 300 m²
23.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Waldbrand auf Schießbahn 14 ca. 1500 m²
25.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Waldbrand auf Schießbahn 18
30.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Bodenfeuer ca. 6000 m² Waldgebiet
30.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer auf Schießbahn 154 ca. 1000 m² Grasfläche
30.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Waldbrand ca. 5000 m²
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer auf Schießbahn 14 ca. 1000 m²
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer auf Schießbahn 14 ca. 8 ha
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	mehrere kleine Brandstellen ca. 200 m²
31.05.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 4000 m²
01.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Flächenbrand ca. 2000 m²
01.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 7 ha
01.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Nachlöscharbeiten ca. 1,5 ha
03.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießanlage Drögeheide	Nachlöscharbeiten Glutnester ca. 200 m²
03.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießanlage Ahlbeck	Nachlöscharbeiten ca. 1000 m²
12.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 200 m²
12.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 50 m²
12.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 100 m²
20.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Flächenbrand ca. 9000 m²
22.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Flächenbrand ca. 6000 m²
28.06.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Standortübungsplatz Stallberg	Kleinbrand ca. 200 m²
03.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14 A	Kleinbrand Hartziel
05.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 100 m²
06.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 1 ha
10.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 6	2 Brandstellen mit je ca. 70 m²
11.07.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 6	Flächenbrand ca. 6 ha
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 5000 m² Flächenbrand
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 1000 m² Flächenbrand
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 7000 m² Flächenbrand
04.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 1000 m² Flächenbrand

05.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 300 m² Flächenbrand
06.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 1000 m² Flächenbrand
06.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10 + 18	Feuer ca. 3000 m² Flächenbrand
06.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Feuer ca. 2500 m² Flächenbrand
07.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 18	Feuer ca. 350 m² Flächenbrand
11.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Übungsraum	Feuer ca. 40 m² Flächenbrand
11.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 8	Feuer ca. 2500 m² Birkenwäldchen
11.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 8	Feuer ca. 1000 m² Birkenwäldchen
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 11	Feuer ca. 1500 m² Grasfläche
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 300 m² Grasfläche
12.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche
19.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 10	Feuer ca. 100 m² Grasfläche
20.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 2	Feuer ca. 3000 m² Grasfläche
20.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 2	Feuer ca. 500 m² Grasfläche
25.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 2000 m²
25.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 15000 m²
27.09.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 300 m²
04.10.2023	Torgelow	Truppenübungsplatz Jägerbrück	Schießbahn 2	Brand von mehreren Holzscheiten
09.01.2023	Unna, Kaserne	Kaserne	Müllcontainerbrand	Sachschaden
13.07.2023	Utzedel	Liegenschaft	Pentz/Borrentin	Brand einer Lagerhalle
09.03.2023	Warnemünde	Liegenschaft	Pier, Warnowbrücke, 24	Feuer im Hilfsmaschinenraum
10.05.2023	Warnemünde	Liegenschaft	Liegenschaft,	Mülleimerbrand
04.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer auf Schießbahn 11 50x50 m gelöscht
04.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer auf Schießbahn 11 50x10 m gelöscht
06.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Feuer auf Schießbahn 11 mit 50m²
27.04.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer auf Schießbahn auf 50 m²
03.05.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer auf Schießbahn 10 ca. 20 m²
23.05.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Brand des Zielortes Haus
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100m² Waldfläche, 100m² Wiesenfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Brandstellen von ca. 300 m²
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² auf Schießbahn 9
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 100m² Waldfläche, 100m² Wiesenfläche
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Brandstellen von ca. 300 m²
01.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 500 m² auf Schießbahn 9
06.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer ca. 250 m² Wiese und Hecke
06.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Feuer ca. 20 m² Unterholz/Hecke u. 150 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	Feuer ca. 20 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 2000 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	Feuer ca. 20 m² Wiese
12.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	Feuer ca. 20 m² Wiese
13.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	2 Brandstellen ca. je 30 m² Wiese
13.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16 B	Feuer ca. 400 m² Wiese
14.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B/C	Feuer ca. 150 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 300 m²
14.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	Feuer ca. 100 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	Feuer ca. 400 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11C	mehrere Einzelbrände ca. 2 ha
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Einzelbrände ca. 1500 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	kleinere Flächenbrände ca. 50 m²
15.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 600 m²
16.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 50 m² Wiese
16.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 500 m² Wiese
19.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 22	Feuer ca. 1000 m²
20.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 2	Feuer ca. 55 m²
21.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Flächenbrände von ca. 180 m²
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16A	Feuer ca. 500 m² Wiese
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 700 m²
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	Feuer ca. 400 m² Wiese
22.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Flächenbrände ca. 1 ha Wiese
26.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	mehrere Flächenbrände ca. 0,25 ha Wiese
26.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16B	mehrere Flächenbrände ca. 0,05 ha Wiese
27.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11B	Feuer ca. 8000 m²
28.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11 B	Feuer ca. 400 m² Wiesenfläche
29.06.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9 und Dammersfeld	Flächenbrand ca. 2,5 ha
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Feuer ca. 300 m² Grasfläche
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	mehrere Flächenbrände ca. 500 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	Flächenbrand ca. 3000 m²
04.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 10	Waldbrand ca. 5 m²
06.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 8	Flächenbrand ca. 450 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Flächenbrände 250000 m²
11.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Flächenbrände 16000 m²
12.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 11A	Flächenbrand ca. 50 m² und Baumstämme
12.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 16A	Feuer ca. 150 m² Grasfläche
13.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	3 Brandflächen, Gesamtfläche ca. 2000 m²
13.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 14	mehrere Flächenbrände insgesamt ca. 3300 m²
17.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Waldstück Buchwald	Waldbrand ca. 600 m²
17.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Buchwald	Nachlöscharbeiten kleinerer Brandflächen ca. 5 m²
18.07.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Buchwald	Brandausbreitung auf ca. 1000 m²
04.09.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Sprengplatz 1000	Ablöschen der Böschungen ca. 1200 m²
14.09.2023	Truppenübungsplatz Wildflecken	Truppenübungsplatz	Schießbahn 9	Feuer von Schutzwall aus Holz und Gummimatten 50 m²
29.03.2023	Marinestützpunkt Wilhelmshaven	Marinestützpunkt	Leigeplatz Fregatte Sachsen-Anhalt	Kabelbrand wegen defekter Batterie
14.02.2023	Marinestützpunkt Wilhelmshaven	Marinestützpunkt	Gebäude 33 Ausbildungswerkstatt	Müllcontainerbrand
14.06.2023	Marinestützpunkt Wilhelmshaven	Marinestützpunkt	Marinearsenal Gebäude 12/40	Müllcontainerbrand gelöscht
30.05.2023	Wilhelmshaven	Liegenschaft	Abstellfläche Mülltonnen	Sachschaden
11.03.2023	Wittmund	Flugplatz	Wache	brennender PKW konnte gestoppt werden
13.06.2023	Wunstorf	Kaserne	Bahn 2	kleiner Entstehungsbrand bei trockener Vegetation
26.09.2023	Wunstorf	Kaserne	Kohlenfelder Str./Hochstr.	Brand eines Güterwaggons

Anlage zu Frage 109

Abb. 1: Genehmigte Plätze in den stationären Einrichtungen nach Art des Trägers (Deutschland; 2020; Anteile in %)

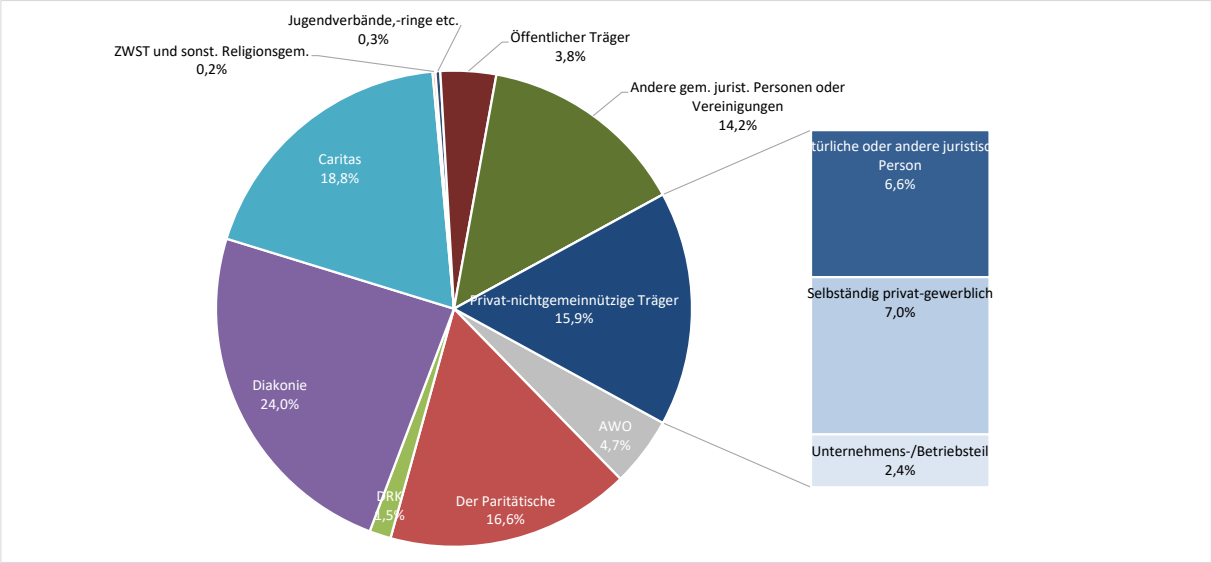

	Insgesamt	AWO	Der Paritätische	DRK	Diakonie	Caritas	ZWST und sonst. Religionsgem.	Jugendverbände,-ringe etc.	Öffentlicher Träger	Andere gem. jurist. Personen oder Vereinigungen		Natürliche oder andere juristische Person	Selbständig privat-gewerblich	Unternehmens-/Betriebsteil
Anteil in %	100,0	4,7	16,6	1,5	24,0	18,8	0,2	0,3	3,8	14,2		6,6	7,0	2,4
Absolut	147.677	6.963	24.552	2.162	35.425	27.772	285	486	5.577	20.947		9.676	10.354	3.478

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2020; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tab. 2: Plätze in stationären Einrichtungen insgesamt und bei privat-nichtgemeinnützigen Trägern nach Einrichtungsformen (Deutschland; 2014 und 2020; Angaben absolut und in %)

Einrichtungsformen	Insgesamt		Privat-nichtgemeinnützig		Anteil in %		Entw. 2014-2020 in %	
	2014	2020	2014	2020	2014	2020	Insgesamt	Privat-ng
Zentrale Einrichtungsformen	51.687	54.755	6.905	7.203	13,4	13,2	5,9	4,3
Dezentrale Einrichtungsformen	48.103	61.931	8.984	11.892	18,7	19,2	28,7	32,4
Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings	10.572	12.892	1.245	2.563	11,8	19,9	21,9	105,9
Teilstationäre Erziehungssettings	19.985	18.099	1.745	1.850	8,7	10,2	-9,4	6,0
Insgesamt	130.347	147.677	18.879	23.508	14,5	15,9	13,3	24,5

Hinweis: Die Zuordnung der Einrichtungsarten zu den vier Einrichtungsformen ist zu entnehmen: Tabel, A.; Fendrich, S. (2023): Privat-nichtgemeinnützige Träger in den Hilfen zur Erziehung - ein wenig beachtetes Thema. In: KomDat Jugendhilfe, H. 2+3/2023, S. 33-37.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2020; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anlage zu Frage 139

Tabelle 1: Genehmigungen für lebende Spix-Aras zur Ausfuhr vom 01.01.2005 bis 29.02.2024

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
29.01.2013	1	26.02.2013	1	DE	DE	BR
29.01.2013	1	26.02.2013	1	DE	DE	BR
29.01.2013	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
24.09.2014	2	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
18.02.2015	2	02.03.2015	2	DE	DE	BR
18.12.2015	1	20.12.2015	1	DE	DE	QA
21.06.2017	1	04.10.2017	1	DE	DE	SG
12.09.2017	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	SG
12.09.2017	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	SG
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
11.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
11.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
11.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
12.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
12.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
12.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
12.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
12.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
12.09.2019	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
12.09.2019	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
12.09.2019	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
13.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
13.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
13.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
13.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
13.01.2020	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
13.01.2020	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
20.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
20.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
20.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
27.01.2020	1	28.02.2020	1	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR
28.12.2022	1	Nicht genutzt	0	DE	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN
05.01.2023	1	06.02.2023	1	DE	DE	IN

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
Summen Exemplare Ausfuhr:	**103**	**Nicht einschlägig**	**49**	**Nicht einschlägig**	**Nicht einschlägig**	**Nicht einschlägig**

Tabelle 2: Genehmigungen für lebende Spix-Aras zur Wiederausfuhr vom 01.01.2005 bis 29.02.2024

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
05.02.2007	1	06.02.2007	1	CH	DE	BR
03.04.2008	1	Nicht genutzt	0	CH	DE	BR
18.12.2015	1	20.12.2015	1	BR	DE	QA
18.12.2015	1	20.12.2015	1	CH	DE	QA
13.04.2016	1	13.05.2016	1	CH	DE	QA
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
19.12.2018	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
11.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
11.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
13.09.2019	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
16.09.2019	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
20.01.2020	1	28.02.2020	1	CH	DE	BR
20.01.2020	1	28.02.2020	1	QA	DE	BR
17.02.2020	1	28.02.2020	1	BR	DE	BR
28.03.2023	1	Nicht genutzt	0	PH	DE	BR
28.03.2023	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
28.03.2023	1	Nicht genutzt	0	QA	DE	BR
Summen Exemplare Wiederausfuhr:	**107**	**Nicht einschlägig**	**39**	**Nicht einschlägig**	**Nicht einschlägig**	**Nicht einschlägig**

Tabelle 3: Genehmigungen für lebende Spix-Aras zur Einfuhr vom 01.01.2005 bis 29.02.2024

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
22.07.2005	1	23.07.2005	1	CH	CH	DE
22.07.2005	2	23.07.2005	2	CH	CH	DE
02.08.2010	1	24.09.2010	1	CH	BR	DE
04.12.2014	1	06.03.2015	1	ES	BR	DE
17.12.2015	1	22.12.2015	1	QA	QA	DE
17.12.2015	1	22.12.2015	1	QA	QA	DE
17.12.2015	1	22.12.2015	1	QA	QA	DE
13.05.2016	1	26.05.2016	1	QA	QA	DE
30.11.2016	1	06.12.2016	1	DE	BR	DE
02.03.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	DE	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
07.03.2018	1	22.03.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
03.04.2018	1	05.04.2018	1	QA	QA	DE
10.04.2018	1	16.04.2018	1	QA	QA	DE
10.04.2018	1	16.04.2018	1	QA	QA	DE
10.04.2018	1	17.04.2018	1	CH	QA	DE
10.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE
10.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE
10.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE
10.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE
10.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
11.04.2018	1	17.04.2018	1	CH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	CH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE
11.04.2018	1	17.04.2018	1	QA	QA	DE
11.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
11.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
11.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
11.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
11.04.2018	1	24.04.2018	1	BR	QA	DE
11.04.2018	1	24.04.2018	1	CH	QA	DE
11.04.2018	1	24.04.2018	1	CH	QA	DE
11.04.2018	1	24.04.2018	1	PH	QA	DE
11.04.2018	1	24.04.2018	1	PH	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	BR	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	CH	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	CH	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	CH	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	CH	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
12.04.2018	1	19.04.2018	1	CH	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	ES	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	ES	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	PH	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	PH	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	19.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	CH	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	PH	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
12.04.2018	1	24.04.2018	1	PH	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	PH	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	PH	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
12.04.2018	1	24.04.2018	1	QA	QA	DE
16.04.2018	1	19.04.2018	1	PH	QA	DE
16.04.2018	1	19.04.2018	1	PH	QA	DE
08.05.2018	1	27.06.2018	1	QA	QA	DE
08.05.2018	1	27.06.2018	1	QA	QA	DE
08.05.2018	1	27.06.2018	1	QA	QA	DE
08.05.2018	1	27.06.2018	1	QA	QA	DE
08.05.2018	1	27.06.2018	1	QA	QA	DE
08.05.2018	1	27.06.2018	1	QA	QA	DE

Genehmigt am	Genehmigte Menge	Genutzt am	Genutzte Menge	Ursprungsland	Ausfuhrland	Einfuhrland
12.02.2020	1	Nicht genutzt	0	DE	SG	DE
12.02.2020	1	Nicht genutzt	0	PH	SG	DE
02.03.2020	4	09.03.2020	4	BR	BR	DE
31.08.2020	1	23.07.2021	1	DE	SG	DE
31.08.2020	1	23.07.2021	1	PH	SG	DE
Summen Exemplare Einfuhr:	**138**	**Nicht einschlägig**	**136**	**Nicht einschlägig**	**Nicht einschlägig**	**Nicht einschlägig**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333